

Der Haushalt 2013 auf einen Blick
Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2012	Ansatz 2013
	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	149.195.620	217.502.860
./. Summe ordentl. Aufwendungen	125.078.910	166.551.270
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24.116.710	50.951.590
Finanzergebnis	-3.792.700	-6.364.200

Gesamtergebnis	20.324.010	44.587.390
-----------------------	-------------------	-------------------

Finanzplanung: Ermittlung des Liquiditätsbedarfes

Summe Auszahlungen	119.010.410	158.892.560
./. Summe Einzahlungen	140.060.920	208.215.660
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	21.050.510	49.323.100

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.377.350	9.901.680
./. Summe Einzahlungen Investitionen	5.243.500	4.008.600
Saldo Investitionstätigkeit	-4.133.850	-5.893.080

Finanzmittel	16.916.660	43.4302.020
zzgl. Tilgung	3.200.000	25.545.000
abzgl. Kreditaufnahme	0	0

Bestandsänderung eigene Finanzmittel	13.716.660	17.885.020
---	-------------------	-------------------

Die bereits in 2012 eingetretene Steigerung der Gewerbesteuererträge um mehr als 60 Mio. € über Plan auf rd. 150 Mio. € wird sich auch in den kommenden Jahren 2013 ff auf diesem Niveau bewegen. So ergibt sich zwangsläufig gegenüber der Vorjahrsplanung 2013 eine erneute Ergebnisverbesserung von rd. 19,1 Mio. € Statt eines Überschusses von 25,5 Mio. € wird ein

Überschuss von 44,6 Mio. €

ausgewiesen.

Der Vergleich der Planungen sieht wie folgt aus:

	Ansatz 2012	Differenz 2013 zum Plan 2012	Ansatz 2013	Differenz 2013 zu Mifri	Plan Mifri für 2013
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	149.195.620	68.307.240	217.502.860	56.289.380	161.213.480
./. Summe ordentliche Aufwend.	125.078.910	41.472.360	166.551.270	26.997.260	139.554.010
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24.116.710	26.834.880	50.951.590	29.292.120	21.659.470
Finanzergebnis	-3.792.700	-2.571.500	-6.364.200	-2.521.500	-3.842.700
Gesamtergebnis	20.324.010	-24.263.380	44.587.390	19.085.220	25.502.170

Der vorläufige Ergebnisüberschuss für 2012 beträgt rd. 70 Mio. € anstatt eines geplanten von 20,3 Mio. €. Auch der für 2013 geplante Überschuss von 44,6 Mio. € übertrifft die Planung des Vorjahres um mehr als 19,0 Mio. €

In den ausführlichen Erläuterungen des Vorberichtes und in den Produkterläuterungen, insbesondere denen des Bereiches 90, sowie der Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung ist zu entnehmen, dass in der

Gesamtbetrachtung der Jahre 2011 bis 2015 ein Überschuss von rd. 155 Mio. €

erwirtschaftet wird.

Es könnten alle Verbindlichkeiten zurückgeführt werden. Faktisch wird die Stadt Monheim am Rhein am Ende des Jahres 2013 schuldenfrei sein.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht der mittelfristigen Ergebnisplanung ersichtlich, werden in allen Jahren Überschüsse ausgewiesen, weil der Erfolg der Strategie

„Hebesatzsenkung auf 300 %-Punkte“

sich erheblich schneller und in weitaus höherem Volumen als eingeplant einstellte.

Die Mittelfristige Planung 2012 bis 2016 auf einen Blick
Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2012	Ansatz2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	149.195.620	217.502.860	220.617.850	226.128.790	236.621.190
./. Summe ordentl. Aufwendungen	125.078.910	166.551.270	211.337.920	207.929.070	214.474.090
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24.116.710	50.951.590	9.279.930	18.203.720	22.147.100
Finanzergebnis	-3.792.700	-6.364.200	-114.200	-196.700	-96.700

Gesamtergebnis	20.324.010	44.587.390	9.165.730	18.007.020	22.050.400
-----------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------

Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

Summe Auszahlungen	119.010.410	158.892.560	198.751.660	195.006.640	202.200.900
./. Summe Einzahlungen	140.060.920	208.215.660	211.990.650	217.339.090	228.181.490
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	21.050.510	49.323.100	13.238.990	22.332.450	25.980.590

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.377.350	9.901.680	14.302.000	6.298.900	2.446.000
./. Summe Einzahlungen Investitionen	5.243.500	4.008.600	8.190.000	3.842.050	3.013.500
Saldo Investitionstätigkeit	-4.133.850	-5.893.080	-6.111.200	-2.456.850	567.500

Finanzmittel	16.916.660	43.430.020	7.127.790	19.875.600	26.548.090
zzgl. Tilgung	3.200.000	25.545.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000
abzgl. Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Bestandsänderung eigene Finanzmittel	13.716.660	17.885.020	6.102.790	18.850.600	25.523.090
---	-------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------

E n t w u r f

Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	218.095.660 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	173.508.270 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	208.215.660 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	158.892.560 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.008.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	35.446.680 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

7.495.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
40.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	300 v. H.

§ 7


- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 der Gemeindeordnung NRW, wenn sie im Einzelfall 25.000 € überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Ausgaben zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Bewirtschaftung der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers erfolgen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan sind dabei zu beachten. Über Änderungen des Verwendungszweckes im Rahmen der Unabweisbarkeit entscheidet bis 10.000 € der Stadtkämmerer, darüber hinaus der Haupt- und Finanzausschuss.
- (3) Die Wertgrenzen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO, ab der unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird auf 400.000 € festgesetzt.
- (4) Auf den im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen können Tarifbeschäftigte und auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Tarifbeschäftigte können Beamte beschäftigt werden.
- (5) Die Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind innerhalb der Produkte für die einzelnen Bereiche als übertragbar und gegenseitig deckungsfähig anzusehen.

Monheim am Rhein, den 23.10.2012

aufgestellt:


(Herrmann)
Stadtkämmerer

bestätigt:


(Zimmermann)
Bürgermeister

Aufbaustruktur für den Haushaltsplanentwurf 2013

Verwaltungsvorstand (00.02)	
Bürgermeister (BM) Daniel Zimmermann (☎800)	Beigeordneter (BG) Roland Liebermann (☎801)
Kämmerer (Kä) Max Herrmann (☎200)	Ordnung/Soziales/Schulen/Sport Uwe Trost (☎130)
Geschäftsführung Martin Frömmer (☎100)	Bauwesen, Stadtplanung u. Wirtschaftsför. Thomas Waters (☎610)
Rechnungsprüfung, Service und Beratung (00.11)	Rechtsberatung (00.05)
Leitung: Harald Beier (☎178-0) Kreis Mettmann	Edgar Lenz (☎802)
Personalvertretung (00.12)	Gleichstellungsbeauftragte (00.13)
Vorsitz: Peter Viertel (☎810)	Gisela Herforth (☎818)
Bereich 10 Zentraler Service	Bereich 20 Finanzen
Leitung:	Leitung:
Martin Frömmer (☎100)	Guido Krämer (☎202)
Bereich 32 Ordnung und Soziales	Bereich 40 Schulen und Sport
Leitung:	Leitung:
Uwe Trost (☎130)	Peter Heimann (☎400)
Bereich 41 Bildung und Kultur	Bereich 51 Jugend
Leitung:	Leitung:
Georg Thomanek (☎711)	Annette Berg (☎5101)
Bereich 60/81 Bauwesen einschl. Betriebshof	Bereich 61 Wirtschaftsförderung und Stadtplanung
Leitung:	Leitung:
Andreas Apsel (☎600)	Thomas Waters (☎610)
Bereich 71 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	
Leitung:	
Kurt Hundenborn (☎650)	

Bereich 00		Politik , Verwaltungsleitung und Controlling	
00.01	Rat und Ausschüsse	00.05	Rechtsberatung und -vertretung
00.02	Verwaltungsvorstand	00.11	Rechnungsprüfung, Service und Beratung
00.03	Vorstandsbüro und Öffentlichkeitsarbeit	00.12	Personalvertretung
00.04	Controlling	00.13	Gleichstellung

Bereich 10		Zentraler Service	
10.00	Bereichsinterner Overhead	10.03	Büroservice
10.01	Personal und Organisation	10.05	Archiv
10.02	Informationstechnologie		

Bereich 20		Finanzen	
20.00	Bereichsinterner Overhead	20.03	Finanzbuchhaltung
20.01	Finanzservice	20.04	Beteiligungsverwaltung
20.02	Steuern und Gebühren		

Bereich 32		Ordnung und Soziales	
32.00	Bereichsinterner Overhead	32.06	Besondere Bürgerangelegenheiten
32.01	Bürgerbüro	32.07	Allgemeine Sozialhilfe
32.02	Allgemeiner Bürgerservice	32.08	Wohngeld
32.03	Standesamtswesen	32.09	Unterhalt
32.04	Wahlen	32.10	Feuerwehr
32.05	Ordnungsangelegenheiten	32.11	Rettungsdienst und Krankentransport
		32.12	Stadtteilmanagement

Bereich 40		Schulen und Sport	
40.00	Bereichsinterner Overhead	40.04	Sportbüro
40.01	Schulen		

Bereich 41		Bildung und Kultur	
41.00	Bereichsinterner Overhead	41.02	Musikschule
41.01	Volkshochschule	41.04	Kulturelle Bildung/Kulturverwaltung

Bereich 51		Kinder, Jugend und Familie	
51.00	Bereichsinterner Overhead	51.05	Jugendgerichtshilfe
51.01	Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	51.06	Unterstützende Hilfen für Alleinerziehende
51.02	Jugendförderung und Spielplätze	51.07	Kindertagesstätten und Kindertagespflege
51.03	Jugendsozialarbeit	51.08	Monheim für Kinder (Mo.Ki)
51.04	Familienunterstützung	51.09	Offene Ganztagschulen in städtischer Trägerschaft

Bereich 60		Bauwesen	
60.00	Bereichsinterner Overhead	60.05	Abwassertechnische Anlagen
60.01	Wohnungsangelegenheiten	60.06	Bestattungen und Friedhöfe
60.02	Stadtreinigung	60.07	Bodenordnung
60.03	Verkehrsangelegenheiten	60.08	Abfallbeseitigung
60.04	Verkehrs- und Grünflächen	60.09	Deich
		81.00	Betriebshof

Bereich 61		Wirtschaftsförderung und Stadtplanung	
61.00	Bereichsinterner Overhead	61.04	Wirtschaftsförderung
61.01	Stadtmarketing und Stadtentwicklung	61.05	Bauaufsicht und Denkmalpflege
61.02	Katastertechnisches Informationssystem	61.06	Bebauungsplanung
61.03	Umweltangelegenheiten	61.07	City-Marketing

Bereich 71		Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	
71.00	Bereichsinterner Overhead	71.03	Liegenschaften
71.01	Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung		

Bereich 90		Allgemeine Finanzwirtschaft	
90.00	Allgemeine Finanzwirtschaft		

Der Vorbericht und seine Inhalte

Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Stadt Monheim am Rhein sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind aufzuzeigen.

Der Vorbericht soll die örtlichen Rahmenbedingungen erläutern sowie die im Planjahr bestehenden Haushaltsrisiken und zukünftige Verpflichtungen in Folgejahren darstellen. Insbesondere ist ein Ausblick auf wesentliche örtliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Ergebnis- und Finanzplanung sowie die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten und -ziele im gesamten Planungszeitraum zu geben.

Hinsichtlich der zeitlichen Komponente für die Gesamtbetrachtung des Vorberichtes ist voranzustellen, dass die abschließende Verbuchung des Jahresabschlusses 2011 noch nicht erfolgt. Die Ergebniszahlen in 2011 sind nicht verifiziert und können bei der Analyse durch Dritte nicht bewertet werden.

Soweit erforderlich, wurden annähernd korrekte Werte bei den nachfolgenden Tabellen und Grafiken eingepflegt.

Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- **Gesamterträge** und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
 - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
 - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
 - (42) Sonstige Transfererträge
 - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
 - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - (45) Sonstige ordentlichen Erträge

- **Gesamtaufwendungen** (= Kontierung)
 - (50) Personalaufwendungen,
 - (51) Versorgungsaufwendungen
 - (52) Sach- und Dienstleistungen
 - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
 - (54) Sonstige ordentlichen Aufwendungen)

- **Finanzergebnis**
 - (46) Finanzerträge
 - (55) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen /z.B.Vorfälligkeitsentschädigung)

Die Darstellung des Haushaltes im Vorbericht erfolgt nach folgender Gliederung:

I. Die laufenden Erträge

- I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:
 - I. 1.1 Gewerbesteuer
 - I. 1.2 Grundsteuer
 - I. 1.3 Einkommensteueranteile
 - I. 1.4 Umsatzsteueranteile
- I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
 - I. 2.1 Schlüsselzuweisungen
 - I. 2.2 Auflösung Sonderposten
- I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte
- I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen
- I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

II. Die laufenden Aufwendungen

- II. 1 Personalaufwendungen
- II. 2 Versorgungsaufwendungen
- II. 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- II. 4 Bilanzielle Abschreibungen
- II. 5 Kreisumlage
- II. 6 Transferaufwendungen
- II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

III. Finanzergebnis

- III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

IV. Die Investitionsmaßnahmen

- IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung
- IV. 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:
- IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen
- IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)
- IV. 5 Entwicklung der Rücklagen
- IV. 6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

V. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

VI. Die Vorjahre

- VI. 1 Das Haushaltsjahr 2012
- VI. 2 Das Haushaltsjahr 2011

VII. Grafische Darstellungen

VIII. Der Haushalt im NKF

Ergebnisplan: laufende Erträge

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Ertragsarten	in €	in €	in €	in €	in €
Gewerbesteuer	85.000.000	150.000.000	155.000.000	160.000.000	170.000.000
Grundsteuer A + B	6.730.000	7.030.000	7.130.000	7.230.000	7.530.000
Anteil an der Einkommensteuer	15.100.000	16.500.000	17.000.000	17.400.000	17.700.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.710.000	3.800.000	3.870.000	3.950.000	4.000.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	1.000.050	1.050.050	1.050.050	1.050.050	1.050.050
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	9.623.230	10.842.350	9.331.060	9.196.250	9.275.750
Sonstige Transfererträge	251.000	251.000	251.000	251.000	251.000
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	16.221.950	16.452.100	16.410.150	16.399.650	16.398.150
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.632.400	1.671.800	1.676.350	1.665.600	1.647.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.164.640	3.033.910	2.746.790	2.733.790	2.721.290
Sonstige ordentliche Erträge	6.762.350	6.871.650	6.152.450	6.252.450	6.047.450
Aktiviert Eigenleistung					
Summe ordentliche Erträge	149.195.620	217.502.860	220.617.850	226.128.790	236.621.190
./. Summe ordentliche Aufwend.	125.078.910	166.551.270	211.337.920	207.925.300	214.474.090
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24.116.710	50.951.590	9.279.930	18.203.720	22.147.100

I. Die laufenden Erträge

I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Vergleich zum Vorjahresplan werden diese Erträge um 66,84 Mio. € auf insgesamt

178,38 Mio. €

steigen.

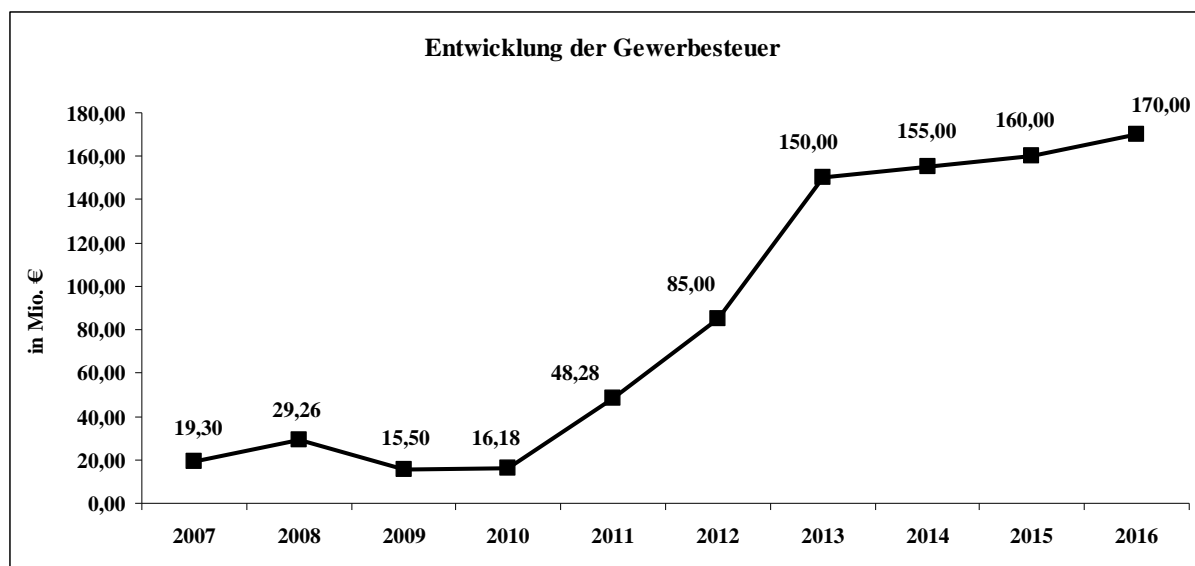
I. 1.1 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuererträge steigen von geplanten 96 Mio. € auf 150 Mio. € und das auf Basis eines auf 300 %-Punkte reduzierten Hebesatzes auf die ab dem Steuerjahr 2012 anfallenden Beträge.

Bereits im Jahr 2011 wurde aufgrund hoher Nachzahlungen für Vorjahre im Ergebnis fast der Wert von 50 Mio. € auf Basis des damals gültigen Hebesatzes von 435%-Punkten erreicht.

Die für die Akquise 2011 und Frühjahr 2012 offen bekundete Absicht des Rates, den Hebesatz auf 300%-Punkte zu senken, führte zu einem starken Interesse von Unternehmen am Standort Monheim am Rhein. Die konkreten Ansiedlungszusagen, verbunden mit unterjähriger Geschäftsaufnahme in Monheim und entsprechender, vorerst anteiliger, Steuerzahlung wurden überraschend schnell realisiert. Zusammen mit erheblichen Nachveranlagungen (ca. 30 Mio. €) für Vorjahre wird das Jahresergebnis 2012 ca. 150 Mio. € betragen.

Der Ansatz für 2013 und die Folgejahre stabilisiert sich auf diesem Niveau, da die neuen Firmen dann für volle Steuerjahre in Monheim veranlagt werden.



I. 1.2 Grundsteuer

Der Hebesatz wurde 2012 auf 400%-Punkte gesenkt.

Auf dieser Basis wurde der Ansatz 2013 kalkuliert. Dabei wurde die Fertigstellung zweier großer Bauprojekte in Gewerbegebiete in 2012 ebenso berücksichtigt, wie die aktuellen Bauplanungen und Wohnbauprojekte.

Der Ansatz 2013 beträgt

7.03 Mio. €

I. 1.3 Einkommensteueranteile

Der Ansatz 2013 beträgt 16.5 Mio. €

Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer. Die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel, der von den Ländern nach dem Bundesstatistikgesetz ermittelt und durch Rechtsverordnung alle drei Jahre neu festgesetzt wird (§ 2 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Zum 01.01.2012 wurde ein neuer Schlüssel festgesetzt, der auf der Finanzstatistik 2009 beruht.

Seit mehr als 10 Jahren entwickelt sich das Monheimer Einkommensteueraufkommen gegenüber dem Landesdurchschnitt deutlich negativ. **Basierend auf dem Wert von 1999 ergibt sich ein Minus von 13 % in 12 Jahren!**

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2009 bis 2011 lautet: 0,0025598 = minus 4,27 %

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2012 bis 2014 lautet: 0,0025036 = minus 2,2 %

Die Ansatzermittlung:

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben. Diese lassen trotz der eher bescheidenen Konjunkturaussichten einen Anstieg der zu verteilenden Masse erwarten. Basierend auf dem Wert des Jahres 2012 (Prognose zum 31.12. im zweiten unterjährigen Bericht war 16,0 Mio. €) wird dort mit einer Steigerung von 6,2 % gerechnet. Dies bedeutete einen Anstieg auf beinahe 17 Mio. €. Die Stadt Monheim am Rhein ist aufgrund der aktuellen Meldungen gut beraten, die Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben, so dass sich im Ansatz ein Wert von 16,5 Mio. € wiederfindet. Bis zum Beschluss des Haushalts im Dezember liegen die Werte der Novembersteuerschätzung vor, die noch einmal zur Überprüfung des endgültigen Ansatzes herhalten werden.

Für das Folgejahr 2014 sehen die Orientierungsdaten eine Steigerungsrate für die Verteilungsmasse von 5,5 % vor.

I. 1.4 Umsatzsteueranteile

Ähnlich wie bei der Lohn- und Einkommensteuer erhalten die Gemeinden einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Die Verteilung erfolgt ebenfalls nach einem Schlüssel, der von den Ländern festgesetzt wird (§ 5b Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Auch diese Schlüsselzahl hat sich mit Ablauf des Jahres 2011 geändert. Für die Jahre 2012-2014 wurde sie auf 0,0021449 festgesetzt. Gegenüber dem bisherigen Wert von 0,002128 ergibt sich eine leichte Verbesserung in Höhe von knapp 1 %.

Die Ansatzermittlung:

Für den originären Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostizieren die Orientierungsdaten eine Steigerung von 3,5 % im Jahre 2013 auf das Ergebnis 2012, mithin für die Stadt Monheim am Rhein eine Steigerung um rund 70.000 €. Auch bei dieser Position wurde von einer etwas vorsichtigeren Schätzung ausgegangen, entsprechend der **Ansatz auf 2.050.000 €** festgesetzt.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse im laufenden Jahr wird wieder um rd. 3,5 % ansteigen, der Ansatz erhöht sich von 1,71 Mio. € auf **1,75 Mio. €**. Für die Jahre 2014 und 2015 sind Steigerungsraten in Höhe von 2,8 % und 2,7 % vorgesehen.

Einschließlich der Kompensationszahlungen aus dem Familienleistungsausgleich ergibt sich rechnerisch ein Ansatz von 3,80 Mio. €

I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

I. 2.1 Schlüsselzuweisungen -entfallen-

Die Gemeinden erhalten immer noch aus den Verbundsteuern 23% in Form von Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Einnahmen stehen aufgrund der aktuellen Steuerzahlungen auf Basis der Ist-Werte vom 01.10.2010 bis 30. 09. 2011 fest.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich NRW wird der fiktive ermittelte örtliche Finanzbedarf der ebenfalls fiktiv ermittelten Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. Ist der festgestellte Bedarf, ausgedrückt in der Ausgangsmesszahl (Gesamtansatz x einheitlicher Grundbetrag) höher als die Steuerkraftmesszahl, so werden 90% der Differenz über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

In die Ermittlung der Steuerkraft werden die Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, die Grundsteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die einheitsbedingten gemeindlichen Leistungen einbezogen.

In 2011 erhielt die Stadt Monheim am Rhein noch 6,3 Mio. €

Seit dem Jahr 2012 hat die Stadt Monheim am Rhein den Status einer abundanten Stadt. Dies bedeutet, dass Ihre Steuerkraftmesszahl über der Ausgangsmesszahl liegt und somit keine Schlüsselzuweisungen fließen werden. Dies gilt umso mehr für die Jahre 2013 ff. da die Steuerkraftzahlen in den zugrunde liegenden Referenzperioden weiter steigen. Die Zahlen für 2013 führen dies vor Augen:

Die Ausgangsmesszahl 2013 für Monheim liegt bei 50,33 Mio. während die Steuerkraftmesszahl 102,08 Mio. € misst.

Die Steuerkraftmesszahl wird in 2014 voraussichtlich 219,00 Mio. € betragen!

Da dieser Wert auch für die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage relevant ist, hier einmal die Systematik der Berechnung:

Die Steuerkraftmeßzahl wird im Wesentlichen von der Höhe des Ist-Betrages der Gewerbesteuererträge beeinflusst. Besonders atypisch ist deren Summe im Referenzzeitraum für das Jahr 2014, weil enorm hohe Zahlungen für das Jahr 2012 erst im 4. Quartal 2012 vereinnahmt wurden.

Die Berechnung der Umlagegrundlage für 2014:

2. Halbjahr 2012

	Betrag €in Mio.	Formel	Wert in Mio.
Ist Gewerbesteuer	92,50	/300*411	126,70
Ist Grundsteuer	4,10	/400*413	4,23
Ist Einkommenssteuer	8,00		8,00
Ist Umsatzsteuer	1,85		1,85
Ist Gewerbesteuerumlage	21,28		-21,28
		ZS	119,50

1. Halbjahr 2013

	Betrag €in Mio.	Formel	Wert in Mio.
Ist Gewerbesteuer	75,00	/300*411	102,75
Ist Grundsteuer	3,52	/400*413	3,63
Ist Einkommenssteuer	8,25		8,25
Ist Umsatzsteuer	1,90		1,90
Ist Gewerbesteuerumlage	17,00		-17,00
		ZS	99,53
		Umlagegrundlage	219,03
		Hebesatz Kreis	41,1% Punkte
		Kreisumlage rd.	90,00

I. 2.2 Auflösung Sonderposten

Veranschlagt insgesamt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5,55 Mio. €

Den auf der Passivseite der Bilanz veranschlagten Sonderposten kommt die Funktion zu, von Dritten erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen sowie Beiträge bilanziell abzubilden. Die Sonderposten werden – verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes – ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen.

Aus den Zuweisungen von Bund, Land und anderen öffentlichen Bereichen und den von Privaten gezahlten Beträgen für Beiträge, hauptsächlich Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge werden insgesamt **3,85 Mio. € als Ertrag aufgelöst.**

Im Haushalt 2013 ergibt sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres keine Veränderung.

I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 16,32 Mio. € (in 2011 16,19 Mio. €) sind nur um 0,8 % gestiegen.

Hierin enthalten sind die Erträge aus Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Abfallbeseitigung, Krankentransport und Straßenreinigung. Auf die Gebührenkalkulationen und die dazu ergangenen Ratsbeschlüsse wird verwiesen.

Ein weiterer Posten sind Elternbeiträge für die KiTa Benutzung und im OGaTa Bereich von insgesamt 1,5 Mio. €. Die Erträge werden wegen des Ausbaus des Angebotes und damit die gestiegenen Anzahl der teilnehmenden Kinder leicht ansteigen.

I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme von 1,67 Mio. € ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen gering.

Neben Erbbaurechtspachten und Mieten für städtische Liegenschaften sind hier vor allen Dingen Entgelte der Volkshochschule und Musikschule und die Zahlungen für Schulverpflegung als Erträge veranschlagt.

Die Erhebung erfolgt entsprechend den Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen.

I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 3,03 Mio. € und sind gegenüber dem Vorjahr (3,16 Mio. €) nahezu konstant.

Darin finden sich Kostenerstattungen des Landes für Asylbewerbende und die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wieder. Größere Positionen stellen die Kostenerstattungen der ARGE für Personalgestellung (700.000 €), des Rheinisch-Bergischen-Wasserverbandes für die Überlassung von Regenrückhaltebecken (650.000 €) und des Kreises für den Betrieb von OGaTa Gruppen in der Leo-Lionni-Schule dar.

Verbucht werden hier auch Erträge im Zusammenhang mit der Personalabrechnung für die Stadt Hilden (100.000 €), der Beteiligung der Stadt Langenfeld an den Kosten für die Förderschule (160.000 €) und anderer Träger bei der Vollzeitpflege (200.000 €) im Bereich Jugend und Familie.

I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

Dieser Ansatz beträgt **6,87 Mio. €** (Vorjahr **6,76 Mio. €**)

Der größte Betrag in Höhe von 4,0 Mio. € stammt aus der Aktivierung der Finanzanlage für die Rückdeckung der Beamtenpension.

2,0 Mio. € werden an Konzessionsabgaben vereinnahmt.

0,42 Mio. € sollen aus der Veräußerung von Grundstücken ergebniswirksam erzielt werden.

II. Die laufenden Aufwendungen

Ergebnisplan: laufende Aufwendungen

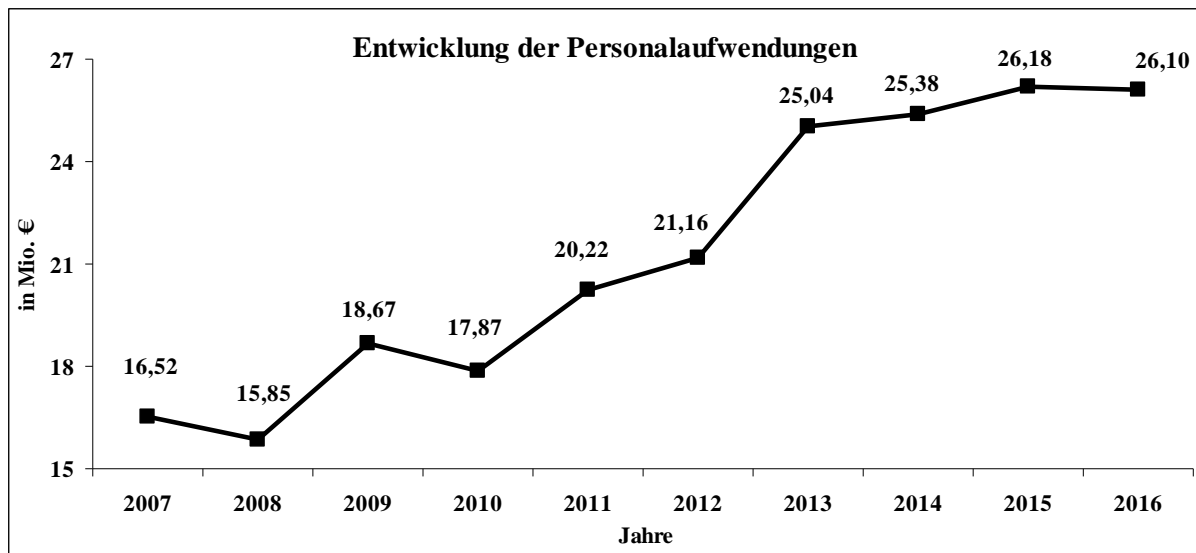
	Ansatz 2012	HH 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Aufwandsarten	in €		in €	in €	in €
Personalaufwendungen	21.163.130	25.041.290	25.379.850	26.173.820	26.095.490
Versorgungsaufwendungen	1.350.000	1.420.000	1.420.000	1.420.000	1.420.000
Sach- und Dienstleistungen	17.337.830	17.140.450	15.038.890	14.660.520	14.473.920
Bilanzielle Abschreibungen	11.210.000	11.497.500	11.523.000	11.523.000	11.523.000
Kreisumlage	24.100.000	42.000.000	90.000.000	85.000.000	90.000.000
Transferaufwendungen	43.095.340	60.030.940	60.915.940	62.020.940	64.269.140
Sonstige Aufwendungen	6.822.610	9.421.090	7.060.240	7.126.790	6.692.540
Summe ordentliche Aufwendungen	125.078.910	166.551.270	211.337.920	207.929.300	214.474.090
./. Summe ordentliche Erträge	149.195.620	217.502.860	220.617.850	226.128.790	236.621.190
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24.116.710	50.951.590	9.279.930	18.203.720	22.147.100

II. 1 Personalaufwendungen

Die Vorgabe des Haushalts 2012 betrug 21,42 Mio. .

Tatsächlicher Ansatz 25,04 Mio. €

Übernahme der städtischen Betriebe und politische Beschlüsse sind Hauptursache der Steigerung.



Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2013 sind mit 25,04 Mio. € etatisiert. Ausgehend vom Entwurf des Haushaltsbuchs 2012 und der dortigen Prognose von 21,42 Mio. € für das Jahr 2013 entspricht dies einem Anstieg von 3,62 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 in Höhe von 21,16 Mio. € sogar einer Steigerung von 3,88 Mio. €

Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Wiedereingliederung der Städtischen Betriebe (SBM), die alleine mit einem Betrag in Höhe von 2,4 Mio. € in die Kalkulation der Personalaufwendungen mit einfließen.

Die bereits im Jahr 2012 beschlossene Tarifierhöhung im Umfang von annähernd 6 % für zwei Jahre wirkt sich im Jahr 2013 noch mit 2 % auf den Tarifbereich aus. Dies entspricht zusätzlichen Personalaufwendungen von 340.000 €, die in den Personalaufwand mit einkalkuliert worden sind.

Seit der Föderalismusreform gibt es keine einheitlichen Tarif- bzw. Besoldungsverhandlungen für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte, da die Tarifverhandlungen für den Bund zusammen mit den Kommunen geführt, die Länder aber zeitversetzt verhandeln. Aufgrund des erzielten Abschlusses der VKA und des Bundes des Vorjahres, wurden 3 % Besoldungsanpassungen für die Beamtinnen und Beamten genauso einkalkuliert wie die Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung. Diese Veränderungen belaufen sich auf rund 240.000 €, die mit zu kalkulieren sind. Darüber hinaus sind die Rückstellungen für Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger um 61.000 € anzupassen. Die un stetigen Besoldungsbestandteile im Bereich der Feuerwehr wurden im Jahr 2012 nicht korrekt in der Prognoserechnung berücksichtigt. Diese Zuschläge für „Dienst zu ungünstigen Zeiten“, Mehrschichten und zusätzliche Stellenbedarfe aus dem Brandschutzbedarfsplan sind mit 297.000 € eingeplant.

Die größten Aufwandssteigerungen durch Stellenausweitungen waren in den vergangenen Jahren im Bereich Kinder, Jugend und Familie zu verzeichnen. So z. B. die zusätzlichen Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (3,5 Stellen), die den Personalaufwand mit rund 180.000 € belasten, denen allerdings Erträge in gleichem Umfang gegenüberstehen. Ebenso der Aufbau einer neuen Kindertagesstätte an der Oranienburger Straße, deren Personalaufwand im Jahr 2013 erstmals komplett über das

gesamte Jahr zu Buche schlägt. Die vom Rat beschlossenen zusätzlichen Kräfte zur Sprachförderung an dieser städtischen Kita sind ebenfalls komplett in die Prognose der Personalaufwendungen mit eingeflossen. Wegen der mittlerweile erreichten Größe des Bereichs bedarf dieser einer eigenen Verwaltungseinheit, in der zukünftig verschiedene Verwaltungstätigkeiten gebündelt werden sollen. Hierfür wurde eine Stelle mit in die Planung aufgenommen (60.000 €).

Darüber hinaus hat der Rat den Ausbau des Citymanagements beschlossen. Hierfür sind 2,25 zusätzliche Stellen in die Planung eingeflossen (145.000 €).

Durch die verbesserte Haushaltssituation, die sich auch in entsprechenden Investitionsmitteln für den Baubereich widerspiegelt sind dort zusätzliche Personalaufwendungen für drei Beschäftigte der Entgeltgruppen 8, 9 und 10 für die Aufgabenbereiche Kanal, Verkehrsflächen und Grünanlagen etatisiert (158.300 €). Die Einstellungen werden zum Teil befristet vorgenommen und orientieren sich im Wesentlichen an den Vorhaben der Jahre 2013 bis 2015.

Kleinere Anpassungen aus dem Stellenplanentwurf des Jahres 2013 betreffen den Bereich Gewerbe (0,5 Stellen EG 09, entsprechend 28.000 €), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (0,4 Stellen EG 11, entsprechend 29.200 €) und Finanzbuchhaltung (1 Stelle A 10, entsprechend 41.000 €).

Die hier skizzierten Maßnahmen mit den entsprechenden Stellenausweitungen führen zu einem Anstieg der Personalaufwendungen in Höhe von rund 1,4 Mio. €

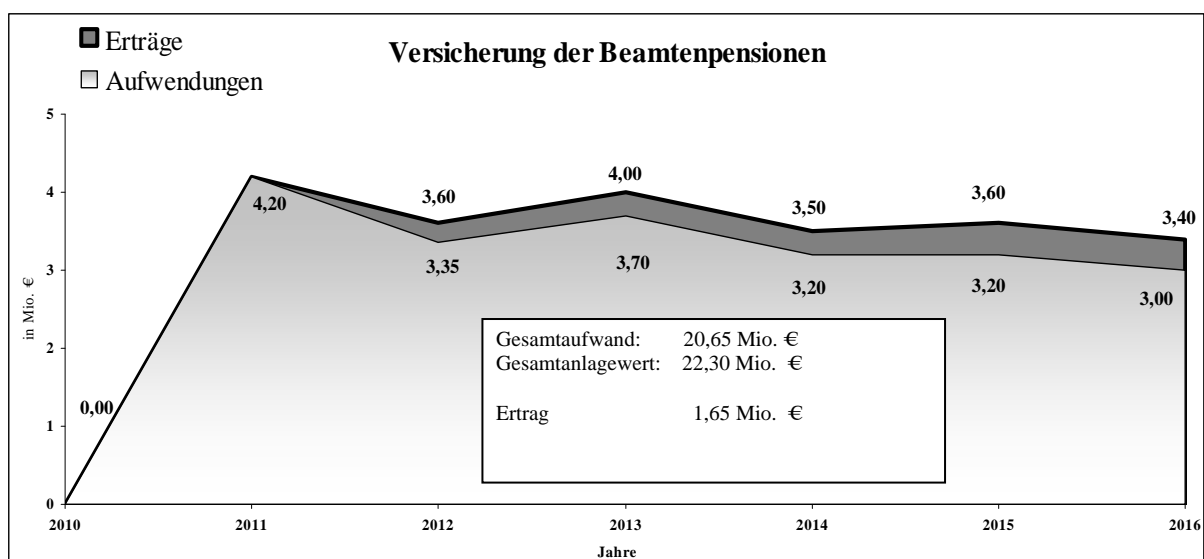
Die systembedingt veranlassten Aufwendungen durch die Wiedereingliederung der SBM in den städtischen Personaletat betragen 2,4 Mio. €

II. 2 Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan werden auch die zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt. Ein Teil dieser Aufwendungen wird jedoch aus der Inanspruchnahme der eigens dafür gebildeten Rückstellung befriedigt. Es ist bekannt, dass die Höhe der individuell zulässigen Inanspruchnahme nicht ausreicht, um den Aufwand zu decken.

Es sind aktuell für Pensionszahlungen und Beihilfen für Pensionäre insgesamt jährlich ca. 1,42 Mio. € zusätzlich als Aufwand zu etatisieren, die nicht aus Rückstellungen entnommen werden können.

Für die aktiven Beamten wurde gemäß Ratsbeschluss mit Wirkung vom 01.01.2011 eine Versicherungslösung abgeschlossen. Die hier zu etatisierenden Versorgungsaufwendungen werden sukzessive sinken, da keine neuen Versorgungsfälle ungedeckt sein werden.



Exkurs Rückdeckungsversicherung:

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement war es erstmals zwingend erforderlich, die Verpflichtungen aus der verfassungsrechtlich garantierten Beamtenversorgung in Form von Pensionsrückstellungen auszuweisen. Daher wurde auch für die Stadt Monheim am Rhein ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Erfassung und Bewertung der Pensionsansprüche der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger erstellt. Die Ergebnisse spiegeln sich in der Position ‚Pensionsrückstellungen‘ in der Eröffnungsbilanz wider. Für die 110 aktiven und 44 pensionierten Beamtinnen und Beamten wurde hierzu ein Betrag in Höhe von rd. 28 Mio. € zum Bilanzstichtag 01.01.2007 ermittelt. Entsprechend waren erstmals auch Zuführungen zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamtinnen und Beamten einzuplanen, die die laufenden Ergebnisrechnungen mit rd. 1,0 Mio. € belasten.

Die Bildung von bilanziellen Pensionsrückstellungen an sich löst jedoch das Problem der Finanzierung der künftigen Auszahlungen der Versorgungsbezüge nicht. Hinzu kommt, dass die Pensionslasten vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiter ansteigen. Derzeit belaufen sich die jährlichen Aufwendungen nur für die Versorgungsleistungen der Pensionäre auf rd. 1,4 Mio. € Anwartschaften der aktiven Beamtinnen und Beamten sind hier nicht berücksichtigt. Die absehbare Entwicklung der künftigen Versorgungslasten, wenn diese weiterhin aus dem laufenden Haushalt gezahlt würden, sieht folgendermaßen aus:

2020	2030	2040	2050	2060
1,7 Mio. €	2,8 Mio. €	4,1 Mio. €	4,5 Mio. €	5,1 Mio. €

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Versorgungsaufwendungen von derzeit rd. 1,4 Mio. € innerhalb von 10 Jahren auf über 2 Mio. € ansteigen und sich innerhalb von 30 Jahren mit mehr als 4 Mio. € mindestens verdreifachen werden. Ein Blick auf die Entwicklung der Pensionseintritte der derzeit aktiven Beamtinnen und Beamten verdeutlicht diese Situation:

bis 2018	bis 2028	bis 2033	bis 2043	bis 2055
16 Pers.	31 Pers.	23 Pers.	28 Pers.	12 Pers.

Es ist abzusehen, dass die steigenden Pensionsverpflichtungen zu einer ernsthaften Bedrohung für die Handlungsfähigkeit der Stadt werden. Entsprechend ist die Finanzierung aus dem laufenden Haushalt bzw. über eine rein umlagefinanzierte Versorgungskasse in Frage zu stellen. Da auch ein Rückgriff auf das kommunale Vermögen mangels Verwertbarkeit zur Finanzierung ausscheidet, wurde beschlossen, ein Kapitalstock aufzubauen. Im Rahmen einer landesweiten Projektstudie wurden sinnvolle und realisierbare Ausfinanzierungswege analysiert. Hierbei galt es, unter Berücksichtigung der individuellen Situation vor Ort ein maßgeschneidertes Konzept zu entwickeln, das auch den Anforderungen des Innenministers NRW, insbesondere unter Aspekten des Nothaushaltes, genüge.

Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass Rückdeckungsversicherungen unter ökonomischen Gesichtspunkten als Lösungsmodell für die Ausfinanzierung der Beamtenversorgung infolge des Zusammenspiels von garantierter Mindestverzinsung und geringem Anlagerisiko bei gleichzeitiger Beteiligung an rentablen Erträgen ausgesprochen vorteilhaft zu beurteilen sind. Auf dieser Basis hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein am 06.10.2010 die Verwaltung beauftragt, eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Dies führt in der Praxis dazu, dass die Stadt Monheim am Rhein einen jährlichen Versicherungsbeitrag an einen Versicherer zu zahlen hat, der voll Aufwands- und auch Zahlungswirksam wird. Mit dem Beitrag wird eine Finanzanlage auf der Aktivseite der Stadt Monheim am Rhein aufgebaut, die im gleichen Zug mit dem Aufwand gegen eine Ertragsposition gebucht wird. Insofern wird es aus dieser Versicherungslösung keine negativen Auswirkungen auf die jährlichen Ergebnishaushalte geben. Gleichwohl bleibt die Belastung aus der Zahlungswirksamkeit des Versicherungsbeitrags, der ggf. über Liquiditätskredite finanziert werden muss. Die Entlastung auf der Liquiditätsseite erfolgt dann Zug um Zug, sobald die aktiven Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand treten.

Der Bestand an aktiven Beamtinnen und Beamten wurde in drei Losen aufgeteilt und zwar in die Jahrgangskohorten 1950-1959 (31 Pers.), 1960-1979 (66 Pers.) sowie 1980 und jünger (11 Pers.) incl. aller Neueinstellungen.

Das Ausschreibungsergebnis hat sich so ziemlich mit den Prognosen aus der Studie gedeckt und führt zu folgenden finanztechnischen Veränderungen in den kommenden Jahren:

in Mio. €	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beitrag	4,20	3,35	3,70	3,30	3,20	3,00
Sonst. Ertrag	4,20	3,60	4,00	3,50	3,60	3,40
Aktivwert	4,20	7,80	11,80	15,30	18,90	22,30

Hieraus ist erkennbar, dass sich auch auf der Aktivseite der Bilanz nach und nach eine Gegenposition zu den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite herankommt. Unter dem Strich bleibt es bei der oben erwähnten Belastung auf der Liquiditätsseite, die sich allerdings ebenfalls im Zeitraum von 25 bis 30 Jahren herausgewachsen haben wird.

Aus den Pensionsverpflichtungen besteht somit mit Abschluss der Versicherungsverträge kein Risiko mehr.

II: 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist mit 17,33 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (17,14 Mio. €) konstant geblieben.

Innerhalb dieses Aufwandsblocks gab es allerdings Verschiebungen.

So reduzieren sich die Aufwendungen aus dem Bereich der städtischen Betriebe um rund 2,3 Mio. € weil in den Vorjahresrechnungen noch die Personalkosten enthalten waren, die jetzt direkt im Personalhaushalt veranschlagt werden und dort zu einer deutlichen Kostenerhöhung führen.

Im Bereich 71 - Gebäudemanagement - erhöhen sich die Aufwendungen um rd. 1,4 Mio. € Davon entfallen 0,4 Mio. € auf erhöhte Bewirtschaftungskosten für städt. Liegenschaften einschließlich der Schulen.

Für Gebäudeinstandhaltung einschließlich vorgesehener zusätzlicher Leistungen in Schulen über das in der PPP-Rate enthaltene Bauunterhaltungsbudget hinaus wurden insgesamt 2,4 Mio. € etatisiert. Das entspricht in etwa der Rate des Vorjahres, allerdings konnten in 2012 eine Mio. € der Instandhaltungsrückstellung entnommen werden; stattdessen wird der Haushalt in 2013 direkt belastet.

II. 4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem ersten Jahresabschluss NKF für 2007 für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich aus den Werten der Anlagebuchhaltung ein Gesamtabschreibungsvolumen von jährlich 11,2 Mio. € Dem stehen insgesamt Erträge von 4,1 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Rund weitere 2,9 Mio. € werden über Gebühreneinnahmen finanziert.

Aus dem allgemeinen Haushalt sind mithin rd. 4,2 Mio. € zu erwirtschaften.

II. 5 Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Neben der Steuerkraft ist die Schlüsselzuweisung Umlagegrundlage.

5.745.000

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr:

2009	2010	2011	2012	2013	2014
48,79 Mio. €	46,93 Mio. €	45,67 Mio. €	57,44 Mio. €	102,00 Mio. €	219,00 Mio. €

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt gem. Haushaltsentwurf des Kreises 41,1 %-Punkte. Allerdings erhöhen sich die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein aufgrund der positiven Ertragsentwicklung gegenüber dem Jahr 2012 von 57,44 Mio. € auf nunmehr 102,00 Mio. € in deutlich höherem Maße. Entsprechend wird sich auch der Ausgabeansatz für die Kreisumlage von 24,0 Mio. € auf 42,00 Mio. € drastisch erhöhen.

Mittelfristige Ergebnisse 2013 bis 2015:

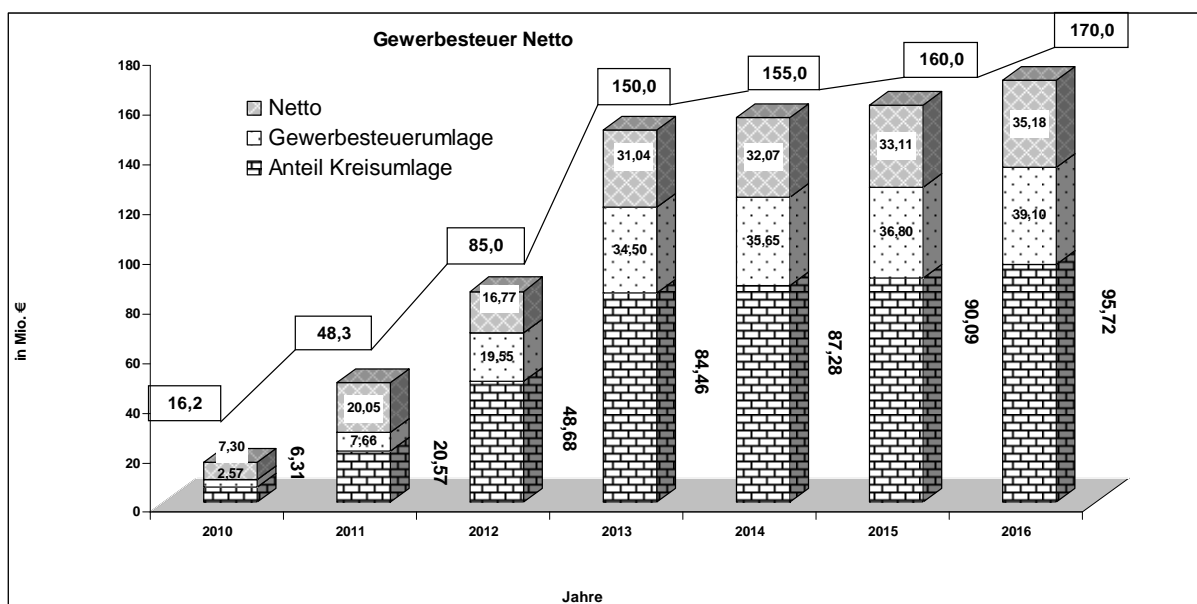
Nur 22 % der Gewerbesteuer verbleiben bei der Stadt!

Bei einem Hebsatz von 300 %-Punkten für die Gewerbesteuer wird der tatsächlich bei der Stadt verbleibende Nettobetrag erheblich durch die Anwendung des fiktiven Hebesatzes bei der Kreisumlage beeinträchtigt. Bei einem Kreisumlagesatz von 41 %-Punkten (aktuell 41,1 %-Punkte) sind von den 155 Mio. € in 2014 volle 87,28 Mio. € abzuführen. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage von 69 Punkten, berechnet auf der Basis von 100 Punkten. Dies ergibt einen Betrag von 35,65 Mio. €

Gesamtumlagen 2014 also 155 Mio. €, Nettoertrag 32 Mio. €

Die wegen der starken zusätzlichen Steuerkraft der Stadt Monheim erhöhten Umlagegrundlagen führen innerhalb der Kreisgemeinschaft zu einer erheblichen Entlastung hinsichtlich der von den kreisangehörigen Städten sonst zu zahlenden Kreisumlage.

Modellrechnung ohne Referenzzeitraumanalyse:



II. 6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Ein Großteil machen die Sozialtransferleistungen aus (Sozialhilfe, Jugendhilfe).

Dazu gehören aber auch die Steuerumlagen und allgemeine Umlagen an Bund, Land, Gemeindeverbände.

Die Transferleistungen steigen **von 67,20 Mio. € auf 102,03 Mio. €**

Bereinigt um Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage betragen die restlichen (sozialen)

**Transferleistungen
25,30 Mio. € in 2013**

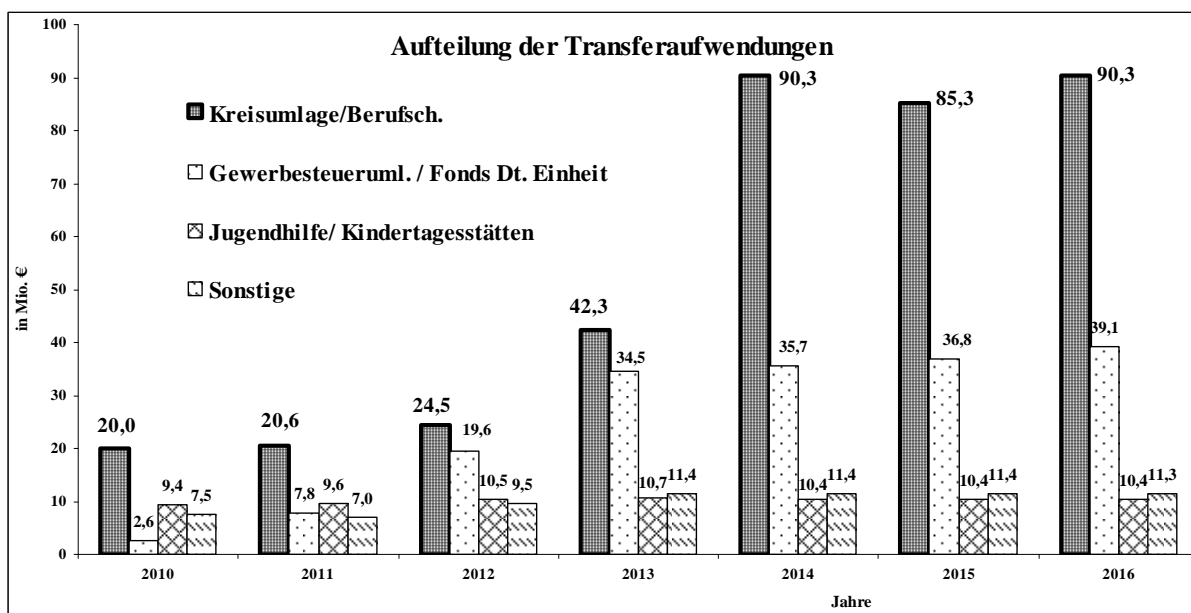
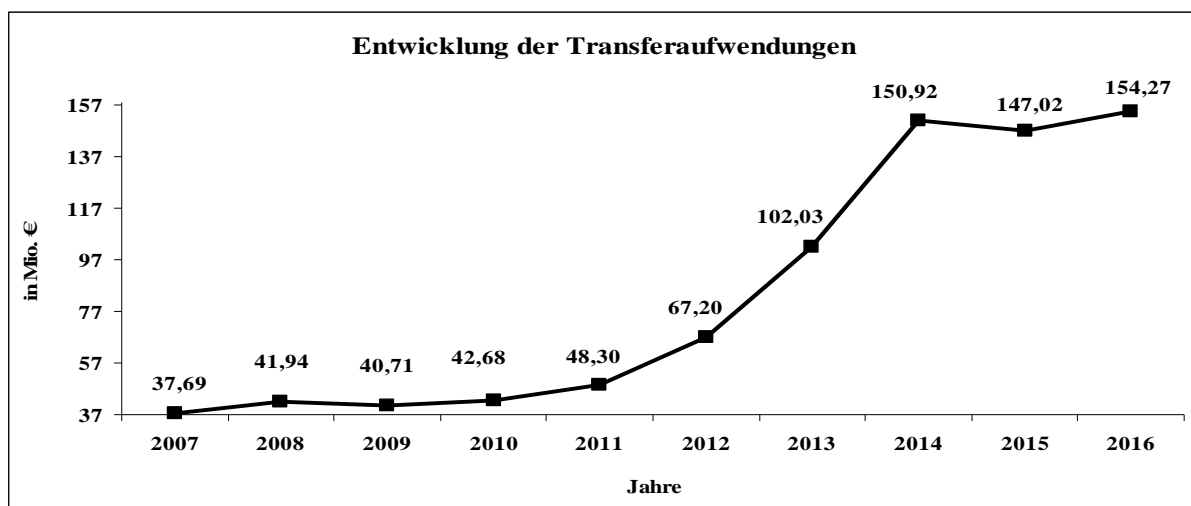
und steigen damit um 1,84 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (23,46 Mio. €).

Für die Allwetterbad GmbH werden 1,0 Mio. € aufgewendet (Betrauungsakt).

Die Kosten der Jugendhilfe steigen um 320.000 €

Die Aufwendungen für KiTa-Einrichtungen erhöhen sich um 220.000 €

Die Leistung für Asylbewerber erhöhen sich um 200.000 €



II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Der Betrag hat sich von 6,82 Mio. € auf 9,42 Mio. € erhöht.

Die Beitragszahlung für die Rückdeckung der Beamtenpensionen erhöht sich von 3,35 Mio. € auf 3,7 Mio. € weil Neueinstellungen erfolgt sind bzw. erfolgen. Zudem führen Beförderungen zu höheren Pensionsansprüchen und erfordern einen höheren Deckungsbeitrag.

Bei den Festwerten „Grünflächen“ wurden 1,4 Mio. € für die Realisierung des Landschaftspark Rheinbogen veranschlagt.

Ansonsten setzen sich aus vielen kleineren Aufwandsarten zusammen. Hauptsächlich Kosten für Entschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder, allgemeinen Geschäftsaufwand, Telefon, Fortbildung, externe Beratung, Schülerverpflegung, Lizenzen, Mieten, Gutachterkosten und Versicherungen werden hier zugeordnet.

Bedeutend sind noch die Festwerte in Höhe von rd. 500.000 € für Feuerwehr, Straßenbeleuchtung und Mülltonnen.

Der Festwert zeichnet sich dadurch aus, dass davon ausgegangen wird, einen gleichbleibenden Wertbestand vorzufinden, so dass keine Abschreibungen vorgenommen werden. Dafür werden sämtliche Neuanlagen sofort als Aufwand verbucht und damit in voller Höhe ergebniswirksam.

III. Finanzergebnis

Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	in €	in €	in €	in €	in €
Finanzerträge	510.300	592.800	492.800	410.300	510.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.303.000	6.957.000	607.000	607.000	607.000
Finanzergebnis = Erträge zu Aufwendungen	-3.792.700	-6.364.200	-114.200	-196.700	-96.700

III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

Die aktuelle Prognose für die Liquiditätsentwicklung der Stadt Monheim am Rhein geht davon aus, dass theoretisch im Jahre 2013 sämtliche Kreditverpflichtungen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung abgelöst werden könnten. Dem Rat wurde in seiner Sitzung am 24.10.2012 eine entsprechende Vorlage zum Beschluss vorgelegt, die der Verwaltung die komplette Rückführung aller Verträge ermöglicht, dies immer in Abhängigkeit einer wirtschaftlichen Vorgehensweise.

Unterstellt man, dass bereits im Jahre 2012 rund 33 Mio. € abgelöst würden, müssten im Jahr 2013 noch einmal insgesamt 6,4 Mio. € Zinsbelastung einschließlich der Mittel für Vorfälligkeitsentschädigungen in Kauf genommen werden.

Dann hat die Stadt alle Darlehensverbindlichkeiten getilgt und ist schuldenfrei!

Zu veranschlagen sind ab 2014 dann nur noch die Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen.

IV. Die Investitionsmaßnahmen

IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung

Einzahlungen und Auszahlungen bei den Maßnahmen sind nicht ergebniswirksam. Somit sind die Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht in der Ergebnisplanung zu finden. Dort wird später die Abschreibung der neuen Anlagegüter als Aufwand und die Auflösung der Sonderposten bei Fremdfinanzierung als Ertrag veranschlagt.

Die Maßnahmenwerte selbst erscheinen lediglich in der Finanzplanung.

Der Teilfinanzplan B hat ein **Gesamtvolumen von 32,37 Mio. €**

Darin enthalten sind die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit, also die gesamte Tilgungsleistung hin zur Entschuldung. Diese beträgt 24,52 Mio. €

Die Investitionen des Teilfinanzplan B haben ein Gesamtvolumen von 7,85 Mio. €

Dieses wird aus

- der Veräußerung von Anlagevermögen (0,85 Mio. €) ,
- den Pauschalen des Landes NRW (2,30 Mio. €)
- den besonderen Zweckzuweisungen für Einzelmaßnahmen des Landes (0,30 Mio. €)
- Beiträgen nach KAG/ BauGB (0,40Mio. €)

finanziert.

Es besteht eine Unterdeckung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3,84 Mio. €

Eine neue Kreditaufnahme zur Realisierung Investitionen ist nicht erforderlich, da Überschüsse des Teilfinanzplanes A verwendet werden können.

IV: 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:

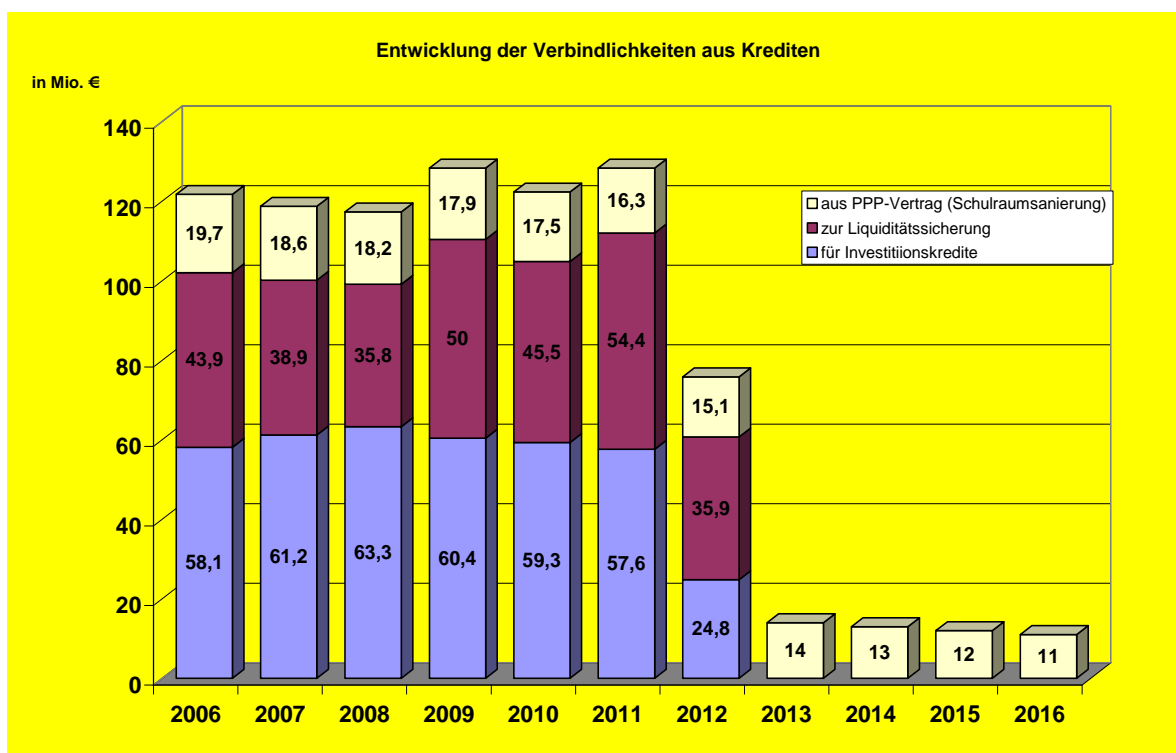
Maßnahme	2011 €	2012 €	2013 €
IT-Ausstattung	420.000	290.000	324.000
Feuerwehrausrüstung	164.000	552.000	533.000
Schulen	151.000	500.000	1.107.000
Sport			2.037.000
Spielplätze	300.000	340.000	420.000
Straßenbaumaßnahmen	270.000	1.097.000	727000
Kanalbaumaßnahmen	440.000	920.000	650.000
Musikschulneubau			250.000
Grunderwerb	1.050.000	4.500.000	1.000.000
Betriebshof			470.000

IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 7.495.000 € vorgesehen.

Kanal Hauptstraße	360.000 €
Bezirkssportanlage Baumberg	2.240.000 €
Kunstrasenfeld Monheim	475.000 €
Ausbau Rathausplatz	1.170.000 €
Musikschule	3.250.000 €

IV. 4 Schuldenentwicklung



Der Schuldenstand per 31.12.2012 beträgt 75,80 Mio. €

1. für Investitionskredite 24,8 Mio. €
2. für Liquiditätskredite 35,9 Mio. €
3. für kreditähnliche Verbindlichkeiten PPP-Schulen 15,1 Mio. €

Per 31. 12. 2013 sollen alle Investitions- und Liquiditätskredite getilgt sein, sofern eine wirtschaftliche Vorfälligkeitsentschädigung erzielt werden kann.

IV. 5 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der **PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH** einen „Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Für diese Dienstleistung entrichtete die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches einheitliches Entgelt in Höhe von zunächst 3.000.000 € welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- a) die Bewirtschaftung der Gebäude
- b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude
- c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten
- d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen

Der Gesamtbetrag bleibt **nicht konstant**. Aktueller Ansatz: 3,780 Mio. €

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Im Gesamtbetrag für a) bis c) und einem Teilbetrag von 1,08 Mio. € für d) ist die Umsatzsteuer in Höhe von **19 %** enthalten.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 19,7 Mio. € und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Ab 2006 sind die Leistungen komplett erbracht und sind faktisch der Gesamtsumme der Verschuldung hinzuzurechnen. Sie sind deshalb in der Eröffnungsbilanz auch als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen, in voller Höhe ausgewiesen.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Zinsen werden im Produkt 71.01 verbucht. Der Tilgungsanteil von jährlich rd. rd. 1,03 Mio. € wird im Finanzplan B ausgewiesen, da sich die Auszahlungen für Tilgungsleistungen direkt auf der Passivseite der Bilanz auswirken und dort zu einer Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten führen. **Sie werden aus diesem Vertrag am Jahresende 2013 noch 14,00 Mio. € betragen.**

Zahlungswege PPP GmbH

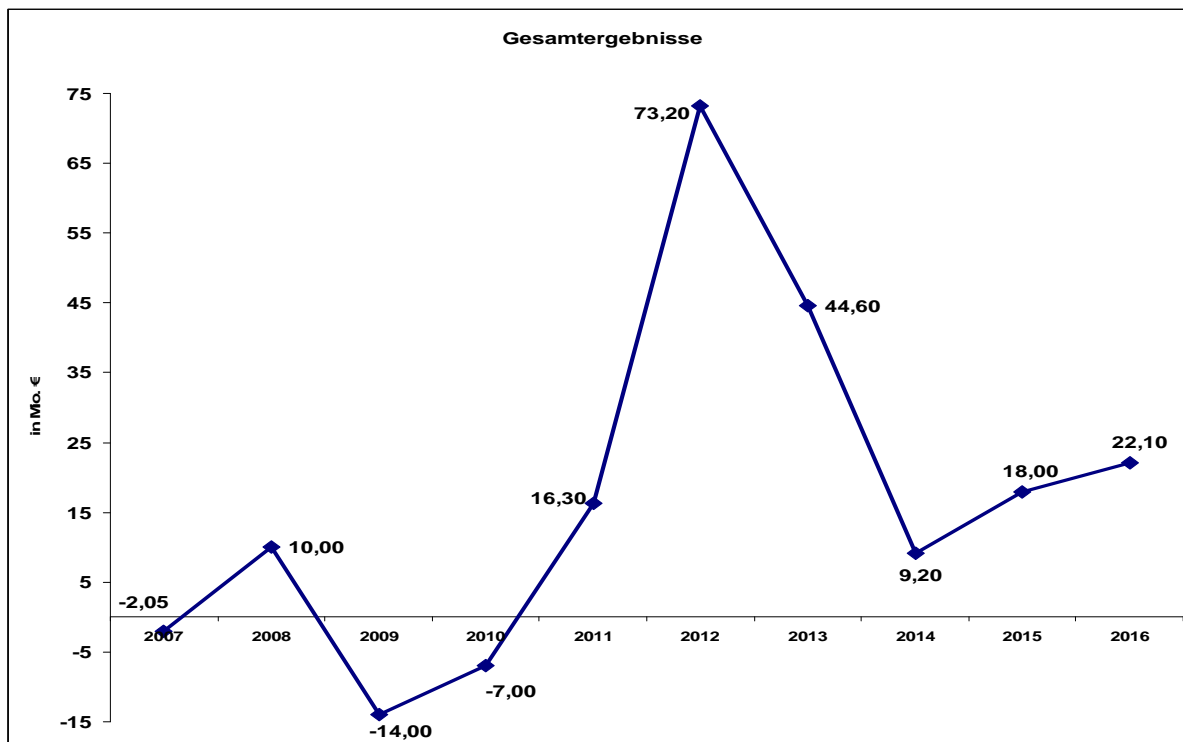
In 201 Gesamtrate an PPP GmbH=	3.830.000 €
Davon entfallen auf	
Finanzierungskosten (Zins und Tilgung)	1.550.000€
Gebäudeunterhaltung, Dienstleistung Bewirtsch.	1.450.000 €
Strom, Gas, Fernheizung	830.000 €

IV. 6 Entwicklung der Rücklagen und des Eigenkapitals

Der Haushaltansatz 2011 weist einen Überschuss von 3,7 Mio. € aus, das prognostizierte Ergebnis wird bei rd. 14 Mio. € liegen.

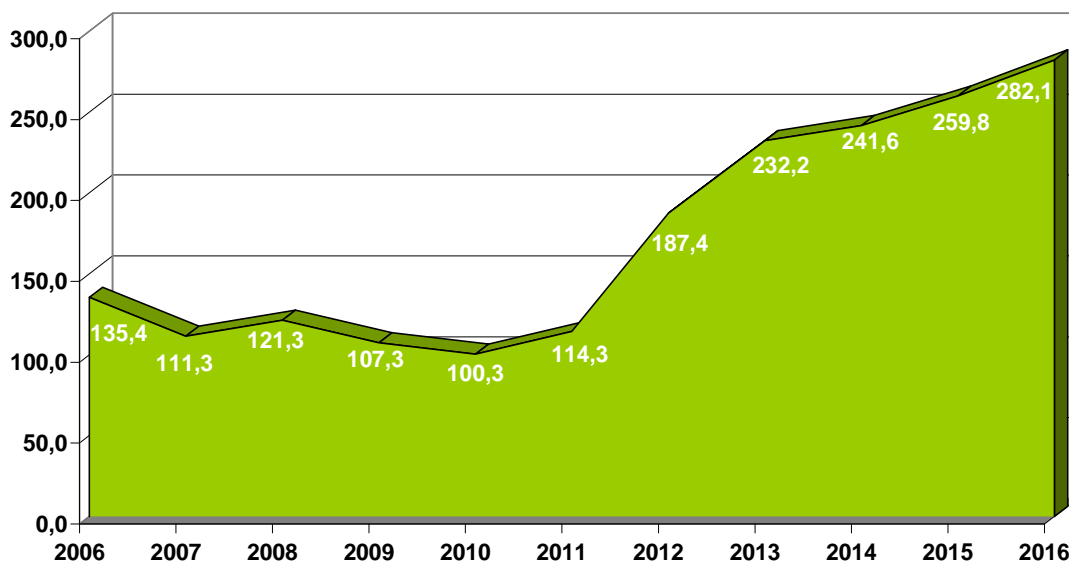
Dieser Betrag könnte der momentan nicht dotierten Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die in der Grafik dargestellte Ergebnisentwicklung hat konsequenter Weise die dort dargestellten Eigenkapitalzuführungen zur Folge.



Entwicklung des Eigenkapitals jeweils zum 31.12.

in Mio. €



V. Die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung

Die Mittelfristige Planung 2012 bis 2016 auf einen Blick

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	149.195.620	217.502.860	220.617.850	226.128.790	236.621.190
./. Summe ordentl. Aufwendungen	125.078.910	166.551.270	211.337.920	207.925.070	214.474.090
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24.116.710	50.951.590	9.279.930	18.203.720	22.147.100
Finanzergebnis	-3.792.700	-6.364.200	-114.200	-196.700	-96.700

Gesamtergebnis	20.324.010	44.587.390	9.165.730	18.007.020	22.050.400
-----------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------

Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

Summe Auszahlungen	119.010.410	158.892.560	198.751.660	195.006.640	202.190.900
./. Summe Einzahlungen	140.060.920	208.215.660	211.990.650	217.339.090	228.181.490
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	21.050.510	49.323.100	13.238.990	22.332.450	25.980.590

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.377.350	9.901.680	14.302.200	6.298.900	2.446.000
./. Summe Einzahlungen Investitionen	5.243.500	4.008.600	8.190.800	3.842.050	3.013.500
Saldo Investitionstätigkeit	-4.133.850	-5.893.080	-6.111.200	-2.456.850	567.500

Finanzmittel	16.916.660	43.430.020	7.127.790	19.875.600	26.548.090
zzgl. Tilgung	3.200.000	25.545.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000
abzgl. Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Bestandsänderung eigene Finanzmittel	13.716.660	17.885.020	6.102.790	18.850.600	25.523.090
---	-------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------

VI. Die Vorjahre

VI. 1 Das Haushaltsjahr 2012

Die Planung:

	Ansatz 2012
	in €
Summe ordentliche Erträge	149.175.620
./. Summe ordentliche Aufwendungen	125.279.410
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	23.896.210
Finanzergebnis	-3.792.700
Geplantes Gesamtergebnis	20.103.510
Voraussichtliches Ergebnis	70.000.000

Es wurde ein Haushalt verabschiedet, der unter der Prämisse erstellt wurde, dass die Gewerbesteuerhebesatzsenkung auf 300%-Punkte fruchten würde.

Bei eingeplanten Gewerbesteuererträgen von 85,0 Mio. € sollte ein Überschuss von 20,32 Mio. € erzielt werden.

Der nachfolgend angeführte unterjährige Bericht an den Rat der Stadt Monheim und die darin erstellten Prognosen treffen nach wie vor zu.

Es wird ein Jahresüberschuss von mdst. 70,00 Mio. € erwartet.

Die vom Rat der Stadt Monheim am Rhein am 28.03.2012 verabschiedete Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wies im Ergebnissaldo einen positiven Betrag in Höhe von 20,3 Mio. € aus. Dies musste bereits als großer Erfolg verbucht werden, schließlich ließ die Vorjahresplanung für die mittelfristige Finanzplanung wenig Hoffnung auf ausgeglichene Haushalte und damit wenig Hoffnung auf einen Ausweg aus dem Nothaushaltsdilemma zu. Diesen schwierigen Pfad hatte die Stadt Monheim am Rhein mit Inkraftsetzen der diesjährigen Haushaltssatzung verlassen, selbstverständlich nicht ohne die warnenden Hinweise der Aufsichtsbehörde, den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung, insbesondere der selbst aufgelegten Sparmaßnahmen, weiter zu verfolgen.

Die hier vorgenommene Prognose auf das Jahresende 2012 schließt mit einer weiteren Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 50,0 Mio. € ab. Somit wird der Ergebnisplan 2012 im Jahresabschluss

auf einen positiven Ergebnissaldo in Höhe von rund 70 Mio. € hinauslaufen.

Möglich wird diese enorme Abschlussverbesserung durch zusätzliche **Gewerbsteuererträge**, die nach derzeitigem Stand der Dinge zum Jahresende auf eine Gesamtsumme in Höhe von 150 Mio. € festgesetzt werden können. Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 85 Mio. € bedeutet dies eine Steigerung von 65 Mio. €.

Alleine aus weiteren Nachzahlungen für Vorjahre werden rund 20 Mio. € erzielt, die übrige Steigerung ergibt sich aus zusätzlichen Sollstellungen im Zusammenhang mit der Hebesatzreduzierung. Die im Vorfeld von ansiedlungswilligen Unternehmen avisierten Steuerkraftmesszahlen sind tatsächlich höher und die Anzahl der Gesellschaften erhöhte sich.

Systembedingt führen die zusätzlichen Erträge bei der Gewerbesteuer zu erhöhten Aufwendungen für die **Gewerbsteuerumlage** und den Erhöhungsanteil zum Fonds Deutsche Einheit. Statt der geplanten 19,57 Mio. € sind aktuell 34,5 Mio. € an Bund und Land abzuführen, insofern stellte diese Position eine Verschlechterung in Höhe von 14,93 Mio. € in Bezug auf das Ende des Jahres dar.

Eine weitere Ertragsverbesserung im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft wird sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben. Entsprechend der ersten Quartalsabrechnung kann davon ausgegangen werden, dass mit rund 16,0 Mio. € ein Betrag von 900.000 € mehr erwirtschaftet wird, als bei der Haushaltsplanung vorhersehbar war.

Auch bei den **Zinserträgen** kann aufgrund der weiter verbesserten Liquiditätslage mit einem zusätzlichen Aufkommen von rund 500.000 € gerechnet werden. Hierauf wird in Zukunft verstärkt der Fokus gelegt werden müssen, um die für eine längere Zeit vorhandenen Überschüsse sicher und ertragswirksam anzulegen, soweit eine Tilgung von Altkrediten nicht wirtschaftlich ist.

Bei den **Zinsaufwendungen** wird zum Ende des Jahres eine Einsparung von rund 200.000 € prognostiziert, da zwar auf der einen Seite wegen der immer noch guten Zinslage Beträge eingespart werden können, auf der anderen Seite aufgrund ungünstiger Konstellationen Vorfälligkeitsentschädigungen zu zahlen waren, um aus laufenden Kreditverträgen herauszukommen. Auf die Restlaufzeit gerechnet ergab sich aus diesen Geschäften eine Einsparung in Höhe von rund 250.000 €.

Aber auch die Bereiche werden unterm Strich aufs Jahresende bezogen insgesamt einen Beitrag zur Abschlussverbesserung beitragen. Rund 1 Mio. € werden im Rahmen der zur Verfügung gestellten Budgets erwirtschaftet, sodass auch an dieser Stelle zu erkennen ist, dass die Stadt Monheim am Rhein die Konsolidierungsbemühungen weiter verfolgt. Auch wenn das Gros der Budgetverbesserung nicht zwingend aus managementbedingten Entscheidungen resultiert, so bleibt doch festzustellen, dass die über die Jahre immer knapper bemessenen Rahmen in den einzelnen Bereichen eingehalten wurden.

So resultiert bspw. der Großteil der als Verbesserung ausgewiesenen 230.000 € im Bereich Schulen aus einer Reduzierung der Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann (140.000 €) aus gesunkenen Schülerzahlen.

Im Bereich Wirtschaftsförderung und Stadtplanung werden als weiteres Beispiel zusätzlich 150.000 € bei den Baugenehmigungsgebühren prognostiziert, im Bereich 32 sind es zusätzliche Landesmittel aus dem KOMM-IN-Projekt (40.000 €) und nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (37.000 €).

Den größten Beitrag leistet allerdings der Bereich 51, der durch zusätzliche Bundesmittel und erhöhten KiBiz-Abrechnungen rund 300.000 € zusätzlich vereinnahmt.

Darüber hinaus erbringen spätere Stellenbesetzungen und eine starke Fluktuation bei den Kindergärten eine Reduzierung der Personalaufwendungen um rund 260.000 €.

Die Soll-Ist Analyse mit der Prognose bis zum Jahresende 2012 ergibt folgendes Bild:

Prognose Ergebnishaushalt 2012

	Jahresplan 2012	Jahresprognose 2012	Abweichung
	in €	in €	in €
Ertragsarten			
Steuern u. ähnliche Abgaben	111.540.050	177.385.050	65.845.000
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	9.623.230	9.895.230	272.000
Sonstige Transfererträge	251.000	251.000	0
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	16.221.950	16.713.665	491.715
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.632.400	1.651.770	19.370
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.164.640	3.157.170	-7.470
Sonstige ordentliche Erträge	6.762.350	6.803.630	41.280
Summe ordentliche Erträge	149.195.620	215.857.515	66.661.895
Aufwandsarten			
Personalaufwendungen	21.163.130	20.724.240	-438.890
Versorgungs-aufwendungen	1.350.000	1.350.000	0
Sach-und Dienstleistungen	17.337.830	17.408.460	70.630
Bilanzielle Abschreibungen	11.802.300	11.805.800	3.500
Transferaufwendungen	67.195.340	82.002.040	14.806.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.230.310	6.399.040	168.730
Summe ordentliche Aufwendungen	125.078.910	139.689.580	14.610.670
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24.116.710	76.167.935	52.051.225
Finanzergebnis	-3.792.700	-3.092.940	699.760
Gesamtergebnis	20.324.995	73.074.995	52.750.985

VI. 2 Das Haushaltsjahr 2011

Es wurde ein Haushalt verabschiedet, der nach Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes einen Überschuss von 3,53 Mio. € auswies.

Dennoch blieb die Stadt Monheim am Rhein Nothaushaltskommune, da im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um jeweils mindestens 5 % verringert werden sollte und es auch nicht gelang, den Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2014 zu erreichen.

Tatsächlich wird im Ergebnis ein Wert von 16,5 Mio. € ausgewiesen.

Jahresergebnis 2011			
	Jahresplan 2011	Ergebnis 2011	Abweichung
	in €	in €	in €
Ertragsarten			
Steuern u. ähnliche Abgaben	66.180.050	75.635.997	9.455.947
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	14.853.840	18.414.568	3.560.728
Sonstige Transfererträge	257.000	233.991	-23.009
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	16.193.450	15.358.234	-835.216
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.554.950	1.539.989	-14.961
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.245.270	3.106.274	-138.996
Sonstige ordentliche Erträge	9.715.850	10.517.742	801.892
Summe ordentliche Erträge	112.000.410	124.806.795	12.806.385
Aufwandsarten			
Personalaufwendungen	19.692.640	20.223.271	530.631
Versorgungsaufwendungen	1.350.000	2.735.160	1.385.160
Sach- und Dienstleistungen	15.862.050	15.233.985	-628.065
Bilanzielle Abschreibungen	11.300.000	11.305.201	5.201
Transferaufwendungen	47.923.510	48.296.913	373.403
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.760.810	7.297.436	-463.374
Summe ordentliche Aufwendungen	103.889.010	105.091.966	1.202.956
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.111.400	19.714.829	11.603.429
Finanzergebnis	-4.579.500	-3.287.200	1.292.300
Gesamtergebnis	3.531.900	16.427.630	12.895.730

Erträge:

Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen führten zu .

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt seit 2007 unverändert 435 %-Punkte.

Der Haushaltsansatz für 2011 wurde auf 40,3 Mio. € festgesetzt. Das sind 25,3 Mio. € mehr, als im HSK vorgesehen.

Der Ansatz konnte so gewählt werden, weil einige Steuerfestsetzungen bis zum 01.03. 2011, die Nachzahlungen für die Jahre 2002 und 2003, 2007 und 2008 betrafen, von der Finanzbehörde erfolgten. Gleichzeitig wurden die Vorausleistungen für 2011 entsprechend festgesetzt.

Demzufolge konnten auch die Erträge aus der Verzinsung auf 2 Mio. € festgesetzt werden

Aufwandsseite:

Deutliche Steigerungen bei den Sozialaufwendungen belasten in erster Linie den Kreis und haben deshalb unmittelbar Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage, die von den Städten zu finanzieren ist.

Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen; Leistungserhöhung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Leistungsanstieg für Unterkunft und Heizung für

SGB II Empfänger; Senkung der Bundesbeteiligung von 25,4 Prozent auf nur noch 23 Prozent in 2010 waren so zu finanzieren, die Erhöhungen der Kreisumlage erfolgte unausweichlich.

Die Kostenentwicklung beim Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger stellt sich besorgniserregend dar. Bund und Länder gaben vor, dass für den Ausbau auf eine Versorgungsquote von 35 % bis 2013 12 Mrd. Euro erforderlich seien. Der von den kommunalen Spitzenverbänden errechnete Bedarf beträgt aber 16 Mrd. Euro. Die Förderung ist also deutlich unterfinanziert. Die Eigenanteile der Städte sind immens hoch.

Neue Aufgaben für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

- Erweiterung der Bedarfskriterien gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII als objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Schaffung von Plätzen
- Einführung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtung oder Kindertagespflege für einjährige Kinder ab dem 01. 08. 2013
- Pflicht zur Übernahme der hälftigen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII.

Haushaltsvollzug

Verlauf Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurde der prognostizierte Ansatz in Höhe von insgesamt 19,7 Mio. € nur deshalb nicht eingehalten, weil eine zusätzliche Beihilferückstellung für die Pensionäre gebildet werden musste.

Dieser Personalansatz wurde in der Planung global um eine Einsparvorgabe von 170.000 € reduziert. Auch unter dieser Vorgabe wurde personalwirtschaftlich das vorgegebene Ziel erreicht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufgrund der strengen Regularien des Nothaushaltsrechtes wurden Einsparungen bereits in der Planung vorgegeben.

Das dadurch vorgegebene Budget wurde noch um 0,6 Mio. € unterschritten.

Transferaufwendungen

Wegen höherer Gewerbesteuererträge fielen höhere Gewerbesteuerumlagen an, da der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer – siehe unten – deutlich überschritten wurde.

Zudem war der Aufwand für die Jugendhilfe nicht zu stoppen. Der Rat musste überplanmäßig Mittel in Höhe von 0,6 Mio. € bereit stellen.

Demgegenüber steht eine Aufwandsersparnis von 1,0 Mio. € bei der Kreisumlage. Der Kreistag hat Per Nachtragshaushalt die Umlage um 1,9 %-Punkte gesenkt.

Zinsen:

Aufgrund der weiteren anhaltenden Niedrigzinsphase und der erhöhten Liquidität wurden 0,5 Mio. € Zinsen eingespart.

Verlauf Erträge:

Es gab deutliche Ertragssteigerungen, die nach vorsichtiger Schätzung wie folgt aussehen:

Gewerbsteuer

Der Haushaltsansatz wurde im Laufe der Haushaltsplanberatungen wegen gesteigener Vorausleistungen und avisierten Nachzahlungen für Jahr ab 2002 auf 40,3 Mio. € erhöht.

Das aktuell verbuchte Ergebnis liegt bei 48,28 Mio. €

Die enorm verbesserte Ertragslage bei der Gewerbesteuer ist mitentschieden gewesen, die Strategie der Hebesatzsenkung in 2012 zu starten.

Einkommensteueranteile

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde entsprechend den Orientierungsdaten der November-Steuerschätzung auf 13,85 Mio. € festgesetzt.

Die gute Erholung der Wirtschaft führte zu erhöhtem Steueraufkommen, von dem auch Monheim profitierte. Das Ergebnis liegt bei rd. 15,25 Mio. €

Sonstige Transfererträge

Das Ergebnis wird sich um 0,5 Mio. € auf 1,2 Mio. € verbessern.

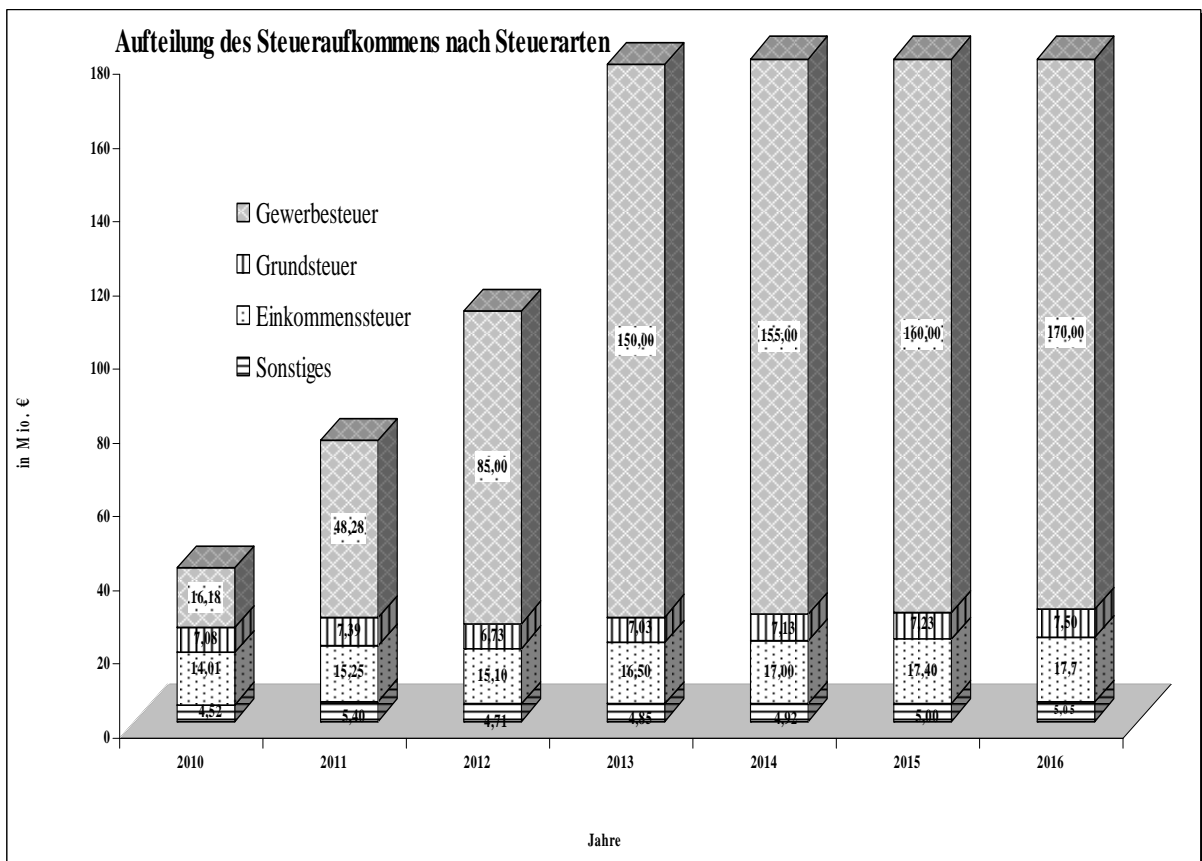
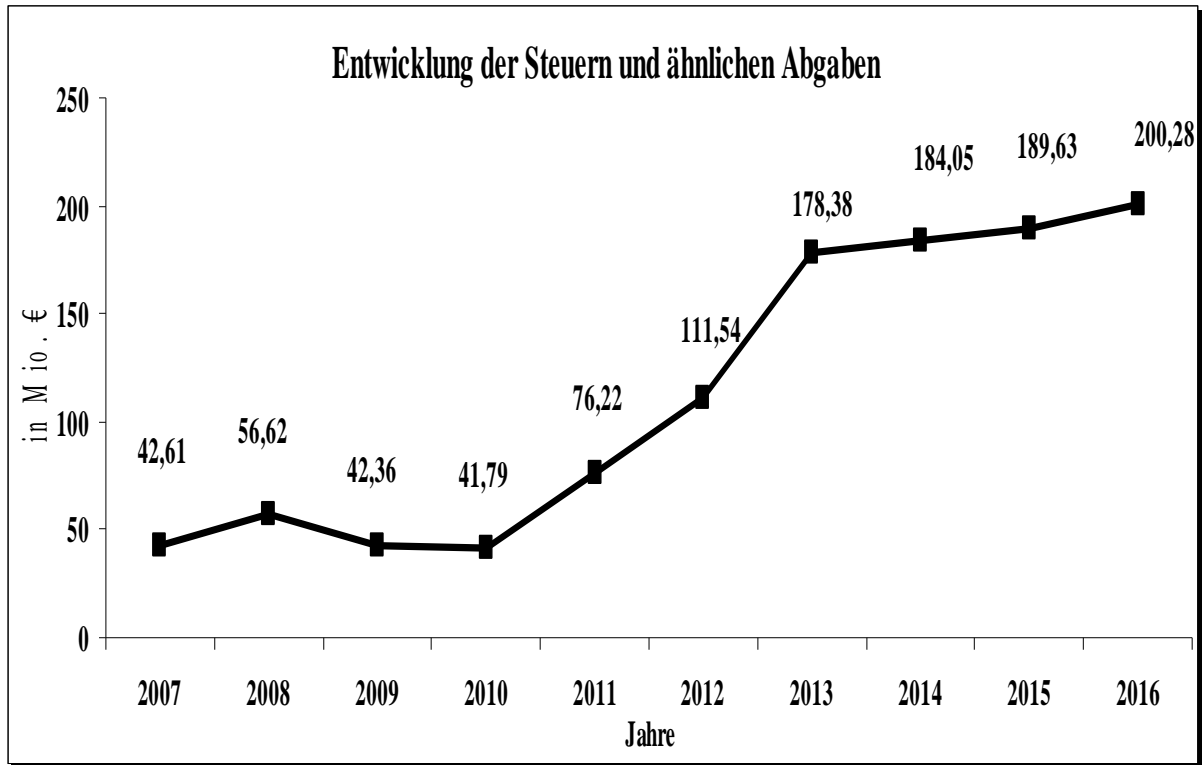
Sonstige ordentliche Erträge

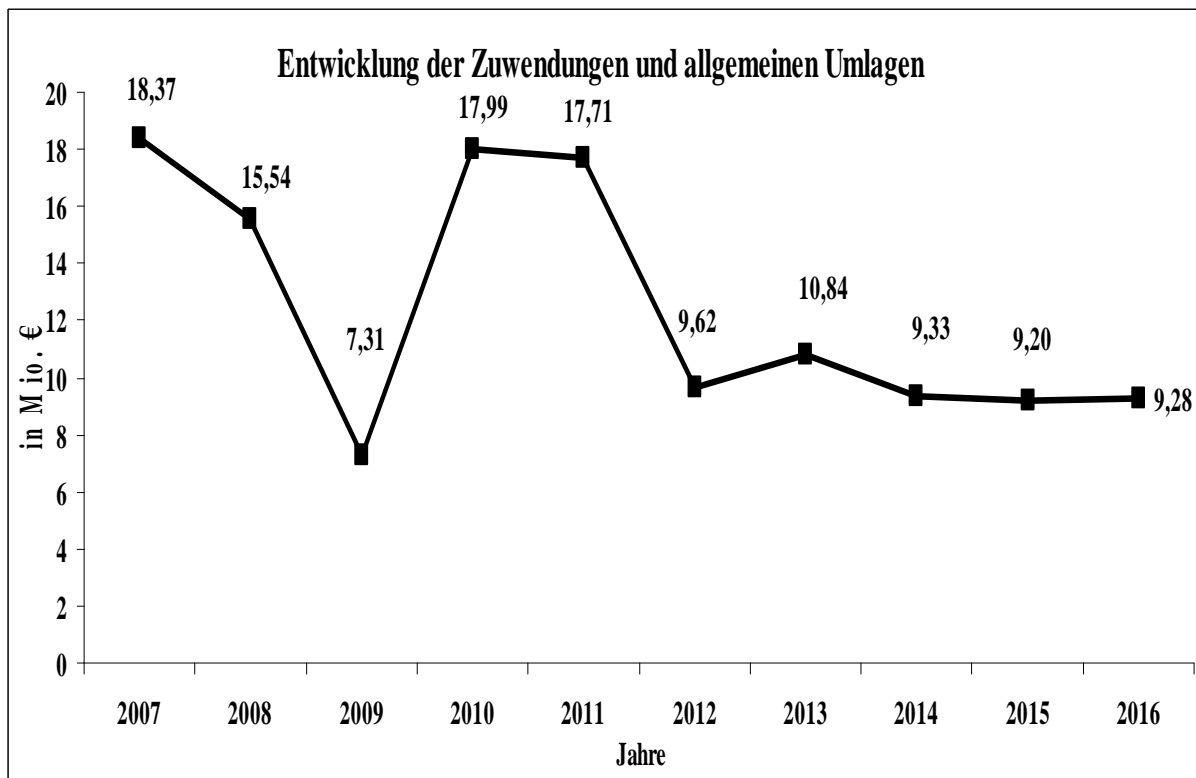
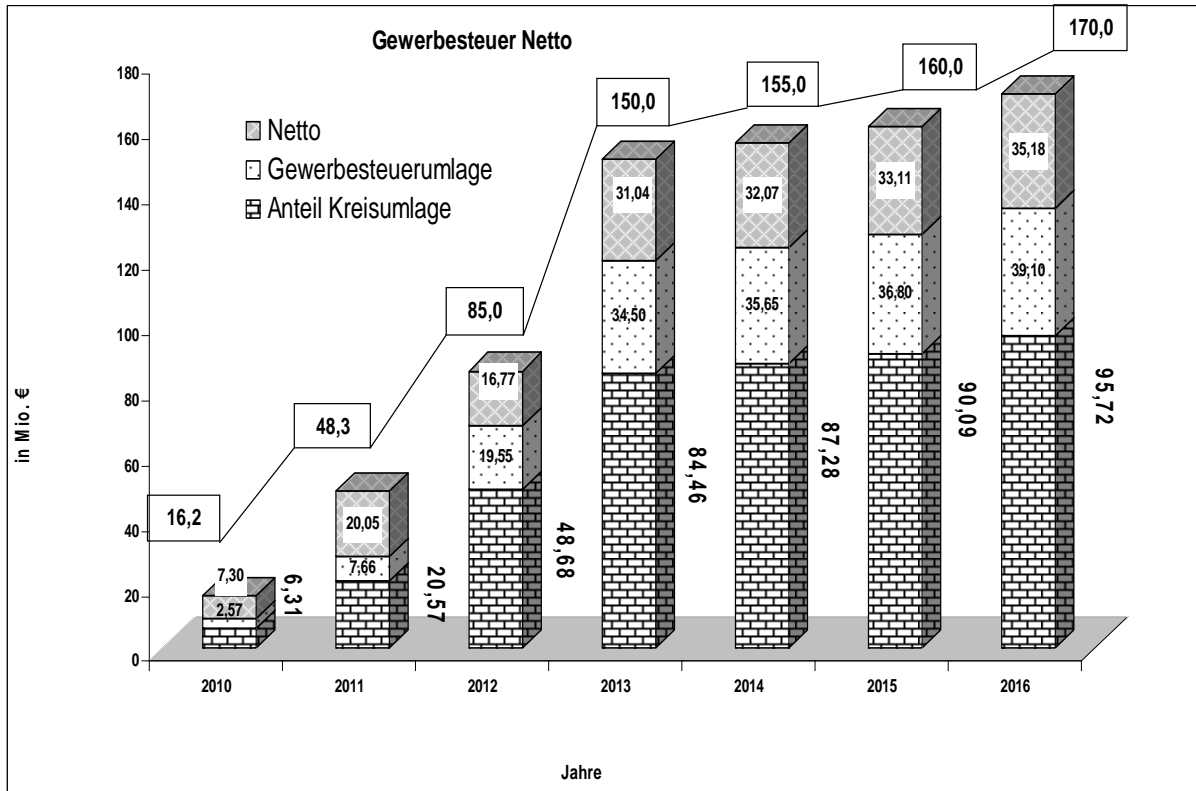
Obwohl schon ein Ansatz von 2,0 Mio. € für Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer aus Vorjahren gebildet wurde, hat sich das Ergebnis nochmals um 1,18 Mio. € erhöht.

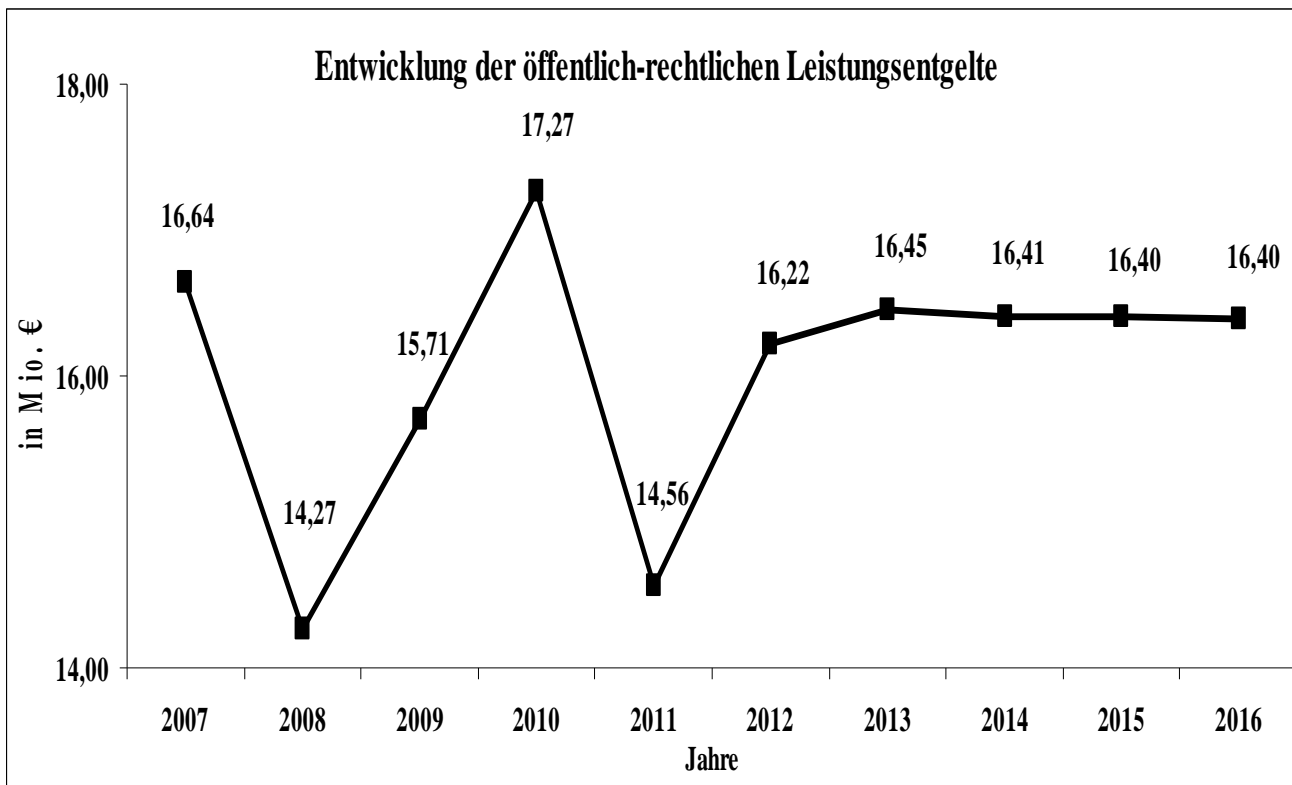
Der positive Abschluss gegenüber der Planung reduziert die Inanspruchnahme des Eigenkapitals.

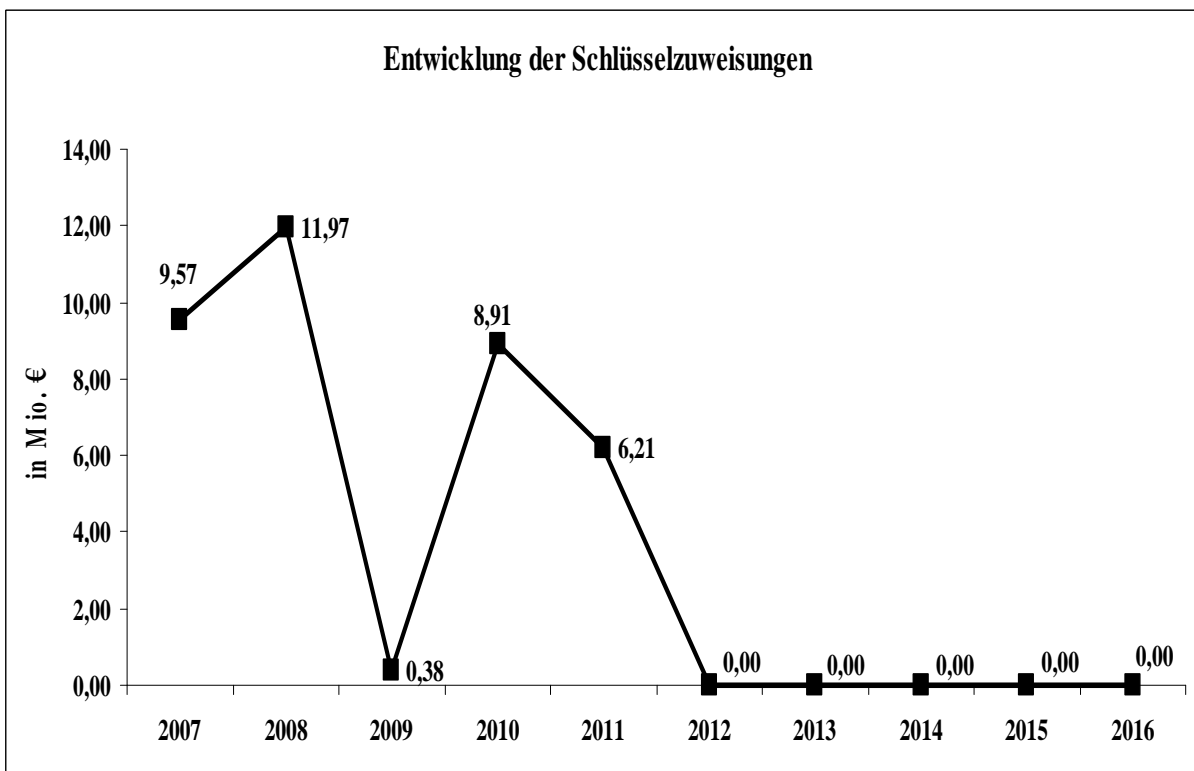
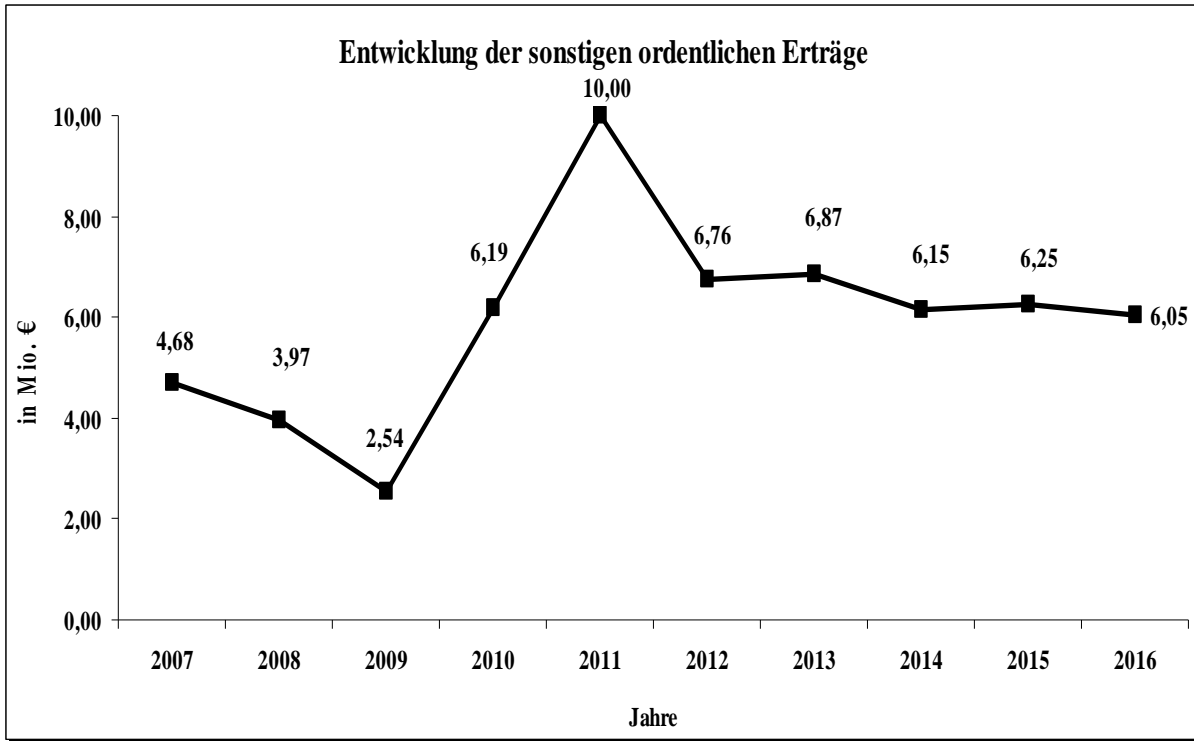
Per Saldo hat es für den Zeitraum 2007 bis 2011 keinen Eigenkapitalverzehr gegeben.

VIII. 1 Grafische Darstellungen Erträge

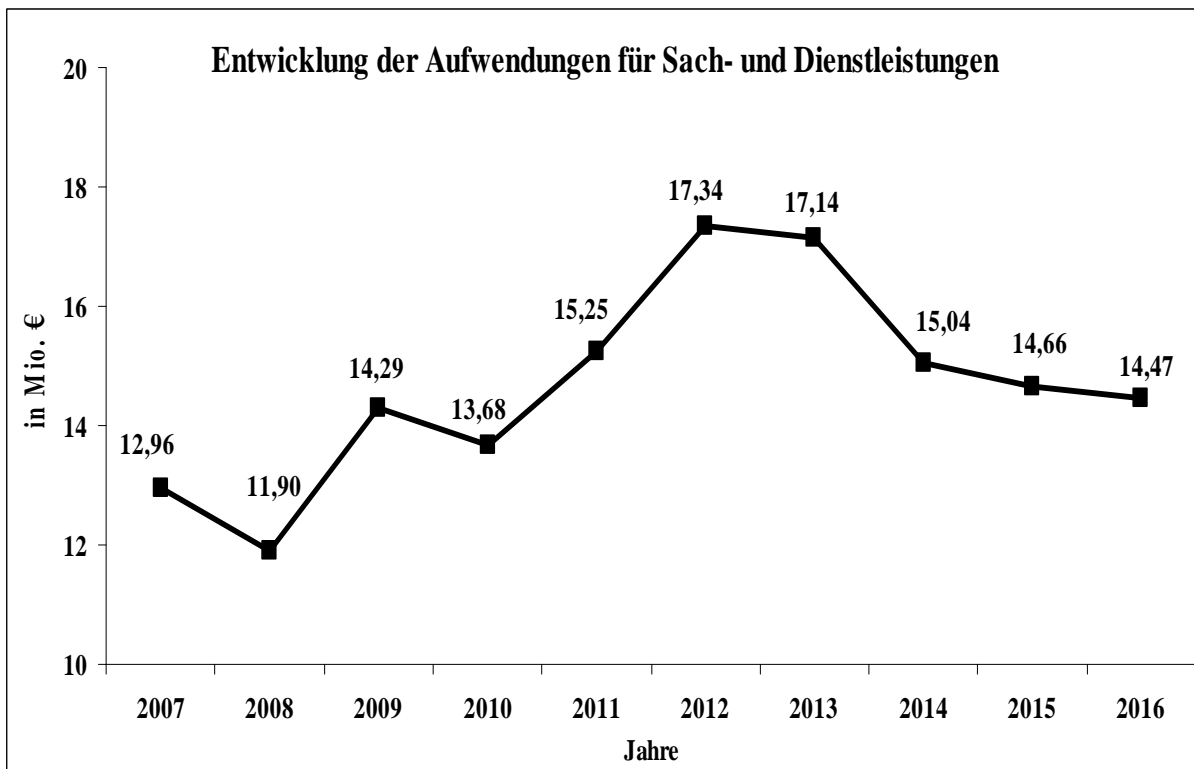


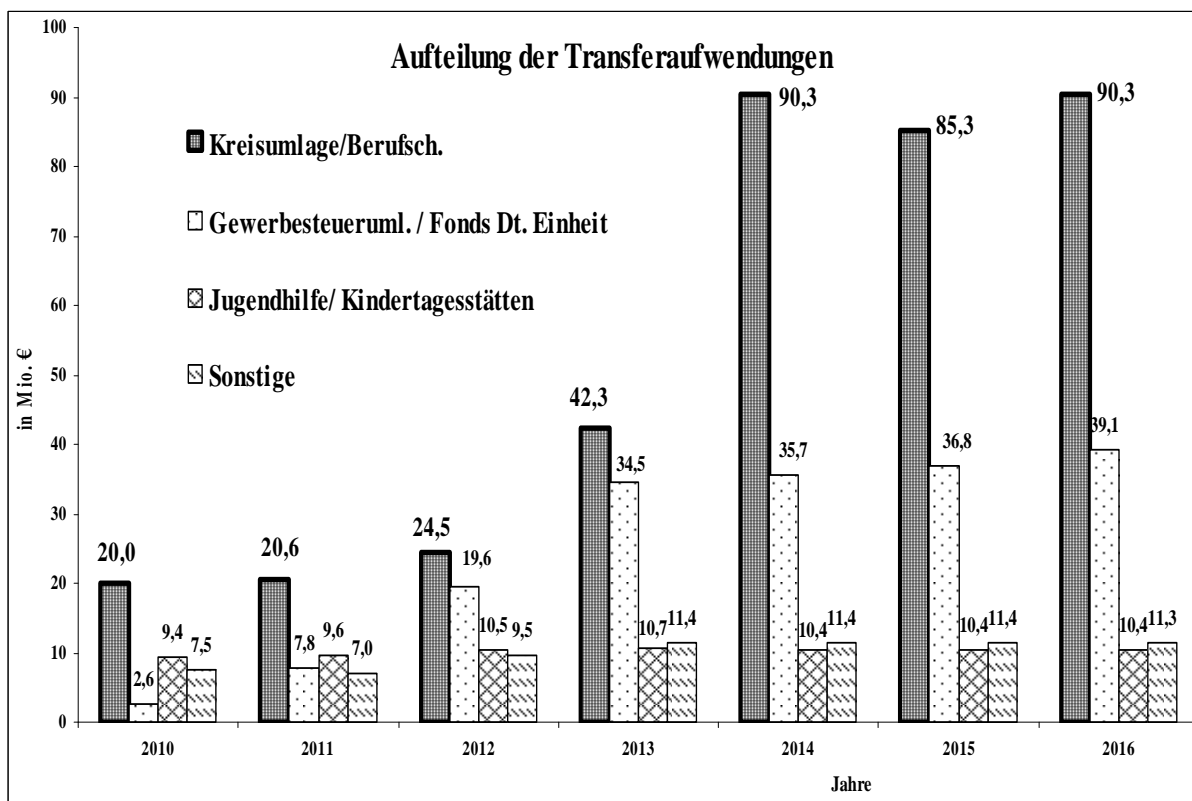
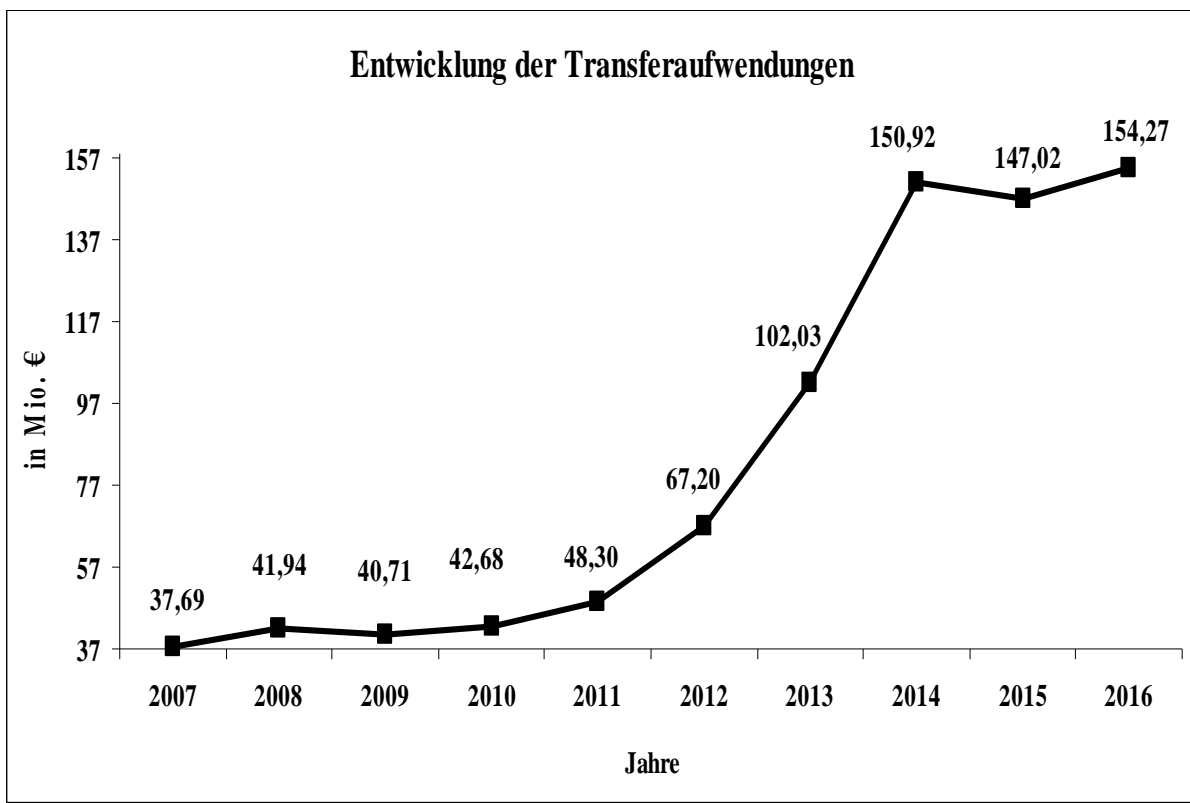


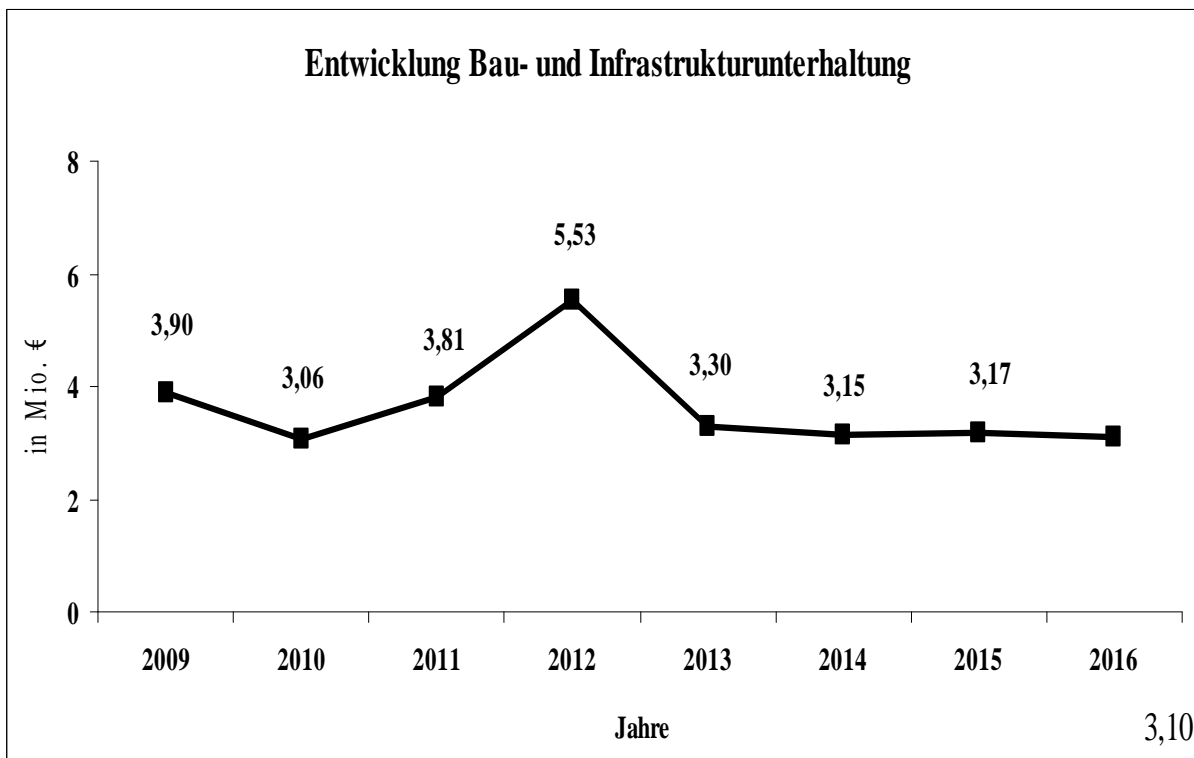
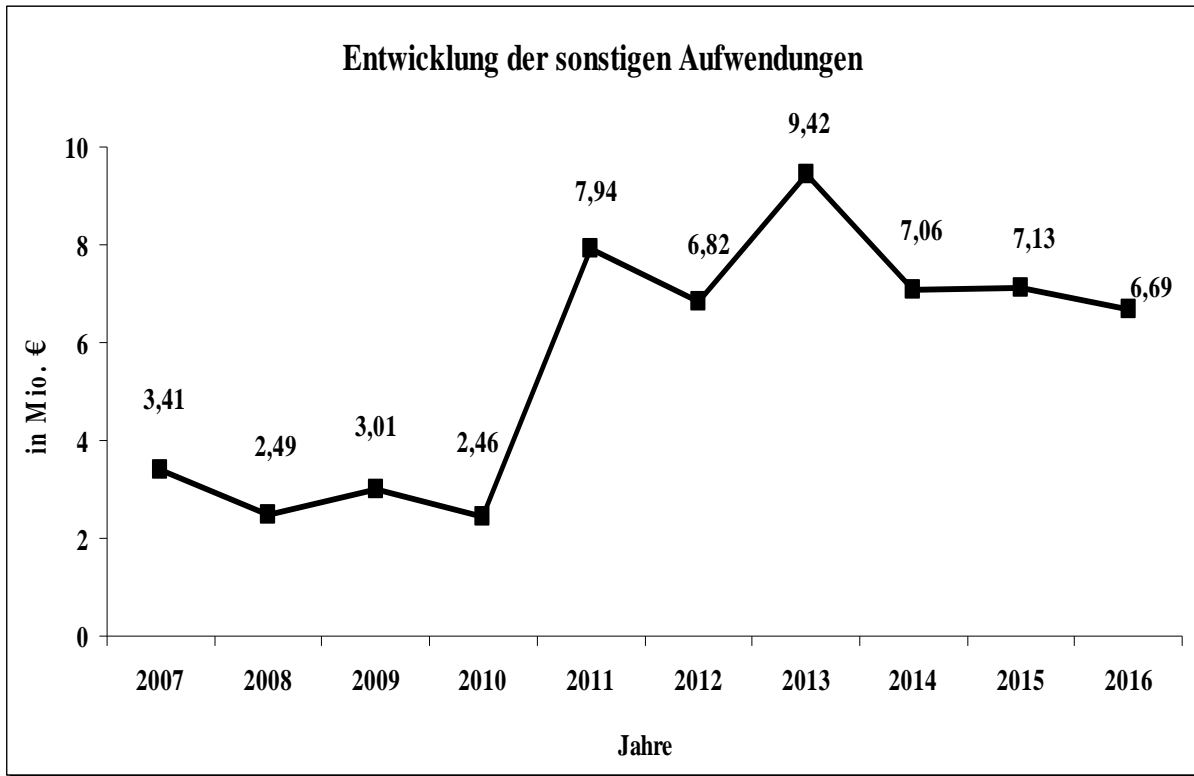


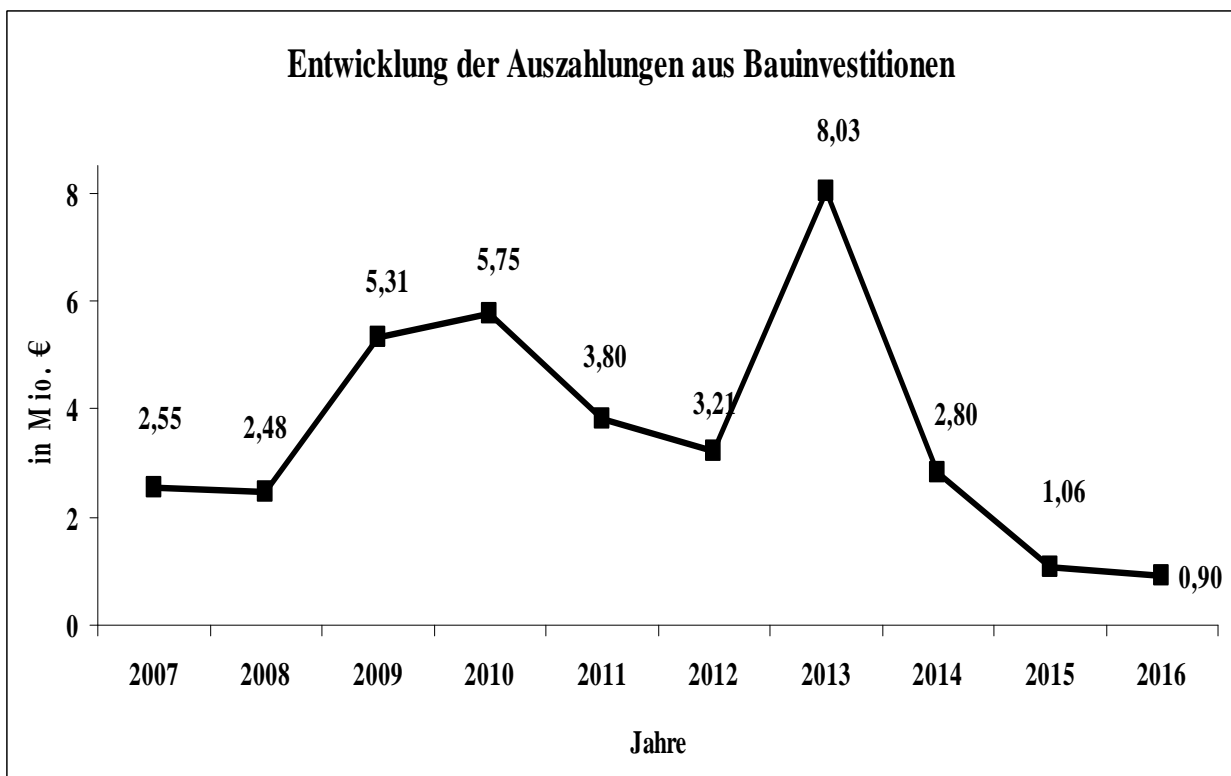
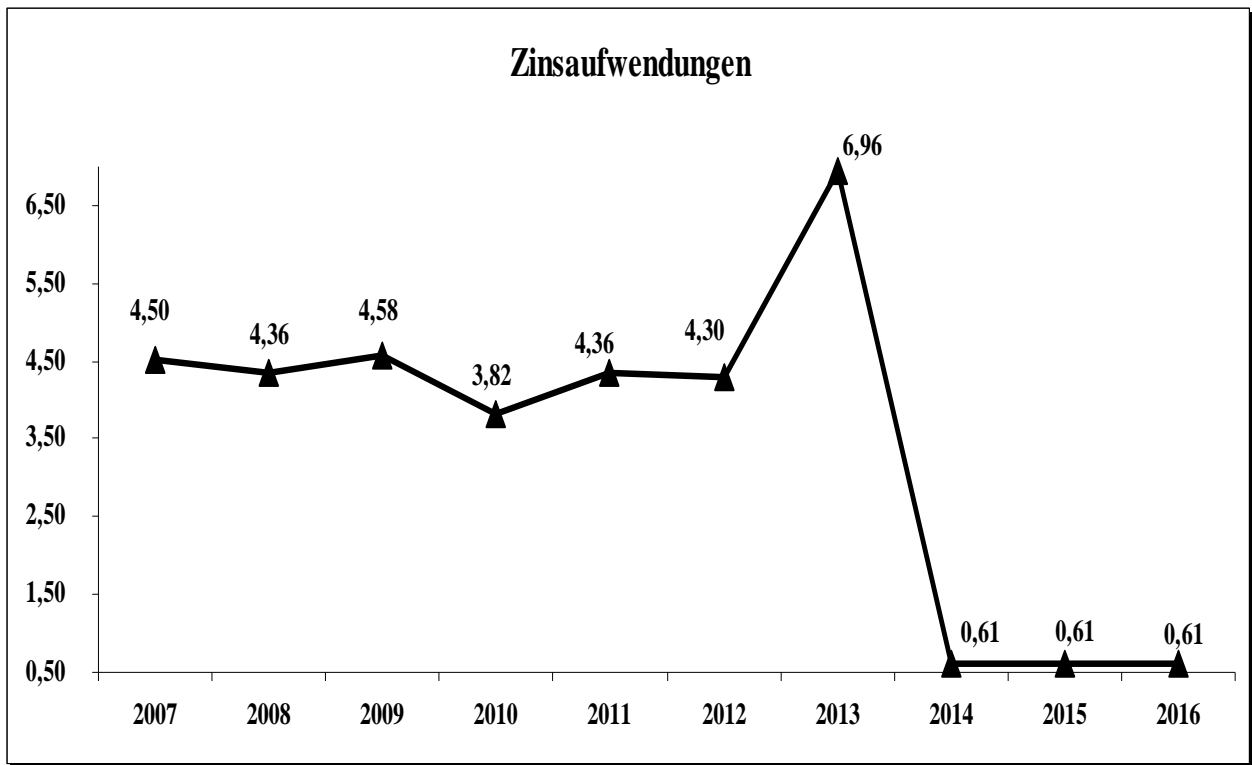


VIII. 2 Grafische Darstellungen Aufwendungen









Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	309,73	300	300	300	300	300
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	68,40	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.265,47	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	25,70	100	100	100	100	100
10 = Ordentliche Erträge	2.669,30	2.650	2.650	2.650	2.650	2.650
11 - Personalaufwendungen	1.310.903,66	1.315.680	1.452.160	1.487.330	1.561.540	1.479.570
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.712,63	149.200	49.200	33.200	18.200	18.200
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	454.292,37	465.900	502.900	473.400	551.400	463.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.880.908,66	1.930.780	2.004.260	1.993.930	2.131.140	1.961.170
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.878.239,36	-1.928.130	-2.001.610	-1.991.280	-2.128.490	-1.958.520
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	244.840,00	244.840	244.840	244.840	244.840	244.840
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	173.616,65	191.360	282.360	282.360	282.360	282.360
29 = Ergebnis	-1.807.016,01	-1.874.650	-2.039.130	-2.028.800	-2.166.010	-1.996.040

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Das voraussichtliche Jahresergebnis verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 165.000 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Personalaufwendungen, die fast ausschließlich im Produkt 00.12 Personalvertretung anfallen (90.000 €) und dort separat erläutert sind. Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird zukünftig eine Vollzeitstelle, entgegen der bisherigen 0,6 Stellenanteile benötigt. Der Anstieg der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen korrespondiert mit der Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und ist in der Wiedereingliederung der SBM begründet. Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist in den zu kalkulierenden Aufwendungen für die GPA-Prüfung begründet.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.674,32	20.400	19.400	19.400	19.400	19.400
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	801.176,81	816.160	552.800	554.800	556.800	560.800
7 + Sonstige ordentliche Erträge	15.072,93	5.000	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	845.924,06	841.560	572.200	574.200	576.200	580.200
11 - Personalaufwendungen	2.368.082,37	2.297.000	2.117.930	2.267.300	2.398.020	2.467.690
12 - Versorgungsaufwendungen	2.735.160,46	1.350.000	1.420.000	1.420.000	1.420.000	1.420.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.422,28	276.500	329.400	286.600	265.900	208.900
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	70.000	78.500	104.000	104.000	104.000
15 - Transferaufwendungen	7.500,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.021.359,83	1.060.350	1.092.050	1.020.150	1.009.250	1.009.050
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.361.524,94	5.053.850	5.037.880	5.098.050	5.197.170	5.209.640
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.515.600,88	-4.212.290	-4.465.680	-4.523.850	-4.620.970	-4.629.440
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.050.764,71	1.121.060	1.174.060	1.174.060	1.174.060	1.174.060
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	205.084,10	207.530	208.530	208.530	208.530	208.530
29 = Ergebnis	-4.669.920,27	-3.298.760	-3.500.150	-3.558.320	-3.655.440	-3.663.910

Taktische Ziele

Erschließung weiterer Aufgabenfelder für eine interkommunale Zusammenarbeit

Aufbau eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ausbau des städtischen Bürgerservice

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013

Erschließung weiterer Aufgabenfelder für eine interkommunale Zusammenarbeit

Im Jahr 2013 werden, trotz der derzeit stattfindenden Vorarbeiten zur Integration der SBM in den städtischen Haushalt und die Organisation der Stadtverwaltung, parallel die Bemühungen um einen gemeinsamen Betrieb mit der Stadt Langenfeld fortgesetzt. Voraussetzung für eine wirtschaftliche Lösung ist aber u. a. die Umsatzsteuerbefreiung eines möglichen gemeinsamen Betriebs, die durch die Rechtsprechung des BFH derzeit in Frage steht. Entsprechende gesetzliche Initiativen, um diese für alle interkommunale Kooperationen hinderliche Vorgabe zu ändern, wurden durch die Landesregierung initiiert.

Darüber hinaus wird derzeit die Zusammenarbeit mit der interkommunalen Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW koordiniert.

Weitere Kooperationsmöglichkeiten werden zudem über den Arbeitskreis Personal und Organisation auf Kreisebene abgestimmt.

Aufbau eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Im Jahr 2013 sollen die aus der Beschäftigtenbefragung und den internen Bereichsworkshops abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus soll jährlich ein entsprechender Gesundheitsbericht erstellt werden. Eine Wiederholung der Befragung ist für das Jahr 2014 geplant.

Ausbau des städtischen Bürgerservice

Durch die Verlagerung der Geschäftsstelle Monheim am Rhein des Jobcenters ME-aktiv im Jahr 2013 wird es möglich, die Räumlichkeiten des Bürgerbüros und die umliegenden Flächen zukunftsorientiert umzugestalten, die Schulverwaltung in den Räumlichkeiten an der Alten Schulstraße unterzubringen und die besonders häufig nachgefragten Dienstleistungen an zentraler Stelle ebenerdig anzubieten. Parallel dazu soll das städtische Internetangebot ausgebaut und weitere Dienstleistungen vollständig elektronisch abgewickelt werden können.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Der Zuschussbedarf des Bereichs erhöht sich um rund 200.000 €. Deutlich reduzieren sich die Kostenerstattungen und -umlagen, insbesondere des Jobcenters (200.000 €), da die Zuweisungen von vier Bediensteten zum Jahresende 2012 beendet wurden.

Mehraufwendungen ergeben sich u. a. bei den Versorgungsaufwendungen durch gestiegene Beihilfeaufwendungen für diesen Personenkreis. Zusätzliche Mittel werden überdies für die Ausbildung von Nachwuchskräften bereit gestellt.

Neben den beschlossenen Tariferhöhungen sind auch die Besoldungsanpassungen im Umfang von 3 % berücksichtigt.
Nähere Erläuterungen sind den Produktbudgets zu entnehmen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	50	50	50	50	50
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.639,75	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.075,50	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	51,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.382,60	31.650	31.650	31.650	31.650	31.650
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.566.367,71	3.723.600	4.123.600	3.623.600	3.723.600	3.523.600
10 = Ordentliche Erträge	4.894.516,56	4.058.550	4.458.550	3.958.550	4.058.550	3.858.550
11 - Personalaufwendungen	1.119.959,51	1.179.790	1.267.440	1.260.660	1.310.050	1.296.410
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.262,41	5.500	5.000	7.000	25.000	5.000
15 - Transferaufwendungen	711.100,00	723.000	1.723.000	1.723.000	1.723.000	1.723.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.249.810,09	3.403.500	3.753.500	3.253.500	3.253.500	3.053.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.086.132,01	5.311.790	6.748.940	6.244.160	6.311.550	6.077.910
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.191.615,45	-1.253.240	-2.290.390	-2.285.610	-2.253.000	-2.219.360
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.067,34	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	-1.067,34	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.192.682,79	-1.253.240	-2.290.390	-2.285.610	-2.253.000	-2.219.360
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	360.140,00	360.140	365.140	365.140	365.140	365.140
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	160.515,49	154.710	155.210	155.210	155.210	155.210
29 = Ergebnis	-993.058,28	-1.047.810	-2.080.460	-2.075.680	-2.043.070	-2.009.430

Taktische Ziele

Erstellung der ersten Gesamtabchlusses der Stadt Monheim am Rhein

Erweiterung der neuen Finanzsoftware

Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013

Gesamtabschluss

Der Gesetzgeber sieht für das Jahr 2010 den ersten Gesamtabchluss der Stadt inklusive aller Beteiligungen vor. Realistischer Weise kann dieser erst nach Vorliegen des Teilabschlusses der Stadt vorgelegt werden. Im Laufe des Jahres 2013 werden weitere Voraussetzungen zur Erfüllung des Gesetzesanspruches geschaffen.

Teilaufgaben

- Implementierung der automatischen Konsolidierung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen
- Vorkonsolidierung der MVV

Finanzsoftware

Zum 01.01.2011 wurde eine neue Finanzsoftware in Betrieb genommen. Die Nutzungsmöglichkeiten sind sehr umfassend, so dass nicht alle zur Verfügung stehenden und sinnvollerweise einzusetzenden Angebote im ersten Jahr umgesetzt werden konnten.

Teilaufgaben

- Aufbau des Moduls "Gesamtabschluss"
- weitere Verfeinerung des internen Rechnungsworkflows zur Vorbereitung der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)

Kosten- und Leistungsrechnung

Der Gesetzgeber hält die Gemeinden im Zusammenhang mit der Einführung des NKf an, eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung zu führen.

Teilaufgaben

- Umsetzung und Verfeinerung der im Vorjahr entwickelten Richtlinie sowie Ausdehnung der infrage kommenden Anwendungsbereiche

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Sonstige ordentliche Erträge

Der jährliche Beitrag für die Rückdeckungsversicherung der Beamtenpensionen führt bilanztechnisch zu einer Finanzanlage, die zum Jahresabschluss in Höhe des dann nachgewiesenen Aktivwertes gegen einen zahlungsunwirksamen Ertrag gebucht wird. Dieser wird aus der Systematik einer Geldanlage höher sein, als der gezahlte Betrag. Für das Jahr 2013 wird ein Aktivwert in Höhe von 4,0 Mio. € prognostiziert. Einzahlungen (Geldfluss) stehen diesem Ertrag in den Folgejahren gegenüber, Stück für Stück, sobald sich die versicherten Personen in Pension befinden und die Rückdeckung durch den Versicherer in der vertraglich vereinbarten Höhe greift.

Personalaufwendungen

Die Steigerung der Personalaufwendungen des Bereiches ergibt sich neben der eingerechneten Tarifsteigerung aufgrund einer zusätzlichen Stelle in der Finanzbuchhaltung, die zum 01.10.2012 mit einer Inspektorin besetzt wurde und vorrangig dem Ziel dient, die noch offenen Jahresabschlüsse ab 2008 schneller zu Ende zu führen. Darüber hinaus waren Stundenerhöhungen im Finanzservice (5 Std.), bei den Steuern und Gebühren (4,5 Std.) und in der Vollstreckung (7 Std.) unausweichlich.

Transferaufwendungen

Zur Sicherung des städtischen Angebotes in Monheim am Rhein und als Reaktion auf die geänderten finanziellen Rahmenbedingungen der MVV soll die Stadt Monheim am Rhein die AWB mit der Durchführung des Bäderbetriebes im Rahmen eines Betrauungsaktes beauftragen, da es sich hierbei um eine Leistung handelt, die im allgemeinen öffentlichen Interesse erbracht wird. Dazu ist ein Ratsbeschluss erforderlich, der für den 24.10.2012 vorgesehen ist (Drucksache-Nr. VIII/1031). Der Betrauungsakt sollte vor Ablauf des Jahres 2012 erlassen werden, damit erstmalig für das Geschäftsjahr 2013 der AWB ein Zuschuss gezahlt werden kann. Durch den Betrauungsakt kann die Stadt der AWB direkt einen Zuschuss gewähren und dadurch eine Entlastung des MVV-Ergebnisses herbeiführen. Die Prognose geht von einer jährlichen Zahlung in Höhe von 1 Mio. € aus. Um diese erhöhen sich die Transferaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist auf die Rückdeckung der Beamtenpensionen zurückzuführen. War im Jahr 2011 noch ein Betrag in Höhe von rund 4,2 Mio. € zu entrichten, reduzierte sich die Summe für das Jahr 2012 auf rund 3,35 Mio. €. Die Steigerung im Jahr 2013 auf rund 3,7 Mio. € ist mit der erstmaligen Anpassung der Personendaten zu erklären. Neben Tarifsteigerungen und Beförderungen sind vor allem die neu eingestellten Beamtinnen und Beamten zu berücksichtigen und dies für die Jahre 2011 und 2012. Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich entsprechend, da aus der entstehenden Finanzanlage buchungstechnisch ein Ertrag generiert wird.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2 +Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.664,00	0	0	0	0	0
3 +Sonstige Transfererträge	4.364,08	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
4 +Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.514.694,52	1.513.700	1.522.000	1.547.000	1.572.000	1.572.000
5 +Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.611,07	17.100	14.600	14.600	14.600	14.600
6 +Kostenerstattungen und Kostenumlagen	422.819,91	457.500	508.500	503.500	488.500	483.500
7 +Sonstige ordentliche Erträge	37.303,52	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000
10 =Ordentliche Erträge	1.996.457,10	2.139.300	2.196.100	2.216.100	2.226.100	2.221.100
11 - Personalaufwendungen	4.458.921,50	4.423.990	4.919.770	4.969.610	5.024.020	5.048.360
13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	675.509,96	719.150	719.580	684.550	682.350	683.850
15 - Transferaufwendungen	1.265.571,94	1.384.520	1.585.520	1.585.520	1.585.520	1.585.520
16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen	254.759,68	385.020	451.020	448.020	453.020	410.020
17 =Ordentliche Aufwendungen	6.654.763,08	6.912.680	7.675.890	7.687.700	7.744.910	7.727.750
18 =Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.658.305,98	-4.773.380	-5.479.790	-5.471.600	-5.518.810	-5.506.650
28 -Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	658.324,15	693.110	719.610	719.610	719.610	719.610
29 =Ergebnis	-5.316.630,13	-5.466.490	-6.199.400	-6.191.210	-6.238.420	-6.226.260

Taktische Ziele

Weiterentwicklung und Förderung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen, Familien, ältere und Menschen mit Behinderung durch

- Erarbeitung eines Demografiekonzeptes für strategische Steuerungselemente
- Erweiterung der Beratungen für persönliche und finanzielle Hilfeleistungen (z.B. in Einrichtungen, Mehrgenerationenhaus)

Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten durch

- Fortführung der kommunalen Integrationsaktivitäten, insbesondere durch Umsetzung des Integrationskonzeptes

Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse älterer Menschen, durch

- Sicherstellung einer individuell angepassten Pflege und Versorgung
- Beratung in schwierigen Lebenssituationen vor allem zur Erhaltung, Förderung oder Wiederherstellung von selbstständigem Wohnen und selbstständiger Haushaltsführung

Integration der Siedlungsbereiche Monheim, Baumberg und des Berliner Viertels in eine gesamtstädtische Entwicklung, insbesondere durch

- die Entwicklung von Handlungsoptionen für das Berliner Viertel in Zusammenarbeit mit den Bereichen 51 und 61
- Zukunftswerkstatt

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv" auf kommunaler Ebene

- Auswertung des Aktionsplanes der Landesregierung
- Verfahrensvorschlag / Handlungsoptionen (Vorlage für die städtischen Gremien)

Umsetzung der auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes beschlossenen Maßnahmen

- Planungskonzept für bauliche Maßnahmen an der Feuer- und Rettungswache
- Personalentwicklungskonzept für das haupt- und ehrenamtliche Personal der Feuerwehr

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen, Familien, ältere und Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2011 wurde im Rahmen eines verwaltungsinternen, bereichsübergreifenden Projektauftrages mit der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Handlungskonzeptes zur demografischen Entwicklung in der Stadt Monheim am Rhein begonnen. Ziel ist es unter anderem, eine einheitliche Datengrundlage zu erhalten, den sozialen und demografischen Ausgleich zwischen den Quartieren zu schaffen, bereichsübergreifende Handlungsfelder zu definieren sowie eine Vernetzung von Fachplanungen zu erreichen. Vorgesehen ist ferner eine Erweiterung der Beratungen für persönliche und finanzielle Hilfeleistungen, z. B. in öffentlichen Einrichtungen (Seniorentagesstätten, Krankenhaus, stationäre Pflegeeinrichtungen, Mehrgenerationenhaus, etc.).

Die Ehrenamtsbörse nutzt weiterhin alle sich ergebenden Möglichkeiten und Kontakte, Menschen auf der Suche nach einem ehrenamtlichen Engagement und anbietende Vereine, Verbände und Institutionen zusammen zu führen. Um besonderes ehrenamtliches Engagement zu würdigen, wird seit November 2011 die Ehrenamtskarte NRW ausgegeben. Hierfür sollen weitere Vergünstigungen "eingeworben" und die Karten einem noch breiteren, bürgerschaftlich engagierten Personenkreis zugänglich gemacht werden.

Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten

Das Integrationsbüro unterstützt auch im Jahre 2013 den Integrationsausschuss bei der Planung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen wie Werbung und Veranstaltungen. Vorgesehen ist erneut eine Beteiligung am Stadtfest 2013.

Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse älterer Menschen

Die in den letzten Jahren erfolgreiche Arbeit des Sozialen Dienstes und der Pflege- und Wohnberatung wird fortgesetzt. Die Beratung und Unterstützung älterer Menschen gewinnt vor allem auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels immer größere Bedeutung. Die vorhandenen Angebote werden im Vergleich zu den Vorjahren stärker nachgefragt. Auch im Jahr 2013 ist die Teilnahme an der Seniorenmesse vorgesehen.

Die erfolgreiche Demenzarbeit wird weiter fortgesetzt. Weitere Qualifizierungskurse und verschiedene Veranstaltungen werden im laufenden Jahr geplant und angeboten.

Berliner Viertel

Für das Berliner Viertel soll ein integriertes Handlungskonzept erarbeitet werden.

Im Jahr 2012 wurde eine Zukunftswerkstatt mit allen Akteuren organisiert und durchgeführt. Die hierbei erzielten Ergebnisse werden in den Ratsgremien präsentiert.

Durchführung der Bundestagswahl 2013

Auf Grundlage des neuen Bundeswahlgesetzes wird im Jahre 2013 die Bundestagswahl vom Bereich vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Über einen Zeitraum von vier Monaten muss hierfür ein Stellenanteil von zwei Vollzeitkräften im Bereich eingeplant werden.

Zudem benötigt der Bereich für die Besetzung des Briefwahllokales weitere qualifizierte Beschäftigte aus der gesamten Verwaltung.

Eine fachgerechte Weiterbildung aller Beteiligten ist zwingend erforderlich.

Erstmals wird für alle Wahlvorstände sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Fortsetzung der Projekte, die im Rahmen der Ordnungspartnerschaften vereinbart wurden

Für das Jahr 2012 wurde eine Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Verwaltung vereinbart, die auch im Jahr 2013 fortgesetzt werden sollte. Zur Optimierung von Einsatzzeiten und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung soll ein Rahmendienstplan erstellt werden.

Die städtischen Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter werden entsprechend fortgebildet.

Barrierefreie Erreichbarkeit des Bürgerservices

Im Jahr 2013 wird das Jobcenter ME-aktiv die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Alten Rathauses aufgeben. Nach erfolgten Umbaumaßnahmen sollen alle sozialen Dienstleistungen an zentraler Stelle barrierefrei angeboten werden.

Umsetzung der UN-Behindertenkonvention auf kommunaler Ebene

Die Landesregierung hat kurz vor der Sommerpause ihren Aktionsplan vorgelegt. Nun gilt es unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und bereits realisierter Maßnahmen Verfahrensvorschläge/Handlungsoptionen zur weiteren Umsetzung unter Würdigung des Konnexitätsprinzips zu entwickeln. Die Verwaltung wird hierzu im 1. Halbjahr 2013 in den Ratsgremien berichten.

Brandschutzbedarfsplan

Aus der beschlossenen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ergeben sich eine Reihe von konkreten Maßnahmen, die es umzusetzen gilt. Im Vordergrund stehen die bauliche Ertüchtigung der Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Monheim und des Gerätehauses im Stadtteil Baumberg sowie die Personalentwicklung bei den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehr.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Der Gesamtzuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.466.490 € um 732.910 € auf insgesamt 6.199.400 €

Ordentliche Erträge

Im Jahr 2013 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr höhere ordentliche Erträge in Höhe von 36.800 €. Dies ist insbesondere auf steigende Erträge bei den Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes und einem höheren Ertrag bei dem Landeszuschuss nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zurückzuführen.

Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 783.210 €. Die Erhöhung ist zurückzuführen auf Steigerungen bei den Personalaufwendungen (+ 495.780 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 430 €), Transferaufwendungen (+ 201.000 €) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 86.000 €).

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen werden Steigerungen von 4.423.990 € auf 4.919.770 € in Höhe von 495.780 € erwartet. Neben Tarifierpassungen von 2 % sowie Besoldungsanpassungen von 3 % erfolgen höhere Personalaufwendungen durch anstehende Beförderungen verbeamteter Personen und durch die Übernahme von 4 Brandmeisteranwärtern nach Beendigung erfolgreicher Ausbildung. Die Personalaufwendungen steigen darüber hinaus aufgrund der Besetzung neuer Stellen insbesondere im Bereich der Feuerwehr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Ansätze für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Städtischen Betriebe in Höhe von 26.500 € werden ab 2013 bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen veranschlagt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich in gleicher Höhe. Die Instandhaltungsaufwendungen werden durch die Aufgabe des Standorts „Bregenzer Str.“ angepasst. Diesen Minderungen stehen Erhöhungen bei den Aufwendungen für KFZ-Betriebskosten, der Unterhaltung des beweglichen Vermögens sowie der geplanten Erstellung eines „Integrierten Handlungskonzept zur Verbesserung der Sozialstruktur im Berliner Viertel“ (Zukunftswerkstatt) gegenüber.

Transferaufwendungen

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergeben sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz höhere Aufwendungen. Die Zahl der Anspruchsberechtigten ist seit Bekanntwerden des Urteils gestiegen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für das Stadtteilmanagement sind 27.500 € Mehraufwendungen erforderlich. Für die Erstellung des Konzeptes im Sinne einer umfassenden Sozialplanung sind 30.000 €, für die Durchführung der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag 23.000 € zusätzlich vorgesehen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2 +Zuwendungen und allgemeine Umlagen	782.144,10	742.700	793.700	792.450	783.700	783.700
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	383.100,00	470.900	547.000	547.000	547.000	547.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	269.623,10	334.800	384.100	382.850	374.100	372.750
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279.626,49	518.160	529.990	500.790	500.790	489.290
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.940,69	200	200	200	200	200
10 = Ordentliche Erträge	1.717.434,38	2.066.760	2.254.990	2.223.290	2.205.790	2.192.940
11 - Personalaufwendungen	995.460,48	1.010.840	1.048.150	1.054.050	1.297.010	1.094.490
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.738.688,28	2.001.170	1.960.830	1.883.030	1.900.330	1.900.230
15 - Transferaufwendungen	1.437.381,40	1.747.000	1.967.300	1.972.300	1.977.300	1.925.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	262.295,88	291.480	304.790	307.440	353.840	328.490
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.433.826,04	5.050.490	5.281.070	5.216.820	5.528.480	5.248.710
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.716.391,66	-2.983.730	-3.026.080	-2.993.530	-3.322.690	-3.055.770
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.716.391,66	-2.983.730	-3.026.080	-2.993.530	-3.322.690	-3.055.770
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.027.621,75	4.887.000	4.938.750	4.936.250	4.819.150	4.818.790
29 = Ergebnis	-7.744.013,41	-7.870.730	-7.964.830	-7.929.780	-8.141.840	-7.874.560

Taktische Ziele

Anpassung von Betreuungsangeboten für Kinder an die sich wandelnden beruflichen und familiären Anforderungen, durch

- Umsetzung der in der OGS- Entwicklungsplanung vorgesehenen Maßnahmen für das Jahr 2013

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, durch

- Anpassung des Schulraumes an die tatsächlichen/zukünftigen Erfordernisse durch Aufgabe/Optimierung vorhandener Standorte

Realisierung der im Medienentwicklungsplan 2011 ff. vorgeschlagenen Maßnahmen, durch

- Umsetzung der im Medienentwicklungskonzept vorgesehenen Maßnahmen für das Jahr 2013

Sicherung der Standorte von Sporthallen, Sportplätzen und speziellen Sporteinrichtungen für den Schul- und Freizeitsport in ausreichender Qualität und Quantität, durch

- Planung eines Halbspielfeldes
- Planung zur Errichtung einer Turnhalle am Heinrich-Häck-Stadion
- Fortführung der Standortplanung für eine neue Bezirkssportanlage in Baumberg-Ost (Nordvariante)
- Fortführung der Planung für eine Sportentwicklungsfläche am Kielsgraben

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013

Im Rahmen der beschlossenen Entwicklungsplanung für den Offenen Ganzttag (VIII/0570) soll das Angebot an Plätzen von 662 auf bis zu 750 Plätze ausgebaut werden.

In einem Grundsatzbeschluss des Rates (VIII/0889) wurden die Perspektiven für die Entwicklung des Schulraumes im Stadtteil Baumberg dargelegt. Hiernach soll der Dependancenstandort der Armin-Maiwald-Schule an der Geschwister-Scholl-Straße Ende 2013/Anfang 2014 aufgegeben werden. Als Kompensation wird im Verlauf des Jahres ein Anbau am Hauptstandort errichtet (VIII/0936). Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Paul-Maar-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann, den frei werdenden Gebäudetrakt an der Geschwister-Scholl-Straße rechtzeitig zum Jahresbeginn 2014 übernehmen kann (Vermietung befristet bis Mitte 2017!).

Im Rahmen des Schulentwicklungskonzeptes für die weiterführenden Schulen wurde festgelegt, die auslaufende Hauptschule ab dem Sommer 2013 auf dem Gelände der Realschule/Sekundarschule unterzubringen. In diesem Zusammenhang soll in einem Workshopverfahren ein Anforderungsprofil für die Verwertung der freiwerdenden Flächen am Schulzentrum Süd entwickelt werden.

Ein Schwerpunkt bei den investiven Maßnahmen zur Entwicklung der Medienlandschaft liegt im Haushaltsjahr 2013 beim Austausch und der Ergänzung von Rechnern/Monitoren in allen Schulen. Darüber hinaus nehmen digitale Tafelsysteme und Präsentationstechniken an Bedeutung zu. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf rund 250.000 €.

Die für das Jahr 2011 vorgesehenen Maßnahmen des Sportstättenkonzeptes wurden planmäßig realisiert. 2012 standen keine Baumaßnahmen an. Im Haushaltsjahr 2013 sind Planungsaufgaben für den Bau eines Halbspielesfeldes im Rheinstadion und zur Errichtung einer Turnhalle am Heinrich-Häck-Stadion Schwerpunkte der Tätigkeit. Der angestrebte Bau der Turnhalle stellt eine Erweiterung des ursprünglichen Konzeptes dar, in der lediglich die Erneuerung der Umkleidekabinen geplant war. Die neue Turnhalle soll den Wegfall der Turnhalle an der auslaufenden Hauptschule kompensieren. Die Planung für eine neue Bezirkssportanlage in Baumberg-Ost (Nordvariante) wird ebenso fortgeführt wie die Planung für eine Sportentwicklungsfläche am Kielsgraben.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2013 von ca. 7,87 Mio. € um rund 90.000 € auf 7,96 Mio. €. Die Steigerungen beruhen auf höheren Personalaufwendungen, die auf allg. Tarifsteigerungen beruhen. Darüber hinaus ist die Entwicklung der Aufwendungen zu den Erträgen als ausgeglichen zu betrachten.

Wesentliche Ursachen, die bei Aufwands- und Ertragsarten zu Veränderungen geführt haben sind bei:

Erträge

- Steigerung der Gruppenszahl im Offenen Ganztags / höhere Landeszuwendungen
- Steigerung der Teilnehmerzahl im Offenen Ganztags / höhere Erträge bei den Elternbeiträgen
- das Gleiche gilt für das Entgelt / Schulverpflegung
- der Einsatz von Integrationshelfern in Schulen ist durch inklusive Beschulung gestiegen / Kostenerstattungen durch den Kreis steigen

Aufwendungen

- die Steigerung der Gruppenszahl führt zwangsläufig zu höheren Aufwendungen

Weitergehende Erläuterungen siehe jeweilige Produkte.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2 +Zuwendungen und allgemeine Umlagen	358.670,75	297.080	327.100	327.100	327.100	327.100
5 +Privatrechtliche Leistungsentgelte	625.207,01	689.800	703.700	711.700	711.700	711.700
6 +Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
7 +Sonstige ordentliche Erträge	115,67	100	100	100	100	100
10 =Ordentliche Erträge	983.993,43	1.004.980	1.048.900	1.056.900	1.056.900	1.056.900
11 - Personalaufwendungen	1.612.736,53	1.665.760	1.832.350	1.890.790	1.946.150	1.953.530
13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.299,13	404.000	471.750	473.550	473.550	473.550
15 - Transferaufwendungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.772,45	66.500	79.100	79.100	79.100	79.100
17 =Ordentliche Aufwendungen	1.749.808,11	2.137.760	2.384.700	2.444.940	2.500.300	2.507.680
18 =Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-765.814,68	-1.132.780	-1.335.800	-1.388.040	-1.443.400	-1.450.780
27 +Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
28 -Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	326.844,40	334.810	336.310	336.310	336.310	336.310
29 =Ergebnis	-1.087.659,08	-1.462.590	-1.667.110	-1.719.350	-1.774.710	-1.782.090

Taktische Ziele

Ausbau des außerschulischen Bildungs- und Weiterbildungsangebots durch

- Optimierung des Kursangebotes der VHS für Analphabeten
- Implementierung von Kompetenzstufen im MoMo-Instrumentalunterricht
- Umsetzung weiterer Maßnahmen des Gesamtkonzepts "Kulturelle Bildung"

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013

Optimierung des Kursangebotes der VHS für Analphabeten

Die für das Jahr 2012 angekündigte Überarbeitung der Kurskonzepte wurde erfolgreich abgeschlossen und ist Grundlage für die Planung der Alphabetisierungskurse im Jahr 2013. Für das Jahr 2013 ist weiterhin vorgesehen, die fortlaufende Umsetzung in den Kursen zu begleiten und zu dokumentieren. Zur Teilnehmergebung werden künftig auch Initiativen gemeinsam mit anderen Volkshochschulen entwickelt.

Meilensteine

- Erneuter Anlauf zur Herstellung von Kontakten zu Monheimer Firmen und Betrieben zur Gewinnung weiterer Multiplikatoren
- Weiterentwicklung des Kursangebotes
- Weiterentwicklung der auf die Zielgruppe ausgerichteten Öffentlichkeitsarbeit
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Alphabetisierung

Implementierung von Kompetenzstufen im MoMo-Instrumentalunterricht

Im Jahr 2012 wurden in der Musikschule Kompetenzstufen für den MoMo-Instrumentalunterricht (Abzeichen Bronze, Silber, Gold) eingeführt. Hierfür wurden Kompetenzerwartungen für jedes einzelne Instrumentalfach definiert. Im Schuljahr 2012/13 sollen die Erfahrungen mit diesem neuen Verfahren, das zunächst nur intern praktiziert wurde, ausgewertet werden. Im Anschluss sollen die Ergebnisse auf der Homepage der Musikschule veröffentlicht und im Musikschulverband diskutiert werden.

Meilensteine

- Auswertung der Erfahrungen
- ggf. Neuformulierung der Kompetenzerwartungen
- Veröffentlichung
- Diskussion im Fachverband

Strukturelle Implementierung des Gesamtkonzeptes „Kulturelle Bildung“

Das im Herbst 2011 vorgestellte Gesamtkonzept "Kulturelle Bildung" sieht kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen vor. Die im Konzept vorgesehenen kurzfristigen Maßnahmen werden seit dem Jahr 2012 umgesetzt. In 2013 sollen bereits gestartete Maßnahmen fortgesetzt, sowie weitere Maßnahmen umgesetzt werden.

Meilensteine

- Fortsetzung der Qualifizierung von Fachpersonal der Kinder- und Jugendbildung
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Elterninformation
- Durchführung einer Kulturbörse
- Entwicklung eines Modellprojektes der frühkindlichen kulturellen Bildung in Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit Mo.Ki

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Der Zuschussbedarf des Bereiches steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 200.000 €. Hierfür sind insbesondere folgende Faktoren ursächlich:

- Tarifliche Personalkostensteigerung um 2 %, was bei einem Personalbudget von ca. 1,8 Mio einen Mehraufwand von 36.000 € bedeutet.
- Zuschuss in Höhe von 60.000 € für das Ulla-Hahn-Haus, da die Sparkassenstiftung diesen Beitrag nicht mehr leisten kann.
- Einrichtung einer Teilzeitstelle "Ständige Vertretung der Bereichsleitung" (Erläuterungen im Produkt Bereichsinterner Overhead)
- Ausbau der Aktivitäten der "Kulturellen Bildung" insbesondere für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter (Erläuterungen im Produkt Kulturelle Bildung/Kulturverwaltung)
- Höhere Personalaufwendungen in der Musikschule (siehe Produkterläuterungen)

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2 +Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.143.477,52	4.220.650	4.156.650	3.871.650	3.806.150	3.806.150
3 +Sonstige Transfererträge	229.579,21	159.000	159.000	159.000	159.000	159.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.219.581,02	810.750	886.300	883.850	883.850	882.350
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.626,80	108.750	107.950	107.250	106.750	89.750
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	766.653,46	495.920	495.920	301.000	301.000	301.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	10.196,58	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	7.435.114,59	5.795.070	5.805.820	5.322.750	5.256.750	5.238.250
11 - Personalaufwendungen	4.135.765,65	4.950.690	5.336.930	5.330.840	5.490.120	5.630.980
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	506.175,35	1.041.010	980.490	898.760	887.990	878.990
15 - Transferaufwendungen	12.998.516,72	15.219.320	15.763.620	15.443.620	15.443.620	15.443.620
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.514,21	152.510	259.380	159.180	138.530	137.430
17 = Ordentliche Aufwendungen	17.786.971,93	21.363.530	22.340.420	21.832.400	21.960.260	22.091.020
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.351.857,34	-15.568.460	-16.534.600	-16.509.650	-16.703.510	-16.852.770
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	869.898,49	2.174.750	715.200	715.200	598.100	598.100
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	609.506,30	2.061.070	986.280	988.470	986.470	986.830
29 = Ergebnis	-10.091.465,15	-15.454.780	-16.805.680	-16.782.920	-17.091.880	-17.241.500

Taktische Ziele

Übernahme von Verantwortung für gesundes Aufwachsen in Monheim am Rhein, durch

- Erhöhung der Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und Familien, insbesondere bei der Zielgruppe der Familien mit Kindern unter sechs Jahren
- Ausbau der präventiven Angebote zur Förderung von Elternkompetenzen bei jungen als auch bei psychisch kranken Eltern
- Aufbau einer Struktur zur Sicherung des präventiven Kinderschutzes gem. BKSchG

Erhalt und Ausbau der Angebote zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien, durch

- Weiterentwicklung des kommunalen Entwicklungs- und Bildungsmanagements mit dem Schwerpunkt der Inklusion

Anpassung von Betreuungsangeboten für Kinder an die sich wandelnden beruflichen und familiären Anforderungen, durch

- Ausbau der Betreuungsplätze für mindestens 35 % der Kinder unter drei Jahren bis zum 31.08.2013
- Weiterentwicklung der Kindertagespflege zum gleichwertigen Angebot neben der Kita zur frühen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern durch zusätzliche Qualifizierung und Begleitung der Tagespflegepersonen

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013

Im Jahr 2013 steht für den Bereich Kinder, Jugend und Familie die weitere Entwicklung präventiver Strukturen als auch die Entwicklung einer kinder- und familienfreundlichen Stadt Monheim am Rhein im Vordergrund.

Die Umsetzung des zum 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzesetz wird die Aktivitäten des Bereiches Kinder, Jugend und Familie weiterhin stark beeinflussen. Demnach müssen zusätzliche Strukturen zur Sicherung des Kindeswohles in Zusammenarbeit mit Trägern, Kitas, Schulen, Institutionen, Ärzten, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Verbänden etc. geschaffen werden. Die Unterstützung der genannten Partner in Kinderschutzfragen ist sicherzustellen.

Auch die Weiterentwicklung früher Hilfen für junge Familien als auch für psychisch erkrankte Eltern sowie der Ausbau der Kooperation mit den bestehenden Netzwerken wird im Fokus des Jugendamtes und insbesondere des ASD stehen.

Der Ansatz der Prävention ist weiterzuentwickeln und in allen Produkten des Bereiches zu verankern.

Die AG kommunales Entwicklungs- und Bildungsmanagement konnte im Jahr 2012 für Monheim am Rhein gültige Leitlinien und Grundsätze zur Gestaltung der Bildungslandschaft verabschieden. Diese werden in allen Angeboten der Bildungsförderung Einfluss finden. Ein breit angelegter Planungsprozess unter Beteiligung aller Akteure sichert die Weiterentwicklung des begonnenen Prozesses. Durch die Installation eines Familien- und Bildungsbüros für Monheim am Rhein wird Kindern, Jugendlichen und Familien als auch Institutionen sowie Trägern eine Anlauf- und Netzwerkstelle geboten werden, welche die Umsetzung des begonnenen Prozesses sichert.

Die umfassende Versorgung der Monheimer Schullandschaft mit Schulsozialarbeit sichert die enge Kooperation des Bereiches Kinder, Jugend und Familie mit den unterschiedlichsten Schulformen. Die hierdurch verlässlich installierte und den Unterricht ergänzende Förderung von Kindern und Familien unterstützt zusätzlich die Zielsetzung "Sicherung von Zukunftschancen aller Kinder in Monheim am Rhein".

Das Haus der Chancen konnte sich im Jahr 2012 weiter zu einer kooperativen, institutionsübergreifenden Anlaufstelle für Monheimer Bürgerinnen und Bürger sowie für Kinder, Jugendliche und Familien etablieren. Dieser Ansatz wird fortgeführt und durch Angebote im Stadtteil in Kooperation mit dem neu installierten Stadtteilmanagement weiterentwickelt.

Zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz als auch an Plätzen für Kinder ab einem Jahr zum 1.8.2013 erfolgt der vorgesehene stufenweise Ausbau an Plätzen U3 auf 35% zum 1.8.2013.

Die Kindertagespflege soll sich zum gleichwertigen Angebot neben der Kita zur frühen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern entwickeln. Hierzu werden im Jahr 2013 zusätzliche Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen installiert.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Erträge

Durch den Ausbau an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Tagespflege erhöhen sich die Erträge durch steigende Elternbeiträge um 70.000 € im Produkt 51.07 Kindertagesstätten und Kindertagespflege.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Bereichs steigen im Jahr 2013 um ca. 390.000 € an.

Hierbei sind insbesondere zusätzliche Personalaufwendungen im Produkt 51.07 Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Rahmen des Ausbaus an Plätzen sowie zur Finanzierung der zusätzlichen Fördermaßnahmen in den städt. Kitas des Berliner Viertels ausschlaggebend. Hierzu wurde jeweils eine Personalstelle eingeplant.

Ebenso ist zur Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes im Produkt 51.00 Bereichsinterner Overhead eine zusätzliche Personalstelle eingeplant. Zur unbefristeten Fortführung des Rückführungsmanagements im Produkt 51.04 Familienunterstützung als auch zur Wiederbesetzung einer Stelle im Haus der Jugend (51.01) wurde jeweils zusätzlicher Personalaufwand eingerechnet. Im Jahr 2013 wurde zudem eine 0,5 Stelle zur Durchführung des Jugendcafes durchgeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch die Wiedereingliederung der SBM in den städtischen Haushalt ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Sachkonten. Statt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgt die Inanspruchnahme der Betriebe nun über die internen Leistungsbeziehungen. Näheres ist den Ausführungen bei den Betrieben unter Produkt 81.00 zu entnehmen.

Zur zusätzlichen Förderung von Kindern in Kindertagesstätten des Berliner Viertels wurde je eine zusätzliche Fachkraft bewilligt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 51.07 Kindertagesstätten und Kindertagespflege wurden zur Förderung der in Frage kommenden vier Einrichtungen des Berliner Viertels um 160.000 € erhöht.

Transferaufwendungen

Im Produkt 51.07 ist ein Anstieg der Transferaufwendungen in Höhe von 320.000 € bedingt durch den weiterhin stattfindenden Ausbau an Plätzen aufgrund der fortgeschriebenen und beschlossenen Kindertagesstättenausbauplanung und der beschlossenen Änderungen bei der Kindertagespflege zu verzeichnen.

Zusätzlich erhöhen sich die Transferaufwendungen im Produkt 51.04 Familienunterstützung um 220.000 € durch die angemessene Anhebung der Ansätze für ambulante Hilfen sowie für stationäre Maßnahmen.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Bedingt durch den Ausbau an Kitaplätzen, den Bedarf an zusätzlichem Personal als auch durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen und damit einhergehendem, zusätzlichem Qualifikationsbedarf der MitarbeiterInnen, erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 100.000 €. Der Zuschussbedarf des Bereiches Kinder, Jugend und Familien wird sich im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 1,35 Mio € erhöhen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2 +Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.319,75	73.800	1.306.900	89.860	29.300	108.800
3 +Sonstige Transfererträge	48,00	0	0	0	0	0
4 +Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.843.278,20	11.534.550	11.583.850	11.539.350	11.503.850	11.503.850
5 +Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.731,77	26.500	26.000	25.500	24.000	24.000
6 +Kostenerstattungen und Kostenumlagen	647.651,99	656.250	656.050	656.050	656.050	656.050
7 +Sonstige ordentliche Erträge	60.972,03	50.550	50.550	50.550	50.550	50.550
10 =Ordentliche Erträge	11.630.001,74	12.341.650	13.623.350	12.361.310	12.263.750	12.343.250
11 - Personalaufwendungen	1.117.273,21	1.153.970	1.325.250	1.347.730	1.349.710	1.291.660
13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.787.845,97	7.074.600	4.807.900	4.503.900	4.343.900	4.201.900
14 -Bilanzielle Abschreibungen	2.996.989,18	2.940.000	2.940.000	2.940.000	2.940.000	2.940.000
15 -Transferaufwendungen	4.459.538,31	3.860.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen	685.395,53	681.650	2.277.550	692.150	663.350	603.350
17 =Ordentliche Aufwendungen	15.047.042,20	15.710.220	15.350.700	13.483.780	13.296.960	13.036.910
18 =Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.417.040,46	-3.368.570	-1.727.350	-1.122.470	-1.033.210	-693.660
21 =Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 =Ordentliches Ergebnis	-3.417.040,46	-3.368.570	-1.727.350	-1.122.470	-1.033.210	-693.660
27 +Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.803.400,00	1.481.200	1.481.200	1.481.200	1.481.200	1.481.200
28 -Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.540.295,00	2.219.690	5.230.130	5.225.940	5.210.160	5.213.210
29 =Ergebnis	-4.153.935,46	-4.107.060	-5.476.280	-4.867.210	-4.762.170	-4.425.670

Taktische Ziele

Wiedereingliederung der Städtischen Betriebe SBM in die Stadtverwaltung als Regiebetrieb im Bereich 60

Optimierung der städtebaulichen / kommunalen Infrastruktur, durch

- Aufstellung und Unterhaltung von elektronisch geführten Katastern
- Stärkere Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013

Wiedereingliederung der Städtischen Betriebe SBM

Ein Schwerpunkt des Bereiches 60 in 2013 wird die Wiedereingliederung der Städtischen Betriebe als Regiebetrieb sein. Hier ist insbesondere der Umstand zu berücksichtigen, dass die Zusammenlegung der SBM mit dem Bauhof der Stadt Langenfeld noch nicht abschließend geprüft und daher für Folgejahre weiterhin angestrebt wird.

Aufstellung und Unterhaltung von elektronisch geführten Katastern

Die Aufstellung und Unterhaltung von elektronisch geführten Katastern sollen zur Gewährleistung

- der Verkehrsicherungspflichten,
- der Verbesserung der Planbarkeit von Straßenbaumaßnahmen sowie
- der Optimierung der Unterhaltung im Bereich Straße, Grünanlagen und Beleuchtung beitragen.

Hier steht insbesondere die Erweiterung des Katasters mit den Bereichen Beleuchtung und Beschilderung im Vordergrund. Des Weiteren ist die Einführung der elektronischen Erfassung von Straßenschäden durch Handheld-Geräte geplant.

Stärkere Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Bei Umbau-, Sanierungs- und Neubauplanungen von Verkehrsanlagen sollen die Belange des barrierefreien Bauens stärker berücksichtigt werden. Hier sind insbesondere die Anforderungen von Älteren, Behinderten und Kindern zu prüfen und zu beachten. Dieses Ziel soll auch in Folgejahren vertief verfolgt werden.

Weitere Ziele

Die Aufhebung des Nothaushaltes und die nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation lässt es zu, dass der aufgetretene Sanierungsstau an der städtischen Infrastruktur Zug um Zug aufgelöst werden kann. So wurden bereits im Jahr 2012 610.000 € für die Sanierung von Straßendecken und den dazugehörigen Einrichtungen bereitgestellt und in einem bisher beispiellosen Deckensanierungsprogramm erfolgreich umgesetzt. Mit diesen Mittel konnten mehr als 33.000 m² Straßendecken saniert und fast 60 Straßenabläufe sowie Borde und Rinnen repariert werden. Für 2013 wurden Mittel in vergleichbarer Höhe im Produkt Straßenunterhaltung angemeldet, um dieses Programm fortzusetzen.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Das prognostizierte Jahresergebnis für das Jahr 2013 verschlechtert sich um rund 1,37 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dies begründet sich wie folgt:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2013 werden im Produkt 60.04 Verkehrs- und Grünflächen Zuweisungen vom Land in Höhe von 1,3 Mio. € für die geplanten Baumaßnahmen Auenpark und Rheinpark erwartet.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen fallen gegenüber dem Vorjahr um rund 170.000 € höher aus. Diese Erhöhung resultiert aus geplanten Neueinstellungen für das Jahr 2013. Im Produkt 60.04 Verkehrs- und Grünflächen werden zwei neue Vollzeitstellen und im Produkt 60.05 Abwassertechnische Anlagen eine neue Vollzeitstelle eingerichtet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren bisher die Ansätze zur Verrechnung mit den Städtischen Betrieben geplant. Da die Städtischen Betriebe zum 01.01.2013 als Regiebetrieb der Stadtverwaltung geführt werden, wird die Inanspruchnahme der Betriebe intern verrechnet werden. Die Mittel hierfür sind ab 2013 unter den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen geplant. Aus diesem Grund fallen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 3 Mio. € geringer aus, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erhöhen sich jedoch um diese Summe.

Für Unterhaltungsaufwendungen werden im Jahr 2013 mehr Mittel als im Vorjahr benötigt. Die Bahnen der Stadt Monheim planen mit dem Bereich 60 den Bahnübergang an der Daimlerstraße zu erneuern (40.000 €). Zudem werden 135.000 € für die Querung Turmstraße im Zuge des Rheinbogens und 370.000 € für Fahrbahnsanierungen benötigt.

Für die Bewirtschaftung der Grünflächen und für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens Grün werden ab dem Jahr 2013 jährlich 34.000 € mehr in Anspruch genommen. Aufgrund des eingeführten Baumkatasters ist mit einem vermehrtem Pflegeaufkommen bzw. Zusatzaufwand für die Entfernung nicht standsichere Bäume zu rechnen. Zudem besteht ab dem Jahr 2013 für die Kontrollen des Baumbestandes (rd. 8.500 Stück), die 2mal im Jahr durchgeführt werden sollen, insgesamt ein Bedarf an 60.000 €.

Hinzu kommen Mehraufwendungen an Unterhaltung für die Abarbeitung der Aufgaben aus dem stark frequentierten Mängelmelder. Des Weiteren werden dringend Mittel für den Abbau des Sanierungs- und Pflegestaus benötigt, hierzu zählt auch und eine aufwändige Düngung der Rasenflächen auf der Brandenburger Allee.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Schwankungen in der mittelfristigen Planung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultieren aus den Aufwendungen für Festwerte Grünflächen und Festwerte Straßenbeleuchtung. Diese Festwerte dienen der Bewertung von abnutzbaren Gütern des Anlagevermögens, die jedoch nur geringen Wert- und Mengenschwankungen unterliegen.

Für die städtische Straßenbeleuchtung wird für das Jahr 2013 von einer Grundsumme in Höhe von 220.000 € ausgegangen, für die städtischen Grünflächen von einer Grundsumme in Höhe von 20.000 €. Aufgrund des neuen kommunalen Finanzmanagements sind Mittel für die Festwerte Grünflächen sowie die Festwerte Straßenbeleuchtung im Ergebnishaushalt abzubilden und nicht mehr im Teilfinanzplan B (Maßnahmen). Die hier abgebildeten mittelfristigen Schwankungen rühren daher auch aus den Anteilen von durchgeführten Baumaßnahmen (Anteile Grünflächen und Beleuchtung). Für das Jahr 2013 sind u.a. die Maßnahmen Auenpark und Rheinpark geplant, die allein in den Festwerten Grün schon eine Summe in Höhe von knapp 1,4 Mio. € ausmachen.

Des Weiteren fallen unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auch Mittel für die Erstellung eines Grünflächenkatasters, welches mit 75.000 € eingeplant wurde. Dieses Kataster ist unabdingbar für die zukünftige Planung der Grünunterhaltung.

Im Produkt 60.05 Abwassertechnische Anlagen sind 100.000 € für die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes vorgesehen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Wie bereits bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erläutert, wurden die Ansätze zur Verrechnung mit den Städtischen Betrieben bisher in dieser Kontengruppe geplant. Da die Städtischen Betriebe zum 01.01.2013 als Regiebetrieb der Stadtverwaltung geführt werden, wird die Inanspruchnahme der Betriebe ab 2013 intern verrechnet werden.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2 +Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.096,00	0	8.000	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.828,65	189.600	210.500	190.500	190.500	190.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.677,05	1.600	2.600	1.600	1.600	1.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	60.000	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.463,78	21.800	1.100	1.900	1.900	1.900
10 = Ordentliche Erträge	224.065,48	213.000	282.200	194.000	194.000	194.000
11 - Personalaufwendungen	1.082.561,32	1.111.610	1.280.490	1.325.150	1.358.750	1.368.110
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.485,04	25.000	80.000	64.000	64.000	64.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.318,69	214.900	211.000	146.000	146.000	146.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.216.365,05	1.351.510	1.571.490	1.535.150	1.568.750	1.578.110
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-992.299,57	-1.138.510	-1.289.290	-1.341.150	-1.374.750	-1.384.110
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.332,44	60.340	61.340	61.340	61.340	61.340
29 = Ergebnis	-1.051.632,01	-1.198.850	-1.350.630	-1.402.490	-1.436.090	-1.445.450

Taktische Ziele

Ausbau der Innenstadt zu einem mittelzentralen Einkaufszentrum, durch

- Citymarketing
Aufbau der Organisations- und Kommunikationsstruktur

- Reaktivierung von Einzelhandelsflächen
Schwerpunkte Heinestraße, Ernst-Reuter-Platz / Friedrichstraße
sowie Geschwister-Scholl-Straße

Profilierung der Gewerbestandorte unter besonderer Beachtung ihrer Lagegunst und Standortvorteile

- Aktivierung der Gewerbestandorte Menk, Schmolz & Bickenbach und UCB
Beginn, Fortsetzung und Entwicklung der Bauleitplanung nach
Abschluss der städtebaulichen Verträge

- Imagekampagne
Fortführung der Imagekampagne aus 2011
Fokussiert wird die Kampagne auf die Absenkung des
Gewerbesteuerhebesatzes aus 2012.

Erschließung von Natur und Landschaft als Erlebnisraum im Sinne einer nachhaltigen Erholungs- und Freizeitnutzung unter Beachtung der Biotobvernetzung

- Mobilisierung von Baulandflächen
Ein Schwerpunkt bildet hierbei die Potenzialanalyse mit Hilfe des
Baulückenkatasters

Schwerpunkt in der Bauleitplanung besteht in der Fortführung der städtebaulichen Planungen der Nordvariante Baumberg-Ost BP 63 B "Am Waldbeerenberg"

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013

Hinsichtlich der Aufgaben des Citymarketings soll die Abteilung Wirtschaftsförderung personell erheblich aufgestockt werden. Mit diesen zusätzlichen personellen Kapazitäten wird sich die Wirtschaftsförderung zunächst auf den Aufbau der Organisation für das Citymarketing konzentrieren sowie dessen inhaltlicher Aktivierung und Intensivierung. Ganz wesentlich ist hierbei der Aufbau einer vernetzten Kommunikationsstruktur in Form von z.B. "runden Tischen". Hierzu gehört natürlich auch die Tourismusförderung, die als Aufgabenfeld in der Stadt Monheim am Rhein bisher brachgelegen hatte. Deshalb soll hier zunächst ein Tourismuskonzept erstellt werden.

Ferner wird die Wirtschaftsförderung die Imagekampagne unter dem Schwerpunkt der Gewerbesteuerhebesatzabsenkung fortführen. Ferner wird die weitere Entwicklung der Vermarktungskonzepte für die Gewerbestandorte Menk, S+B sowie UCB im Vordergrund stehen.

Die Stadtplanung wird sich auf die Bauleitplanverfahren in Baumberg-Ost Nordvariante und auf die Gewerbegebietsbebauungspläne MENK, Schmolz & Bickenbach und UCB konzentrieren. Fortgesetzt wird der Aufbau eines Baulückenkatasters zur Mobilisierung innerstädtischer Baulandpotentiale. Die inhaltliche Begleitung und Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes wird ebenfalls ein Schwerpunkt der Arbeit der Stadtplanung im Jahr 2013 bilden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Tourismuskonzeptes wird ein Masterplan Rheinvorland an Bedeutung gewinnen. Bisher war es aus personellen Gründen nicht gelungen eine derartige Planung zu beginnen. Daher soll 2013 mit externer Beauftragung diese Planung durchgeführt werden. Die Organisation dieser Planung mit dem entsprechenden Beteiligungsverfahren wird dem Fachausschuss zum Beschluss vorgelegt. Schwerpunkt in der Denkmalpflege wird weiterhin die Altstadtplanung im Ortsteil Monheim sein. Nach erfolgreicher Akquise von Fördermitteln in 2012 sollen im Haushaltsjahr 2013 Einzelprojekte in der Altstadt zur Förderung gebracht werden.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Der Zuschussbedarf des Bereichs 61 erhöht sich um rund 150.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um knapp 20.000 €. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus vermehrten Erträgen der Bauaufsicht, die bereits im Jahr 2012 erheblich über dem Planansatz lagen.

Die Planungskosten zur weiteren Entwicklung des Grundstückes UCB wurden mit ca. 60.000 € geschätzt. Die UCB hat sich durch einen städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet diese zu erstatten.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Firmen ihre Spenden für das Stadtfest gerne indirekt per Rechnung geleistet haben, so dass die Höhe der direkten Spenden an die Stadt nicht beziffert werden kann und somit nur geringfügig geplant wurde. Entsprechend gering fallen die sonstigen ordentlichen Erträge für das Jahr 2013 aus.

Nach Beschluss des Rates über das City-Marketing-Konzept vom 26.09.2012 werden für das City-Marketing 2,25 neue Stellen eingerichtet, die die Personalaufwendungen um ca. 130.000 € erhöhen. Weiter erhöhen sich die Personalaufwendungen aufgrund des Wechsels eines Kollegen aus dem IT-Bereich in den Bereich 61.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind aufgrund der Einführung des Produktes City-Marketing um 40.000 € erhöht. Eine weitere Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 16.000 € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Revitalisierungsprogramm der Denkmalpflege, welches mit voraussichtlich 8.000 € durch das Land NRW gefördert wird (s. Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Planungskosten für das Bauleitverfahren UCB enthalten.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2 +Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193,62	39.000	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72,00	100	100	100	100	100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.718,47	430.000	410.000	410.000	410.000	410.250
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.697,10	171.000	171.000	171.000	171.000	171.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	603.886,63	595.000	480.000	260.000	260.000	260.000
10 = Ordentliche Erträge	1.213.567,82	1.235.100	1.061.100	841.100	841.100	841.350
11 - Personalaufwendungen	2.021.606,74	2.053.800	2.073.970	2.064.040	2.078.110	2.097.070
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.059.583,45	5.641.700	7.052.700	5.512.700	5.307.700	5.347.700
15 - Transferaufwendungen	381,10	100.000	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.916,98	100.800	172.800	172.300	169.800	153.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.149.488,27	7.896.300	9.299.470	7.749.040	7.555.610	7.597.970
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.935.920,45	-6.661.200	-8.238.370	-6.907.940	-6.714.510	-6.756.620
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	502.795,42	503.000	503.000	503.000	503.000	503.000
21 = Finanzergebnis	-502.795,42	-503.000	-503.000	-503.000	-503.000	-503.000
22 = Ordentliches Ergebnis	-7.438.715,87	-7.164.200	-8.741.370	-7.410.940	-7.217.510	-7.259.620
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.630.590,00	5.630.590	5.630.590	5.630.590	5.630.590	5.630.590
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	203.492,92	207.960	357.960	357.960	357.960	357.960
29 = Ergebnis	-2.011.618,79	-1.741.570	-3.468.740	-2.138.310	-1.944.880	-1.986.990

Taktische Ziele

Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Schaffung und Ausbau von angemessenen Räumlichkeiten für Kultur und kulturelle Bildung durch

- Optimierung des Schulraumangebotes im Stadtgebiet
- Schaffung weiterer Räume für die U3-Betreuung in Kindertagesstätten
- Räumliche Unterbringung der städtischen Musikschule

Sicherung der Standorte von Sporteinrichtungen für den Schul- und Freizeitsport durch

- Fortführung von Hochbaumaßnahmen im Rahmen des Sportstättenkonzeptes

Weiterentwicklung des Maßnahmenkataloges zum Klimaschutz in Monheim am Rhein

- Erstellung eines "integrierten Klimaschutzkonzeptes" in Zusammenarbeit mit dem Bereich 61
- Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen an städtischen Gebäuden
- Verbesserung des Nutzerverhaltens in städtischen Gebäuden

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013

Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Schaffung und Ausbau von angemessenen Räumlichkeiten für Kultur und kulturelle Bildung

Das Schulraumangebot soll kontinuierlich optimiert werden. Hierzu soll nicht mehr benötigter Schulraum zurückgebaut oder verwertet werden. Erforderlicher Schulraum wird bei Bedarf errichtet.

An zwei Kindertagesstätten der AWO sowie einer städtischen Kindertagesstätte sollen jeweils Anbauten zur U3-Betreuung errichtet werden.

Durch diese Maßnahmen werden 32 weitere U3-Betreuungsplätze geschaffen.

Das Musikschulgebäude Bregenzer Straße wird aufgegeben. Durch einen neuen zentralen Standort soll das inhaltliche Angebot der Musikschule nun auch räumlich adäquat abgebildet werden.

Sicherung der Standorte von Sporteinrichtungen für den Schul- und Freizeitsport

Bereits 2011 wurde mit der Umsetzung des Sportstättenkonzeptes begonnen; so konnten die Umkleiden des Jahnstadions 2011 fertiggestellt sowie der Sportplatz Kielsgraben zurückgebaut und an die Fa. Braas/Monier zurückgegeben werden. Als nächster Schritt steht die Planung und Realisierung von Baumaßnahmen am Heinrich-Häck-Stadion an.

Weiterentwicklung des Maßnahmenkataloges zum Klimaschutz in Monheim am Rhein

In 2012 wurde dem Förderantrag zum "integrierten Klimaschutzkonzept"

stattgegeben, so dass das Projekt zum 01.08.2012 starten konnte. Die CO₂-Bilanz wurde vorgestellt und Handlungsschwerpunkte abgebildet. In 2013 werden mehrere Workshops durchgeführt, um Maßnahmen zum Klimaschutz für Monheim am Rhein zu konkretisieren, die in naher Zukunft zur Umsetzung kommen sollen.

Das Nutzerverhalten in städtischen Gebäuden wird durch Schulungen und Informationen kontinuierlich verbessert.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Das ordentliche Jahresergebnis für 2013 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,6 Mio €. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Umstände zurückzuführen:

Ordentliche Erträge

Innerhalb der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen reduziert sich der Ertrag (Zuwendungen vom Land) um 39.000 €.

Die Sonstigen Ordentliche Erträge weisen den Differenzbetrag zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert aus, der im Jahr 2013 um 115.000 € reduziert ist.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Jahr 2013 um 1,4 Mio. €.

Zurückzuführen ist dieser Umstand auf die Budgeterhöhung im Produkt 71.01 Gebäudebewirtschaftung und –unterhaltung.

Innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden für die Instandhaltung von Grundstücken/baulichen Anlagen eine erhöhte Bauunterhaltung von 1,3 Mio. € benötigt und zwar für folgende Maßnahmen:

Instandsetzungen in der Winrich-von-Kniprode-Grundschule, Sanierungen im Schulzentrum Berliner Ring, Errichten einer Containeranlage für die Unterbringung der Hauptschule am Berliner Ring sowie die Ertüchtigung einer Turnhalle zur Versammlungsstätte.

Im Produkt 71.03 Liegenschaften wurde der Ansatz für die Baureifmachung von Grundstücken erhöht. Für das Jahr 2013 und 2014 sind hier Kosten für den Abbruch der Gebäude der Anton Schwarz Hauptschule an der Erich Klausener Straße geplant.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
11 - Personalaufwendungen	0,00	0	2.386.850	2.382.350	2.364.570	2.367.620
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	691.600	691.600	691.600	691.600
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	279.000	279.000	279.000	279.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	309.000	309.000	309.000	309.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	3.666.450	3.661.950	3.644.170	3.647.220
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-3.656.450	-3.651.950	-3.634.170	-3.637.220
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	4.000	4.000	4.000	4.000
21 = Finanzergebnis	0,00	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-3.660.450	-3.655.950	-3.638.170	-3.641.220
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	3.718.450	3.713.950	3.696.170	3.699.220
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	58.000	58.000	58.000	58.000
29 = Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Produktleistungen

Unterhaltung gemischt gärtnerisch gestalteter Grünflächen
 Pflege von Friedhöfen, Sportplätzen, Kinderspielplätzen und Extensivpflegeflächen
 Durchführung von Bestattungen
 Bauliche Unterhaltung von Verkehrsflächen incl. Pflege der Seitenräume

Zielgruppen

Bereiche der Stadtverwaltung

Fortsetzung Produktleistungen

Unterhaltung der Wege mit besonderer Zweckbestimmung
 Straßenreinigung, Marktreinigung und Sonderreinigungen
 Papierkorbentleerung und Abfallentsorgung
 Winterdienst
 Einzelaufträge, soweit keine Investitionsmaßnahmen
 Deichunterhaltung

Produkterläuterung und finanzielle Entwicklung

Produkterläuterung

Die Städtischen Betriebe werden ab dem 01.01.2013 als Regiebetrieb der Stadtverwaltung geführt. Von 2006 bis 2012 waren die Städtischen Betriebe eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) geführt. Demnach hatten die SBM einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Aus diesem Grund können im vorliegenden Haushaltsplan kein Ergebnis 2011 oder der Ansatz 2012 dargestellt werden.

Darüber hinaus werden die erbrachten Dienstleistungen der SBM nicht mehr über die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgewickelt, sondern finden ihren Niederschlag bei den beauftragenden Bereichen in den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Entsprechend erfolgt die Verbuchung hier bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen. Dies führt in den betroffenen Produkten zu zum Teil erheblichen Verschiebungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind diejenigen Aufwendungen enthalten, die zur Leistungserbringung der Städtischen Betriebe erforderlich sind. Darunter fallen u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Fahrzeuge und der Maschinen, Materialbeschaffungen wie Schilder, Poller und Schüttgüter sowie Aufwendungen zur Entsorgung von Bauschutt, Straßenkehrschutt und Grünschnitt.

Bereich: 81 **Betriebshof**
Produkt: 00 **Betriebshof**



Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen erfassen den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Die bilanzielle Abschreibung erfolgt planmäßig auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, welche ihrerseits über die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt werden. Im Falle der Städtischen Betriebe erfolgen die Abschreibungen hauptsächlich auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind alle weiteren Aufwendungen enthalten, die zur Leistungserbringung notwendig sind. Hierunter fallen Aufwendungen für Fortbildungen, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Mieten, Pachten und Nebenkosten, Versicherungsbeiträge und Beiträge zu Wirtschafts- und Berufsverbänden.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	75.635.996,87	111.540.000	178.380.000	184.050.000	189.630.000	200.280.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.809.362,37	3.950.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.203.294,38	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.214.397,00	2.307.000	2.157.000	2.157.000	2.157.000	2.152.000
10 = Ordentliche Erträge	93.863.050,62	119.497.000	186.187.000	191.857.000	197.437.000	208.082.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.308.211,71	8.200.000	8.200.000	8.200.000	8.200.000	8.200.000
15 - Transferaufwendungen	27.416.923,29	44.160.000	76.990.000	126.190.000	122.290.000	129.590.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	35.725.135,00	52.360.000	85.190.000	134.390.000	130.490.000	137.790.000
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	58.137.915,62	67.137.000	100.997.000	57.467.000	66.947.000	70.292.000
19 + Finanzerträge	1.076.075,02	510.300	592.800	492.800	410.300	510.300
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.859.412,50	3.800.000	6.450.000	100.000	100.000	100.000
21 = Finanzergebnis	-2.783.337,48	-3.289.700	-5.857.200	392.800	310.300	410.300
22 = Ordentliches Ergebnis	55.354.578,14	63.847.300	95.139.800	57.859.800	67.257.300	70.702.300
29 = Ergebnis	55.354.578,14	63.847.300	95.139.800	57.859.800	67.257.300	70.702.300

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Gewerbsteuer

Wie bereits in den beiden unterjährigen Berichten des Jahres 2012 angekündigt, kann das dort für das laufende Jahr prognostizierte Ergebnis in Höhe von 150 Mio. € auch für die Folgejahre als Minimum vorausgesetzt werden. Zwar können nicht mehr in dem Maße Nachzahlungen für Vorjahre (rd. 20 Mio. €) erwartet werden, dafür werden diejenigen Unternehmen, die sich 2012 erst nach dem 01.04. angemeldet haben, ab dem Jahre 2013 für das gesamte Jahr veranlagt. Die Steigerungen in den Folgejahren zielen darauf ab, dass die eingeschlagene Strategie weiterhin Früchte tragen wird und sich zusätzliche steuerstarke Unternehmen dauerhaft in Monheim am Rhein ansiedeln werden.

Konsequent werden in den Folgejahren auch die Abführungen an Kreis, Land und Bund steigen, die im direkten Zusammenhang mit den Steuererträgen stehen, nämlich Gewerbesteuerumlage, Erhöhungsanteil Fonds Deutsche Einheit und Kreisumlage.

Im Jahr 2013 werden insgesamt 77,5 Mio. € zu zahlen sein, ab 2014 stolze 125,7 Mio. €. Abhängig vom vorsichtig geschätzten Kreisumlagehebesatz (41,1 % aus 2013 bleibt unverändert) werden damit mindestens 75 % der Gewerbesteuererträge wieder abgeführt. Anders ausgedrückt verbleiben von je 4 Mio. € netto nur 1 Mio. € in der Stadtkasse.

Grundsteuer

Auch wenn der im Jahr 2012 aufgrund der Hebesatzsenkung (455 % auf 400 %) reduzierte Ansatz in Höhe von 6,7 Mio. € nicht ganz erreicht werden kann, wird ab dem Jahr 2013 mit steigenden Erträgen gerechnet. Grund dafür sind die Fertigstellung zweier Großprojekte in Gewerbegebieten und die Planung/Bebauung neuer Erschließungsgebiete.

Einkommensteueranteile

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben. Diese lassen trotz der eher bescheidenen Konjunkturaussichten einen Anstieg der zu verteilenden Masse erwarten. Basierend auf dem Wert des Jahres 2012 (Prognose zum 31.12. im zweiten unterjährig Bericht war 16,0 Mio. €) wird dort mit einer Steigerung von 6,2 % gerechnet. Dies bedeutete einen Anstieg auf beinahe 17 Mio. €. Die Stadt Monheim am Rhein ist aufgrund der aktuellen Meldungen gut beraten, die Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben, so dass sich im Ansatz ein Wert von 16,5 Mio. € wiederfindet. Bis zum Beschluss des Haushalts im Dezember liegen die Werte der Novembersteuerschätzung vor, die noch einmal zur Überprüfung des endgültigen Ansatzes erhalten werden.

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt seit dem Haushaltsjahr 2012 0,002523.

Für das Folgejahr sehen die Orientierungsdaten eine Steigerungsrate für die Verteilungsmasse von 5,5 % vor.

Umsatzsteueranteile

Für den originären Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostizieren die Orientierungsdaten eine Steigerung von 3,5 % im Jahre 2013 auf das Ergebnis 2012, mithin für die Stadt Monheim am Rhein eine Steigerung um rund 70.000 €. Auch bei dieser Position wurde von einer etwas vorsichtigeren Schätzung ausgegangen, entsprechend der Ansatz auf 2.050.000 € festgesetzt.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse im laufenden Jahr wird um rd. 2,9 % ansteigen, der Ansatz erhöht sich von 1,71 Mio. € auf 1,75 Mio. €. Für die Jahre 2014 und 2015 sind Steigerungsraten in Höhe von 2,8 % und 2,7 % vorgesehen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das jeweilige Haushaltsjahr erhalten die Gemeinden Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und nach ihrer Steuerkraft bemisst. Mehrbelastungen, die durch die Trägerschaft von Schulen und Dauerarbeitslosigkeit bestehen, sind angemessen zu berücksichtigen. Die Zuweisung wird an einer Ausgangsmesszahl (Gesamtansatz x einheitlicher Grundbetrag) und einer Steuerkraftmesszahl ermittelt. In die Ermittlung der Steuerkraft werden die Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, die Grundsteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die einheitsbedingten gemeindlichen Leistungen einbezogen. Unterschreitet die Steuerkraftmesszahl (Referenzzeitraum für das Jahr 2012: 01.07.2010-30.06.2011) die Ausgangsmesszahl, werden 90 % des Differenzbetrages als Schlüsselzuweisungen gewährt.

Bereits im Jahr 2012 hatte die Stadt Monheim am Rhein den Status einer abundanten Stadt, dies bedeutet, dass Ihre Steuerkraftmesszahl über der Ausgangsmesszahl liegt und somit keine Schlüsselzuweisungen fließen werden. Dies gilt umso mehr für die Jahre 2013 ff. da die Steuerkraftzahlen in den zugrunde liegenden Referenzperioden weiter steigen. Die Zahlen für 2013 führen dies vor Augen: Die Ausgangsmesszahl liegt bei 50,33 Mio. während die Steuerkraftmesszahl 102,08 Mio. € misst.

Sonderposten

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5,55 Mio. €. Die Sonderposten sind ein Bilanzwert auf der Passivseite, der den Anlagegütern der Aktivseite in der Höhe gegenübersteht, die Dritte für die Investition geleistet haben. Im Umkehrschluss bilden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten einen Gegenpart zu den Abschreibungen als Aufwandsposition. Im Haushalt 2013 ergibt sich gegenüber dem Vorjahres keine Veränderung.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Wesentlichen die Konzessionsabgaben und die Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen gem. § 233a AO veranschlagt. Die Konzessionsabgaben werden sich unverändert auf rd. 2,0 Mio. € belaufen.

Die Ansatzminderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer. Im Vorjahr konnten noch für rd. 20 Mio. € Nachzahlungen Zinsen (allerdings nur für einen kurzen Zeitraum) veranschlagt werden, die an dieser Stelle ihren Niederschlag finden. Mit ähnlichen Werten ist für 2013 nicht ansatzweise zu rechnen. Das überproportional gute Ergebnis des Jahres 2011 entstand durch hohe Nachzahlungsverpflichtungen einzelner Unternehmen für einen sehr langen Zeitraum seit 2003 (Zinsbeginn mit Ablauf des 15. Monats nach Ende des betreffenden Steuerjahres).

Aufwendungen

Bilanzielle Abschreibungen

Im Haushalt 2013 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von rund 0,3 Mio. €. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Wiedereingliederung der städtischen Betriebe.

Transferaufwendungen

Gewerbesteuerumlage

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit sind abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die Höhe wird ermittelt, indem der Ertrag aus der Gewerbesteuer durch den Hebesatz geteilt und mit einem vom Gesetzgeber festgelegten Hebesatz multipliziert wird. Die Entwicklung der Hebesätze und der damit verbundenen Erträge sind unter den Leistungsdaten abgebildet. Aufgrund der stark gestiegenen Gewerbesteuererträge ergibt sich auch eine hohe Mehrbelastung im Vergleich mit den aufgeführten vorherigen Haushaltsjahren. Allerdings ist beim laufenden Jahr 2012 zu beachten, dass die Basis der Ansatzwert in Höhe von 85 Mio. € Gewerbesteuererträge bildet. Wie bereits oben dargestellt, wird das Jahresergebnis bei 150 Mio. € liegen und somit auch die hier dargestellten Transferaufwendungen ungefähr bei 34,5 Mio. € landen.

Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Ausgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen GFG eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Im Entwurf der Haushaltssatzung für 2013 des Kreises Mettmann wird dieser Hebesatz bei 41,1 % liegen und somit 0,7 % Punkte unterhalb des Satzes für 2012. Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisung zusammen. Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein erhöhen sich aufgrund der positiven Ertragsentwicklung gegenüber dem Jahr 2012 von 57,54 Mio. € auf nunmehr 102,08 Mio. €. Entsprechend wird sich auch der Ausgabeansatz für die Kreisumlage von 24,0 Mio. € auf 42,0 Mio. € drastisch erhöhen. Damit trägt Monheim am Rhein, mehr oder weniger gleichauf mit Velbert, hinter Ratingen den zweitgrößten Anteil an der Kreisumlage. Auch hieran ist zu erkennen, dass der enorme Gewerbesteueranstieg Monheims auch einen Gewinn für alle anderen kreisangehörigen Städte darstellt, deren Zahllast durch die Bank reduziert wird.

Bei der Betrachtung des Jahres 2013 muss berücksichtigt werden, dass in der zugrunde gelegten Referenzperiode erst knapp die Hälfte des Gewerbesteueranstiegs eingerechnet wurde. Entsprechend wird sich das gesamte Ausmaß der Kreisumlageverpflichtung erstmals im Haushaltsjahr 2014 komplett auswirken. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass, je nach Steuerkraftentwicklung in den anderen Städten des Kreises Mettmann, der Kreisumlagehebesatz um zwei Prozentpunkte gesenkt werden kann, wird die Stadt Monheim am Rhein nach derzeitiger Lage mit bis zu 90 Mio. € zur Kasse gebeten. Damit würde sie den Löwenanteil der Kreisgemeinschaft tragen.

Die Krankenhausumlage des Landes NRW verbleibt unverändert bei 490.000 €

Finanzerträge und -aufwendungen

Die aktuelle Prognose für die Liquiditätsentwicklung der Stadt Monheim am Rhein geht davon aus, dass theoretisch im Jahre 2013 sämtliche Kreditverpflichtungen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung abgelöst werden könnten. Dem Rat wurde in seiner Sitzung am 24.10.2012 eine entsprechende Vorlage zum Beschluss vorgelegt, die der Verwaltung die komplette Rückführung aller Verträge ermöglicht, dies immer in Abhängigkeit einer wirtschaftlichen Vorgehensweise.

Unterstellt man, dass bereits im Jahre 2012 rund 33 Mio. € abgelöst würden, müssten im Jahr 2013 noch einmal insgesamt 6,4 Mio. € Zinsbelastung in Kauf genommen werden.

Dann hat die Stadt alle Darlehnsverbindlichkeiten getilgt und ist schuldenfrei!

Zu veranschlagen sind dann nur noch die Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen.

IX Haushalt im NKF

Die Stadt Monheim am Rhein hat ab dem 01. Januar 2007 ihr komplettes Finanz- und Buchungswesen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche von der Kameralistik auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** umgestellt.

Dieser Wechsel ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Zukünftig gilt es, mit vielen neuen Begrifflichkeiten im Haushalt 2007 umzugehen.

- Was ist eine **Bilanz**?
- Was ist eine **Ergebnisrechnung**?
- Was ist der Unterschied zwischen der **Finanzplanung** und der **Ergebnisplanung**?
- Was sind **Sonderposten**?
- Was sind **Rückstellungen**?
- Was ist unter **Ertrag** und **Aufwand** zu verstehen?

Was ist NKF ? Welche Änderungen sind damit verbunden ?

Was kommt auf den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung zu?

Fragen über Fragen!

Das vom Land NRW am 10.11.2004 beschlossene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) ist zum 01. Januar 2005 in Kraft getreten. Gemäß § 1 NKFG NRW sind alle Kommunen und Kreise in NRW verpflichtet, bis spätestens zum 01.01.2009 das System der doppelten kaufmännischen Buchführung einzuführen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Monheim am Rhein hat sich entschieden, diese Umstellung „in einem Rutsch“ zum 01. Januar 2007 zu vollziehen.

Einführung bei der Stadt Monheim am Rhein

Die Stadt Monheim am Rhein entwickelte bereits seit den 90er Jahren in enger Gemeinschaft mit der Politik zahlreiche Instrumente, um das traditionelle kamerale Rechnungswesen der öffentlichen Hand an die Anforderungen eines zeitgemäßen Finanzmanagements anzupassen. Die Neuausrichtung nahm ihren Anfang mit der Einführung der Budgetierung bestimmter Sachausgaben, der Übertragung von Ressourcenverantwortung und dem Aufbau eines Finanzcontrollings und –berichts wesens. Schlagworte wie „Neues Steuerungsmodell“ begleiteten diesen Weg.

Das neue Rechnungswesen NKF wurde seit 1999 in NRW in einem Modellprojekt von 6 Städten unterschiedlicher Größenordnung und dem Kreis Gütersloh entwickelt.

Die Stadt Monheim am Rhein hat diesen Prozess aufmerksam beobachtet und sich, nachdem sich die Umstellung abzeichnete, schon frühzeitig strategisch auf den neuen Rechnungsstil ausgerichtet und entsprechend darauf reagiert.

So wurde bereits Anfang 2004 in der Kämmerei zunächst ein NKF-Kernteam gebildet mit der Maßgabe, die erforderlichen Schritte einzuleiten und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen in den Modellkommunen galt es seitdem, eine Vielzahl von Aufgabenfeldern zu bearbeiten und Konzepte zu entwickeln:

- ⇒ Projektplan (Strategiefestlegung)
- ⇒ Fachliches Gesamtkonzept mit modularem Aufbau von NKF-Bausteinen
- ⇒ Inventur und Aufbau einer Anlagenbuchhaltung

- ⇒ Vermögensbewertung
- ⇒ Festlegung einer Haushaltsstruktur (Ergebnis + Finanzplanung/-rechnung)
- ⇒ Erstellung einer Produktstruktur (Produkte, -gruppen, -bereiche)
- ⇒ Erstellung einer Kontenstruktur
- ⇒ Implementierung einer geeigneten NKF-Software
- ⇒ Aufstellung eines doppischen Haushaltes
- ⇒ Qualifizierung/Schulung von Beschäftigten, Verwaltungsführung und Politik
- ⇒ Erstellung der Eröffnungsbilanz (Aktiva und Passiva).

Die bisherigen Erfahrungen belegen nachdrücklich, dass die personelle und zeitliche Ressourcenbindung bei der Komplexität und Qualität eines solch herausragenden Projekts unerlässlich war.

Veränderungen durch das NKF

Die entscheidende Neuerung im NKF gegenüber der Kameralistik ist der Schritt weg vom „Geldverbrauch“ hin zum „Ressourcenverbrauch“.

Im kameralen Rechnungswesen wurden bislang die voraussichtlichen bzw. erzielten Einnahmen und die geplanten bzw. getätigten Ausgaben erfasst, d.h. die Erhöhungen und Minderungen des „Geldvermögens“.

Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Diese unterscheiden sich von den kameralen Einnahmen und Ausgaben dadurch, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode dargestellt wird. D.h., dass z.B. auch Belastungen ausgewiesen werden, die im jeweiligen Haushaltsplanjahr nicht zu Auszahlungen führen.

Die bisherige Haushaltsuntergliederung nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Betrachtet werden die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. Das wirtschaftliche Handeln der Stadt wird transparenter als bisher abgebildet. So wird z.B. der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt.

Mit der Normierung des NKF in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung hat der Landesgesetzgeber NRW eine eigenständige Grundsatzentscheidung für das Finanzmanagement der Kommunen und Kreise getroffen. Es erfolgt zwar in weiten Teilen eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), aber es gilt auch eine Vielzahl anders oder spezieller ausgelegter Regelungen im NKF zu beachten und anzuwenden.

Die wichtigste Bindungswirkung/Funktion des städtischen Haushalts besteht nach wie vor in der sachlichen Mittelfestlegung durch den Rat. Sie wird im Haushaltsplan dadurch ausgewiesen, dass neben dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan produktorientierte Teilpläne aufgestellt werden.

In den Teilergebnisplänen werden die produktbezogenen Erträge und Aufwendungen und in den Teilfinanzplänen werden, neben den Ein- und Auszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit, die wesentlichen Investitionsmaßnahmen genau ausgewiesen.

Darüber hinaus führt die Integration von Leistungsvorgaben (Outputorientierung) in das System der Steuerung und Rechenschaft zu weiteren inhaltlichen Ergänzungen der Planungsinstrumente. Die Vorgabe von Zielen für das kommunale Handeln und die Umwandlung dieser Ziele in messbare Vorgaben sind wichtige Ergänzungen zu den übrigen Teilen des neuen NKF- Haushaltsplanes.

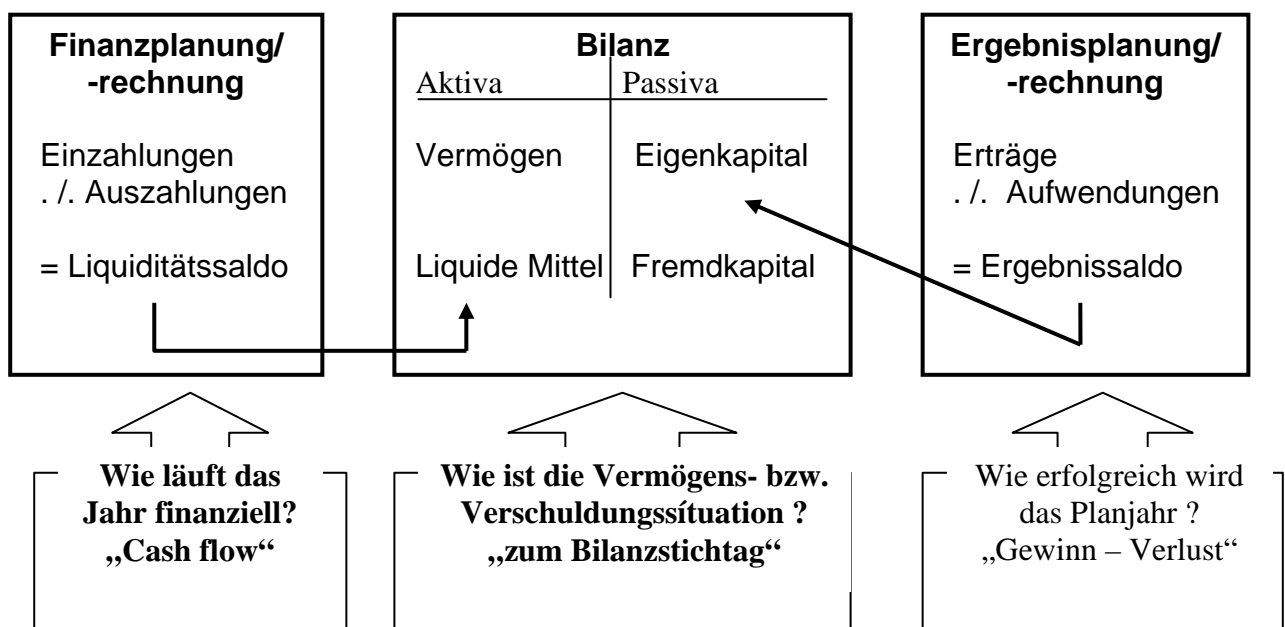
Aufbau, Detaillierungsgrad und Darstellungsform dieser neuen Bestandteile sollen sich im Wesentlichen an den Steuerungerfordernissen des Rates bzw. am Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit ausrichten. Auf der anderen Seite sollen die flexible Haushaltsführung, die Budgetierung sowie die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung gestärkt werden.

Elemente des NKF

Das NKF stützt sich im Wesentlichen auf drei Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss:

- die Ergebnisplanung bzw. -rechnung
- die Finanzplanung bzw. -rechnung
- die Bilanz

Drei-Komponenten-System NKF



Ergebnisplanung bzw. -rechnung

In der Kameralistik werden die Geschäftsvorfälle nur zu dem Zeitpunkt betrachtet, in dem die Zahlungen ausgelöst werden. Die Lebenszeit eines Vermögensgegenstandes wird somit nur bei seiner Anschaffung/Herstellung und bei seiner Veräußerung sichtbar. Der sich in der dazwischen liegenden Zeit vollziehende Werteverzehr durch die Nutzung des Gegenstandes bzw. Anlagegutes wird nicht berücksichtigt.

Hier setzt nunmehr das NKF mit seinem Ressourcenverbrauchskonzept an. Die Veränderungen sollen in den Haushaltsjahren dargestellt werden, in denen sie auch tatsächlich stattfinden. Der Wertverlust eines Vermögensgegenstandes, z.B. eines Gebäudes oder Dienstfahrzeuges, soll durch entsprechende Abschreibungen in allen Jahren seiner Nutzung berücksichtigt werden.

Die erst in Zukunft zu zahlenden Pensionen sind bereits in den Jahren, in denen die Ansprüche von Mitarbeiter/innen des Kreises erworben werden, anzusammeln.

Die Ergebnisrechnung erfasst periodengerecht die Erträge und Aufwendungen und stellt damit das Ressourcenaufkommen bzw. den -verbrauch dar. Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss bzw. Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und stellt die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt dar.

Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Dieser ist immer dann erreicht, wenn die Erträge des Planjahres die Aufwendungen decken.

Das NKF-Rechnungswesen sieht zwingend die Einbeziehung der **Abschreibungen** und **Pensionsrückstellungen** vor.

Abschreibungen

Für den Haushaltsausgleich werden erstmals Abschreibungen berücksichtigt. Sie dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich voraussichtlich – bereinigt um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen/Zuweisungen (2,023 Mio. € für 2007) - ein Gesamtabschreibungsvolumen von rd. 6,6 Mio. €

Pensionsrückstellungen

Im NKF müssen gem. § 36 GemHVO Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet werden.

Sie dienen dazu, die Aufwendungen aus Pensionsansprüchen, welche die Beschäftigten während ihrer aktiven Dienstzeit erwerben, verursachungsgerecht auf die aktiven Beschäftigungsjahre zu verteilen.

Die Rückstellungshöhe wird nach finanzmathematischen Gutachten für jede(n) Mitarbeiter/in durch die Rheinische Versorgungskasse errechnet. Weitere Erläuterungen sind unter dem Punkt Personalaufwendungen beschrieben.

Finanzplanung bzw. -rechnung

Die Finanzplanung/-rechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen der Stadt Monheim am Rhein im Planjahr.

Sie ist wichtig für die Liquiditätsplanung und stellt die Zahlungsflüsse dar. Dabei werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel für die laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. In den Teilfinanzplänen wird erkennbar, welche Produktbereiche einen finanziellen Überschuss bzw. Fehlbedarf erwirtschaften.

Der Saldo der im Finanzplan ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen ändert in der Bilanz die „liquiden Mittel“, d.h. das Umlaufvermögen.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Gesamtvermögen der Stadt Monheim am Rhein, sowie deren Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel aus.

Der Bilanz wird im NKF eine vergleichbare Rolle wie in der Privatwirtschaft zugewiesen. Sie stellt die tagesaktuelle Vermögens- und Finanzierungssituation der Stadt Monheim am Rhein zum Bilanzstichtag dar.

Die Gegenüberstellung der Aktivseite (Mittelverwendung) mit der Passivseite (Mittelherkunft) in der Bilanz gibt wichtige Aufschlüsse für die graduelle Beurteilung der Eigenfinanzierung, aber auch der Verschuldung. Sie erbringt den Nachweis über den Substanzverzehr des Stadtvermögens und bildet gemeinsam mit der Ergebnisrechnung den entsprechenden Ressourcenverbrauch eines Wirtschaftsjahres ab.

Wenn die Stadt bspw. ihre Vermögensgegenstände über einen über die Nutzungsdauer hinausgehenden Zeitraum fremdfinanziert, so erhöht sich die Fremdkapitalquote. Diese für die nachfolgenden Generationen belastenden Anzeichen können systematisch mit einer Bilanz nachgewiesen werden.

Aktiva	Passiva
<p>Anlagevermögen</p> <p><u>Sachanlagen</u> Grundstücke Infrastrukturvermögen Maschinen und technische Anlagen Betriebs- u. Geschäftsausstattung</p> <p><u>Finanzanlagen</u></p> <p>Umlaufvermögen Vorräte Forderungen Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel</p> <p>Aktive Rechnungsabgrenzung</p> <p>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</p>	<p>Eigenkapital Rücklagen,</p> <p>Sonderposten für Zuwendungen für Gebührenaussgleich</p> <p>Rückstellungen Pensionsrückstellungen RS für Deponien und Altlasten Instandhaltungsrückstellungen</p> <p>Verbindlichkeiten Investitionskredite Liquiditätskredite Lieferantenverbindlichkeiten</p> <p>Passive Rechnungsabgrenzung</p>

Haushaltsausgleich

Der doppische Haushaltsausgleich unterscheidet sich vom kameralen in einem wichtigen Merkmal. Der bisherige kameraler Haushalt war ausgeglichen, wenn Einnahmen und Ausgaben betragsgleich waren. Der Haushaltsausgleich unter NKF ist dann gegeben, wenn Ertrag und Aufwand gleich hoch sind; d.h., er richtet sich nach dem Verbrauch während des Planjahres.

Kameral wurde oft die Kreditaufnahme als letztes Mittel zum Haushaltsausgleich genutzt. Diese Möglichkeit besteht im NKF nicht mehr. Maßgeblich für die Feststellung des Haushaltsausgleichs ist der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Bei der Aufnahme von Darlehen handelt es sich nicht um einen Ertrag und deshalb wird dieser Finanzvorgang auch nicht im Ergebnisplan berücksichtigt. Die Kreditaufnahme beeinflusst lediglich die Liquidität der Stadt und wird daher zukünftig nur in der Finanzplanung/-rechnung ausgewiesen.

Zwei Kriterien bestimmen die Frage nach dem Haushaltsausgleich im NKF:

- Die Summe der im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen muss durch Erträge in entsprechender Höhe gedeckt sein.
- In der Bilanz darf kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auftreten.

Als Puffer für einen evt. Fehlbetragsausgleich wurde vom Land NRW die Ausgleichrücklage als Teil des Eigenkapitals implementiert. Sie kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen, alternativ jedoch höchstens bis zu einem Drittel des Durchschnitts der jährlichen

Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgegangenen Haushaltsjahre.

Ihre maximale Höhe wird in der Eröffnungsbilanz einmalig festgelegt und kann danach nicht mehr verändert werden.

In welcher Höhe eine evt. Ausgleichsrücklage gebildet wird, steht derzeit noch nicht fest. Eine definitive Aussage hierzu kann erst erfolgen, wenn die Daten der Eröffnungsbilanz von der Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfanstalt testiert sind.

Beratungsverfahren des Haushaltes durch die Ausschüsse und den Rat

Der städtische Haushalt besteht nach den gesetzlichen Vorgaben jetzt aus Ergebnisplan, Finanzplan und den entsprechenden Teilplänen.

Der Haushalt orientiert sich eindeutig an der Ergebnisplanung bzw. -rechnung (im Unternehmensbereich GuV) mit den Erträgen und Aufwendungen.

Zusätzlich steht im NKF aber auch noch die Finanzplanung mit den Ein- und Auszahlungen (teilw. vergleichbar mit Einnahmen und Ausgaben im kameralem Haushalt) zur Beratung und Beschlussfassung an.

Gesamtergebnisplan
<i>alle Erträge + Aufwendungen</i> z.B. Zuweisungen, Umlagen, Personal- u. Sachaufwendungen, <u>Abschreibungen</u>
Teilergebnispläne umfassen <i>alle Ertrags- und Aufwandsarten</i> und sind gegliedert nach
Produktbereichen
Produktgruppen
Produkten
Gesamtfinanzplan
<i>alle Einzahlungen und Auszahlungen</i> z.B. Zuweisungen, Umlagen, Personal/Sachausgaben, <u>Tilgung, Ausweis einzelner Investitionen</u>
Teilfinanzpläne umfassen alle <i>Ein- u. Auszahlungsarten</i> und sind gegliedert nach
Produktbereichen
Produktgruppen
Produkten

Aber nicht nur Struktur und Aussehen des Haushaltes haben sich verändert, auch die Aussagekraft ist eine ganz andere geworden. Der NKF-Haushalt stellt an alle Beteiligten neue Anforderungen. Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des jeweiligen Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- Gesamtaufwendungen (= Kontierung)
 - (50) Personalaufwendungen,
 - (51) Versorgungsaufwand
 - (52) Sach- und Dienstleistungen
 - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
 - (54) Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - (57) Bilanzielle Abschreibungen

- Gesamterträge und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
 - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
 - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
 - (42) Sonstige Transfererträge
 - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
 - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gesamtergebnisplan		
Zeile		in Mio. €
10	<u>Ordentliche Erträge</u>	
17	<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	
18	<u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	
21	<u>Finanzergebnis</u>	
26	<u>Jahresergebnis</u>	

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Konto 50 und 51)

Der NKF-Haushalt bringt viele Änderungen gerade für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit sich, die sich teilweise unterschiedlich von den Beträgen her sowohl im Ergebnis als auch im Finanzplan auswirken.

Neu eingeflossen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Aufwendungen für die Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen) für die aktiven Arbeitnehmer/innen.

Der verbleibende Personalaufwand verteilt sich auf die Beamtenbesoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Beihilfen. Es erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung eine Aufteilung auf die einzelnen Sachkonten, die sich dann wie folgt darstellen und im erweiterten Ergebnisplan abzulesen sind.

Sachkonto	Bezeichnung
501101	Beamtenbezüge
501201	Entgelte Tarifbeschäftigte
501901	Entgelte sonstige Beschäftigte
502000	ZVK-Beiträge

Sachkonto	Bezeichnung
503000	SV-Beiträge
509000	Pauschalierte Lohnsteuer
	Summe Personalaufwendungen
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen
505110	Zuführung Altersteilzeitrückstellungen
506100	Zuführung Beihilferückstellungen
(aktive MA)	Rückstellungszuführungen
515100	Zuf. Pensionsrückst. Versorg.Empf.
516100	Zuf. Beihilferückst. Versorg.Empf.
(passive MA)	Versorgungsaufwendungen
	Summe Personaletat

Unterscheidungen Ergebnis- und Finanzplanung

Mit NKF vollzieht sich ein Systemwechsel, der eine unbedingte Vergleichbarkeit nicht mehr zulässt. Wurde kameral an dieser Stelle nur von Personalauszahlungen gesprochen, wird unter NKF der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode, also auch die Anwartschaften für die erst in späteren Jahren zur Auszahlung kommenden Pensionen, als Personalaufwand bezeichnet.

Da Aufwendungen nicht zwangsläufig zu Auszahlungen in der gleichen Periode führen, werden sich in diesen Bereichen stets Abweichungen zwischen Aufwand (Ressourcenverbrauch) und Auszahlungen (Zahlungsmittelabfluss) ergeben.

Nach neuer Darstellung wird zwischen Personalaufwand bzw. Versorgungsaufwand, also Aufwand für die aktiven bzw. pensionierten Beamten der Stadt Monheim am Rhein (die Versorgungsempfänger) unterschieden, geregelt in § 2 Abs.1 GemHVO.

Neu für die Stadt Monheim am Rhein unter NKF sind insbesondere die für die aktiven Beamten vorzunehmenden Rückstellungsaufwendungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit, die sich i.H.v. insgesamt rd. 1,5 Mio. €aufwandswirksam im Ergebnisplan wiederfinden.

Bilanzielle Abschreibungen (Konto 57)

Die erstmals - über die kostenrechnenden Einrichtungen hinaus - im Haushalt auszuweisenden bilanziellen Abschreibungen für das investive Vermögen der Stadt Monheim am Rhein belaufen sich in der Summe auf rd. 8,7 Mio. €

Die festgelegte Nutzungsdauer der Anlagegüter bewegt sich im Durchschnitt der Bewertungstabelle, so dass auch hier eine Belastung des Haushaltes möglichst gering gehalten wird.

Unter Anrechnung der entlastend wirkenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von 2,0 Mio. €und der Auflösung von Beiträgen Dritter in Höhe von 1,2 Mio. €bleibt eine Belastung des Haushaltes von rd.5,5 Mio. €

Die Teilergebnispläne der Gebührenhaushalte (z.B. Rettungsdienst, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung) können theoretisch einen Überschuss ausweisen, da sich die Gebührekalkulationen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes richten, das kostenrechnerische Grundsätze vorgibt.

Während im NKF grundsätzlich die bilanziellen Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen im Haushaltsplan veranschlagt werden, berücksichtigt die Kostenrechnung kalkulatorische Kosten für Abschreibungen und Zinsen.

Somit ist es möglich, aber nur in den Gebührenbedarfsberechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen, neben der Fremdkapitalverzinsung auch eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung für das eingesetzte Anlagevermögen anzusetzen. Dies erfolgt durch Anwendung eines Kalkulationsmischzinses in Höhe von bis zu maximal 7 %.

Instandhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen

Die neuen NKF-Vorschriften geben deutlich restriktivere Interpretations- und damit Entscheidungsvorgaben für die Unterscheidung und Zuordnung zwischen Herstellungs- bzw. Erhaltungsaufwand.

Nach der Rechtsdefinition handelt es sich nur noch dann um investiven Herstellungsaufwand, wenn für die in Rede stehende Maßnahme eine eindeutige wirtschaftliche und wertverbessernde Vermögenssteigerung für die Stadt Monheim am Rhein vorliegt. Dies bezieht sich auf die Herstellung, die Erweiterung oder die über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes.